

**BAND 5**

Die Verfolgung und Ermordung der  
europäischen Juden durch das nationalsozialistische  
Deutschland 1933–1945

Herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs,  
des Instituts für Zeitgeschichte, des Lehrstuhls für  
Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-  
Universität Freiburg und des Lehrstuhls für Geschichte  
Ostmitteleuropas an der Freien Universität Berlin  
von  
Susanne Heim, Ulrich Herbert,  
Michael Hollmann, Hans-Dieter Kreikamp, Horst Möller,  
Gertrud Pickhan, Dieter Pohl und Andreas Wirsching

Oldenbourg Verlag München 2012

Die Verfolgung und Ermordung der  
europäischen Juden durch das nationalsozialistische  
Deutschland 1933–1945

Band 5  
**West- und Nordeuropa**  
1940 – Juni 1942

Bearbeitet von Katja Happe, Michael Mayer, Maja Peers  
Mitarbeit: Jean-Marc Dreyfus

Oldenbourg Verlag München 2012

## Einleitung

Am 9. April 1940, sieben Monate nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, eröffneten die deutschen Truppen mit dem Angriff auf Dänemark und Norwegen den Krieg in Nord-europa. Damit wollte die deutsche Führung einer Invasion alliierter Truppen in Skandinavien zuvorkommen und das Entstehen einer weiteren Front im Norden verhindern. Angesichts der militärischen Übermacht entschloss sich die dänische Führung, keinen Widerstand zu leisten, sodass – parallel zur Demobilisierung der dänischen Armee – deutsche Truppen das Land innerhalb weniger Tage besetzten. In Norwegen kämpfte die Armee unter Führung von König, Regierung und Parlament gegen die weiter vordringende Wehrmacht und brachte, gemeinsam mit britischen und französischen Einheiten, die Deutschen an den Rand einer Niederlage. Dann aber verlegten die Westalliierten angesichts der bedrohlichen Entwicklung in Frankreich vom 5. Juni an ihre Truppen an die Westfront. Mangels Unterstützung mussten die Norweger fünf Tage darauf kapitulieren. Während die dänische Führung im Land blieb, floh die norwegische Regierung – wie auch König Håkon VII. – nach London und etablierte dort eine Exilregierung.

Am 10. Mai 1940 begannen die deutschen Truppen den Angriff im Westen und drangen in Luxemburg, den Niederlanden, Belgien und Frankreich ein. Weder die belgische noch die niederländische Armee waren in der Lage, der Wehrmacht länger anhaltenden Widerstand entgegenzusetzen. Luxemburg kapitulierte noch am Tag des deutschen Überfalls, Großherzogin Charlotte ging mit der luxemburgischen Regierung außer Landes. Am 15. Mai mussten sich die niederländischen Truppen ergeben, Königin Wilhelmina und ihr Kabinett gingen ins Exil nach London. Am 28. Mai kapitulierte auch Belgien. König Leopold III. geriet in deutsche Kriegsgefangenschaft, während die belgische Regierung unter Hubert Pierlot zunächst nach Frankreich auswich. Im Oktober 1940 bildete Pierlot – ebenfalls in London – eine Exilregierung.

In Frankreich gelang es den deutschen Truppen bereits in den ersten Tagen nach dem Angriff, weit ins Landesinnere vorzustoßen. Am 24. Mai erreichten sie die Kanalküste, am 14. Juni marschierten sie in Paris ein, am 22. Juni 1940 wurde der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet.<sup>1</sup>

Durch die deutsche Besatzung Nord- und Westeuropas im Frühjahr 1940 geriet mehr als eine halbe Million Juden unter deutsche Herrschaft. Der vorliegende Band dokumentiert die Judenverfolgung in Nord- und Westeuropa vom April 1940 bis zum Sommer 1942. In diesen beiden Jahren wurden die Einschränkungen und Auflagen, die bereits für die Ju-

<sup>1</sup> Richard Petrow, *The Bitter Years. The Invasion and Occupation of Denmark and Norway April 1940 – May 1945*, London u.a. 1975; Hans-Martin Ottmer, „Weserübung“. Der deutsche Angriff auf Dänemark und Norwegen im April 1940, München 1994; Karl-Heinz Frieser, *Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940*, München 1995; Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 2, *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, Stuttgart 1979; Dirk Levsen, *Krieg im Norden. Die Kämpfe in Norwegen im Frühjahr 1940*, Hamburg 2000; Julian Jackson, *The fall of France. The Nazi Invasion of 1940*, Oxford 2003; Jacques Engeli, *Frankreich 1940. Wege in die Niederlage*, Baden-Baden 2006; Hanna Diamond, *Fleeing Hitler. France 1940*, Oxford 2007.

den in Deutschland galten, außer in Dänemark weitgehend auch in den Ländern Nord- und Westeuropas eingeführt. Die zunehmende Isolation und Entrechtung aller Juden in den besetzten Gebieten, die Behandlung der jüdischen Flüchtlinge sowie die Vorbereitungen der Deportationen stehen im Mittelpunkt dieses Bandes. Dabei ähnelten sich die Grundlinien des deutschen Vorgehens gegen die Juden in den besetzten Ländern Nord- und Westeuropas; ihre Umsetzung aber war von den Verhältnissen in den einzelnen Ländern abhängig. Deshalb werden in dem vorliegenden Band die Dokumente nach Ländern geordnet. Durch Querverweise zwischen den einzelnen Ländern und Verweise auf Dokumente mit übergreifendem Charakter werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervorgehoben.

### Traditionen jüdischen Lebens

Jüdische Gemeinden gab es in allen Staaten West- und Nordeuropas, wenngleich in sehr unterschiedlicher Anzahl und Größe. In Nordeuropa waren sie erst spät entstanden, der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung war hier deutlich geringer als in Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Auch die Formen jüdischen Lebens sowie Akzeptanz oder Diskriminierung der Juden differierten in den verschiedenen Ländern.

In Skandinavien gab es bis in die Neuzeit keine jüdische Bevölkerung, erst im 17. und 18. Jahrhundert konnten vereinzelt Juden mit Schutzbürgern in die lutherisch geprägten Länder einreisen. Die seit dem 14. Jahrhundert bestehende Union *Norwegens* mit Dänemark endete 1814. Nach der norwegischen Unabhängigkeitserklärung verabschiedete eine verfassungsgebende Versammlung im Mai 1814 das neue Grundgesetz. Obwohl Norwegen bis 1905 der Regentschaft des schwedischen Königs unterstellt war, behielt das norwegische Grundgesetz auch während der Union mit Schweden weitgehend seine Gültigkeit. Es enthielt einen Artikel, der nicht nur die Anwesenheit von Jesuiten und Mönchsorden im Land verbot, sondern auch Juden den Zugang zum Königreich verwehrte. Erst 1851 beschloss das Parlament die Abschaffung der „jüdischen Klausel“. Entgegen manchen Befürchtungen wanderten in der Folgezeit nur wenige Juden nach Norwegen ein: 50 Jahre nach der Verfassungsänderung lebten erst 642 Juden in Norwegen. In der Hauptstadt Kristiania (ab 1925 wieder Oslo) wuchs die größte jüdische Gemeinschaft in Norwegen heran, 1892 wurde die erste jüdische Gemeinde gegründet, 1920 eine erste Synagoge errichtet.

In den 1880er-Jahren hatte in Osteuropa die große Auswanderungsbewegung der dort lebenden Juden begonnen, die in den 1890er-Jahren sowie nach dem Ersten Weltkrieg ihre Höhepunkte erlebte. Willkür und Unterdrückung durch die zaristischen Behörden, Pogrome und aussichtslos schlechte wirtschaftliche Verhältnisse auf der einen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft im Amerika der Hochindustrialisierung auf der anderen Seite veranlassten in den 50 Jahren bis 1930 mehr als 3,5 Millionen Juden aus Osteuropa zur Auswanderung. Die meisten reisten in die Vereinigten Staaten; nur ein kleinerer Teil gelangte nach West- und Nordeuropa.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Ezra Mendelsohn, *The Jews of East Central Europe Between the World Wars*, Bloomington 1983; Heiko Haumann, *Geschichte der Ostjuden*, München 1990.

Norwegen nahm bis 1920 etwa 1500 überwiegend aus Osteuropa stammende Juden auf. Neben Oslo wählten die Einwanderer vor allem Trondheim zur neuen Heimat, zum Zeitpunkt der Einweihung der Synagoge 1925 zählte die Stadt etwa 300 jüdische Einwohner, darunter viele orthodoxe Juden. 1940 gab es in Norwegen etwa 1000 jüdische Haushalte und 400 von Juden geführte, meist kleine Unternehmen.

Hatte die Abschaffung des Verfassungsartikels 2 die Zuwanderung von Juden nach Norwegen möglich gemacht, so bedeutete dies keineswegs eine vollständige rechtliche Gleichstellung. Juden sahen sich weiterhin einer Vielzahl von Einschränkungen ausgesetzt. Viele Berufe, Funktionen und öffentliche Ämter waren an die lutherische Konfession gebunden, doch kam es selten zu antisemitischen Anfeindungen. Lediglich kleine, völkisch gesinnte Kreise, aus denen 1933 die nationalsozialistisch orientierte Nasjonal Samling hervorging, besaßen ein radikal antisemitisches Weltbild nach deutschem Vorbild.

Nach 1933 flohen Juden zunächst aus dem Deutschen Reich, später auch aus Österreich und der Tschechoslowakei nach Norwegen (Dok. 1), unter ihnen der Maler Kurt Schwitters (1887–1948) und der Psychoanalytiker und Soziologe Wilhelm Reich (1897–1957). Norwegen war jedoch für jüdische Flüchtlinge meist nicht das Exiland erster Wahl, viele von ihnen bemühten sich um die Weiterreise in andere aufnahmewillige Länder, denn strikte Ausländergesetze erschwerten die Zuwanderung und die Etablierung im Land. Selbst die jüdische Gemeinde in Norwegen und nichtjüdische politische Exilanten begegneten der Ankunft jüdischer Flüchtlinge mit Skepsis und lehnten sie zum Teil offen ab.<sup>3</sup> Eine der Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgenehmigung war, dass ein Flüchtling dem norwegischen Staat nicht zur Last fallen durfte. Die Nansen-Hilfe oder die Jødiske Hjelpeforening bemühten sich um Unterstützung bedürftiger Flüchtlinge.

Im Frühjahr 1940 lebten etwa 2100 Juden in Norwegen, darunter 500 Zuwanderer und Flüchtlinge. Bei einer Gesamtbevölkerung von 2,8 Millionen Landesbewohnern entsprach dies einem Prozentsatz von 0,08.<sup>4</sup>

In den Niederlanden hatten sich Juden seit dem 17. Jahrhundert angesiedelt, nachdem 1579 mit der Gründung der Union von Utrecht die Inquisition aufgehoben und Religionsfreiheit eingeführt worden war. Sephardische Juden aus Spanien und Portugal sowie Aschkenasim aus Osteuropa profitierten von der liberalen Politik in der Republik der Niederlande. 1796 erhielten sie die vollen Bürgerrechte. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verloren die Grenzen sowohl zwischen den beiden jüdischen Gruppen als auch zwischen den Juden und den nichtjüdischen Niederländern immer mehr an Bedeutung. Ausschlaggebend dafür waren die zunehmende Verstädterung der Niederlande, die Industrialisierung und die Entstehung von vier soziokulturellen Milieus Ende des 19. Jahrhunderts. Katholiken, Protestanten, Sozialisten und Liberale hatten eigene Parteien, Gewerkschaften, Zeitungen und Schulen, die das gesamte Leben in den sogenannten Säulen bestimmten.

<sup>3</sup> Reinhard Lorenz, *Exil in Norwegen. Lebensbedingungen und Arbeit deutschsprachiger Flüchtlinge 1933–1943*, Baden-Baden 1992, S. 282–310.

<sup>4</sup> Per Ole Johansen, *Oss selv nærmest, Norge og jødene 1914–1943*, Oslo 1984; Oskar Mendelsohn, *Jødenes Historie i Norge gjennom 300 år*, Bd. 1, 1660–1940, Oslo u.a. 1987; Samuel Abrahamsen, *Norway's Response to the Holocaust. A Historical Perspective*, New York 1991, S. 24–36.

den in Deutschland galten, außer in Dänemark weitgehend auch in den Ländern Nord- und Westeuropas eingeführt. Die zunehmende Isolation und Entrechung aller Juden in den besetzten Gebieten, die Behandlung der jüdischen Flüchtlinge sowie die Vorbereitungen der Deportationen stehen im Mittelpunkt dieses Bandes. Dabei ähnelten sich die Grundlinien des deutschen Vorgehens gegen die Juden in den besetzten Ländern Nord- und Westeuropas; ihre Umsetzung aber war von den Verhältnissen in den einzelnen Ländern abhängig. Deshalb werden in dem vorliegenden Band die Dokumente nach Ländern geordnet. Durch Querverweise zwischen den einzelnen Ländern und Verweise auf Dokumente mit übergreifendem Charakter werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervorgehoben.

## Traditionen jüdischen Lebens

Jüdische Gemeinden gab es in allen Staaten West- und Nordeuropas, wenngleich in sehr unterschiedlicher Anzahl und Größe. In Nordeuropa waren sie erst spät entstanden, der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung war hier deutlich geringer als in Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Auch die Formen jüdischen Lebens sowie Akzeptanz oder Diskriminierung der Juden differierten in den verschiedenen Ländern.

In Skandinavien gab es bis in die Neuzeit keine jüdische Bevölkerung, erst im 17. und 18. Jahrhundert konnten vereinzelt Juden mit Schutzbürgern in die lutherisch geprägten Länder einreisen. Die seit dem 14. Jahrhundert bestehende Union Norwegens mit Dänemark endete 1814. Nach der norwegischen Unabhängigkeitserklärung verabschiedete eine verfassungsgebende Versammlung im Mai 1814 das neue Grundgesetz. Obwohl Norwegen bis 1905 der Regentschaft des schwedischen Königs unterstellt war, behielt das norwegische Grundgesetz auch während der Union mit Schweden weitgehend seine Gültigkeit. Es enthielt einen Artikel, der nicht nur die Anwesenheit von Jesuiten und Mönchsorden im Land verbot, sondern auch Juden den Zugang zum Königreich verwehrte. Erst 1851 beschloss das Parlament die Abschaffung der „jüdischen Klausel“. Entgegen manchen Befürchtungen wanderten in der Folgezeit nur wenige Juden nach Norwegen ein: 50 Jahre nach der Verfassungsänderung lebten erst 642 Juden in Norwegen. In der Hauptstadt Kristiania (ab 1925 wieder Oslo) wuchs die größte jüdische Gemeinschaft in Norwegen heran, 1892 wurde die erste jüdische Gemeinde gegründet, 1920 eine erste Synagoge errichtet.

In den 1880er-Jahren hatte in Osteuropa die große Auswanderungsbewegung der dort lebenden Juden begonnen, die in den 1890er-Jahren sowie nach dem Ersten Weltkrieg ihre Höhepunkte erlebte. Willkür und Unterdrückung durch die zaristischen Behörden, Pogrome und aussichtslos schlechte wirtschaftliche Verhältnisse auf der einen, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft im Amerika der Hochindustrialisierung auf der anderen Seite veranlassten in den 50 Jahren bis 1930 mehr als 3,5 Millionen Juden aus Osteuropa zur Auswanderung. Die meisten reisten in die Vereinigten Staaten; nur ein kleinerer Teil gelangte nach West- und Nordeuropa.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Ezra Mendelsohn, *The Jews of East Central Europe Between the World Wars*, Bloomington 1983; Heiko Haumann, *Geschichte der Ostjuden*, München 1990.

Norwegen nahm bis 1920 etwa 1500 überwiegend aus Osteuropa stammende Juden auf. Neben Oslo wählten die Einwanderer vor allem Trondheim zur neuen Heimat, zum Zeitpunkt der Einweihung der Synagoge 1925 zählte die Stadt etwa 300 jüdische Einwohner, darunter viele orthodoxe Juden. 1940 gab es in Norwegen etwa 1000 jüdische Haushalte und 400 von Juden geführte, meist kleine Unternehmen.

Hatte die Abschaffung des Verfassungsartikels 2 die Zuwanderung von Juden nach Norwegen möglich gemacht, so bedeutete dies keineswegs eine vollständige rechtliche Gleichstellung. Juden sahen sich weiterhin einer Vielzahl von Einschränkungen ausgesetzt. Viele Berufe, Funktionen und öffentliche Ämter waren an die lutherische Konfession gebunden, doch kam es selten zu antisemitischen Anfeindungen. Lediglich kleine, völkisch gesinnte Kreise, aus denen 1933 die nationalsozialistisch orientierte Nasjonal Samling hervorging, besaßen ein radikal antisemitisches Weltbild nach deutschem Vorbild.

Nach 1933 flohen Juden zunächst aus dem Deutschen Reich, später auch aus Österreich und der Tschechoslowakei nach Norwegen (Dok. 1), unter ihnen der Maler Kurt Schwitters (1887–1948) und der Psychoanalytiker und Soziologe Wilhelm Reich (1897–1957). Norwegen war jedoch für jüdische Flüchtlinge meist nicht das Exilland erster Wahl, viele von ihnen bemühten sich um die Weiterreise in andere aufnahmewillige Länder, denn strikte Ausländergesetze erschwerten die Zuwanderung und die Etablierung im Land. Selbst die jüdische Gemeinde in Norwegen und nichtjüdische politische Exilanten begegneten der Ankunft jüdischer Flüchtlinge mit Skepsis und lehnten sie zum Teil offen ab.<sup>3</sup> Eine der Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgenehmigung war, dass ein Flüchtlings dem norwegischen Staat nicht zur Last fallen durfte. Die Nansen-Hilfe oder die Jødiske Hjelpeforening bemühten sich um Unterstützung bedürftiger Flüchtlinge.

Im Frühjahr 1940 lebten etwa 2100 Juden in Norwegen, darunter 500 Zuwanderer und Flüchtlinge. Bei einer Gesamtbevölkerung von 2,8 Millionen Landesbewohnern entsprach dies einem Prozentsatz von 0,08.<sup>4</sup>

In den Niederlanden hatten sich Juden seit dem 17. Jahrhundert angesiedelt, nachdem 1579 mit der Gründung der Union von Utrecht die Inquisition aufgehoben und Religionsfreiheit eingeführt worden war. Sephardische Juden aus Spanien und Portugal sowie Aschkenasim aus Osteuropa profitierten von der liberalen Politik in der Republik der Niederlande. 1796 erhielten sie die vollen Bürgerrechte. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verloren die Grenzen sowohl zwischen den beiden jüdischen Gruppen als auch zwischen den Juden und den nichtjüdischen Niederländern immer mehr an Bedeutung. Ausschlaggebend dafür waren die zunehmende Verstädterung der Niederlande, die Industrialisierung und die Entstehung von vier soziokulturellen Milieus Ende des 19. Jahrhunderts. Katholiken, Protestanten, Sozialisten und Liberale hatten eigene Parteien, Gewerkschaften, Zeitungen und Schulen, die das gesamte Leben in den sogenannten Säulen bestimmten.

<sup>3</sup> Einhard Lorenz, *Exil in Norwegen. Lebensbedingungen und Arbeit deutschsprachiger Flüchtlinge 1933–1943*, Baden-Baden 1992, S. 282–310.

<sup>4</sup> Per Ole Johansen, *Oss selv nærmest, Norge og jødene 1914–1943*, Oslo 1984; Oskar Mendelsohn, *Jødenes Historie i Norge gjennom 300 år*, Bd. 1, 1660–1940, Oslo u.a. 1987; Samuel Abrahamsen, *Norway's Response to the Holocaust. A Historical Perspective*, New York 1991, S. 24–36.

ten. Die Juden in den Niederlanden schlossen sich meist dem liberalen oder sozialistischen Lager an.<sup>5</sup>

Anders als in Deutschland gab es in den Niederlanden nach dem Ersten Weltkrieg nur wenig Antisemitismus. Auf der radikalen Rechten konnte sich nur die im Dezember 1931 von Anton Mussert und Cees van Geelkerken gegründete Nationaal-Socialistische Beweging (NSB) in nennenswertem Maße etablieren. Sie lehnte sich programmatisch an die deutsche NSDAP an – allerdings ohne deren prononziert antisemitische Ausrichtung; bis 1939 nahm sie auch Juden als Mitglieder auf.<sup>6</sup>

Nach der Regierungsübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 flohen zahlreiche Juden und politische Gegner der Nationalsozialisten aus dem Deutschen Reich in die Niederlande. Bis 1938 kamen über 30 000 Flüchtlinge aus Deutschland. Viele von ihnen reisten von niederländischen Häfen aus nach Großbritannien oder Übersee weiter, mehr als die Hälfte blieb in den Niederlanden. Diese Flüchtlinge hatten in der Regel kein Geld für die Weiterreise oder hofften auf einen schnellen Zusammenbruch des NS-Regimes und die baldige Heimkehr. Nicht zuletzt boten die Niederlande mit ihrer dem Deutschen ähnlichen Sprache und einer verwandten Kultur den Flüchtlingen einen Zufluchtsort, der der alten Heimat zu ähneln schien. „Vom Berliner Kurfürstendamm in die Beethovenstraat war kein so großer Schritt“, erinnerte sich später Werner Cahn, der 1934 nach Amsterdam kam.<sup>7</sup>

Zunächst konnten die Flüchtlinge ungehindert in die Niederlande einreisen. Von Mitte der 1930er-Jahre an verhielt sich die niederländische Regierung ihnen gegenüber jedoch immer abweisender. Zu den Gründen dafür zählten die Angst vor Überfremdung sowie das Bemühen, den deutschen Nachbarn nicht mit einer zu liberalen Flüchtlingspolitik zu verärgern. Nach den Wahlen im Februar 1938 beschloss das neue Kabinett, die Grenzen für Flüchtlinge ganz zu schließen. Nun durfte offiziell nur noch einreisen, wer sich in Deutschland in akuter Lebensgefahr befand. In einem Rundschreiben vom 7. Mai 1938 erklärte der neue Justizminister C. M. J. F. Goseling: „Ein Flüchtling gilt künftig als unerwünschtes Element für die niederländische Gesellschaft und als unerwünschter Ausländer“ (Dok. 25). Bis zum November 1938 erhielten daraufhin nur noch ca. 800 Flüchtlinge aus humanitären Gründen eine Einreisegenehmigung. Die Pogrome in Deutschland im November 1938 und die öffentliche Entrüstung in den Niederlanden führten jedoch dazu, dass die Regierung noch einmal 7000 Flüchtlinge aufnahm. Mehr als zwei Drittel von ihnen lebten bei Freunden, Verwandten oder in Privatunterkünften, die anderen wurden in verschiedenen Lagern im ganzen Land untergebracht. Zudem versuchten viele Juden, die Grenze illegal zu überqueren, um der Verfolgung in Deutschland zu entkommen, und gelangten trotz der strenger werdenden Kontrollen in die Niederlande. Insgesamt lebten 1939 etwa 120 000 niederländische und 20 000 ausländische Juden (sie stammten meist aus Deutschland, aber auch aus Österreich und Osteuropa) legal oder illegal in den Nie-

<sup>5</sup> J.C.H. Blom/R.G. Fuks-Mansfeld/I. Schöffer (Hrsg.), *Geschiedenis van de joden in Nederland*, Amsterdam 1995 (engl.: *The History of the Jews in the Netherlands*, Oxford 2002); Horst Lademacher, *Geschichte der Niederlande. Politik, Verfassung, Wirtschaft*, Darmstadt 1983.

<sup>6</sup> Konrad Kwiet, *Zur Geschichte der Mussert-Bewegung*, in: *VfZ* 18 (1970), S. 164–195.

<sup>7</sup> Bob Moore, *Refugees from Nazi Germany in the Netherlands 1933–1940*, Dordrecht 1986; Daan Bronkhorst, *Een tijd van komen. De geschiedenis van vluchtelingen in Nederland*, Amsterdam 1990. Zitat aus: Philo Bregstein/Salvador Bloemgarten (Hrsg.), *Herinneringen aan Joods Amsterdam*, Amsterdam 1978, S. 252.

derlanden. Bei einer Bevölkerung von beinahe neun Millionen Einwohnern entsprach dies etwa 1,4 Prozent der Gesamtbewölkerung.<sup>8</sup>

Die niederländische Bevölkerung reagierte zwiespältig auf die zunehmende Zahl jüdischer Flüchtlinge. Die ersten Boykotte jüdischer Geschäfte in Deutschland im April 1933 hatten eine Welle der Hilfsbereitschaft und des Interesses für die Geschehnisse in Deutschland ausgelöst. Dies wiederholte sich nach den Pogromen vom November 1938. Gleichzeitig stießen aber auch die Maßnahmen der Regierung zur Schließung der Grenzen und zur Abwehr von deutschen Flüchtlingen auf Zustimmung, nicht zuletzt beeinflusst durch die Angst vor einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. „Wenn Sie heutzutage mit Personen aus den Mittelschichten sprechen, hören Sie, sobald die Rede von den Flüchtlingen ist: Ja, es ist sehr traurig, aber all diese Deutschen, welche sich hier niederlassen, sind eine große Konkurrenz für unseren jüdischen Mittelstand, welcher doch schon so schwer zu kämpfen hat. Diese Aussprache hören Sie überall, bei Arbeitern, bei dem Mittelstand, sogar bei besser Situierten.“<sup>9</sup> Viele Niederländer kritisierten zudem das Verhalten der Flüchtlinge aus Deutschland, so schrieb die Zeitung *Het Liberale Weekblad* am 15. Juli 1938: „Die natürliche Sympathie, die wir den jüdischen Emigranten entgegenbringen, und unsere von Herzen kommende Hilfsbereitschaft werden hierzulande beeinträchtigt durch diejenigen Emigranten, die uns unsympathisch sind, nicht, weil sie deutsche *Juden*, sondern weil sie *deutsche* Juden sind. Ihre Vorliebe für die deutsche Sprache, die deutschen Sitten, ihre Verherrlichung Deutschlands im Vergleich zu Holland sind widerwärtig, nicht nur für unser Nationalgefühl, sondern auch für unsere philosemitischen Gefühle.“<sup>10</sup> Dennoch fanden viele Flüchtlinge Unterstützung; deutsche Schriftsteller und Künstler wie der Maler Heinrich Campendonk feierten in den Niederlanden Erfolge, und einige Wissenschaftler (z.B. der Jurist und Soziologe Hugo Sinzheimer oder der Philosoph Helmuth Plessner) erhielten Rufe an niederländische Universitäten. Auch Sozialisten und Kommunisten, die aus Deutschland fliehen mussten, kamen in die Niederlande und wurden von den dortigen Parteigenossen unterstützt.<sup>11</sup>

Verschiedene Hilfsorganisationen sorgten für die jüdischen Flüchtlinge. Eine zentrale Rolle spielte das am 21. März 1933 gegründete Comité voor Bijzondere Joodse Belangen, das zunächst nur für die jüdischen Emigranten in Amsterdam zuständig war, seine Tätigkeit aber bald auf die gesamten Niederlande ausdehnte und die Arbeit der anderen Hilfsorganisationen koordinierte. Die Gelder, die die Hilfsorganisationen verteilten, stammten von jüdischen Gemeinden in den Niederlanden sowie von internationalen jüdischen Organisationen.

<sup>8</sup> Nach der Volkszählung vom 31.12.1939 hatten die Niederlande eine Bevölkerung von 8 883 977 Menschen, Dan Michman, *Die jüdische Emigration und die niederländische Reaktion zwischen 1933 und 1940*, in: Kathinka Dittrich/Hans Würzner (Hrsg.), *Die Niederlande und das deutsche Exil 1933–1940*, Königstein 1982, S. 93–108; Bob G.J. de Graaff, „Strijdig met de tradities van ons volk“. *Het Nederlandse beleid ten aanzien van vluchtelingen in den jaren dertig*, in: *Jaarboek buitenlandse zaken 1987–1988*, S. 169–187; Gerhard Hirschfeld, *Niederlande*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, 2. Aufl. München 1991, S. 137–165.

<sup>9</sup> Brief von R.H. Eitje (Mitglied des „Comités voor Joodse Vluchtingen“) an Dr. A. Wiener vom 12.11.1933, zitiert in: Michman, *Die jüdische Emigration* (wie Anm. 8), S. 83.

<sup>10</sup> *Het Liberale Weekblad*, 15.7.1938.

<sup>11</sup> Dittrich/Würzner (Hrsg.), *Die Niederlande* (wie Anm. 8).

Dennoch erschien der niederländischen Regierung eine stärkere Kontrolle über die Flüchtlinge notwendig, und so verfügte sie Anfang 1939 die Errichtung eines zentralen Lagers, das den jüdischen Flüchtlingen vorbehalten sein sollte. Nach längeren Diskussionen entschied sich die Regierung für einen Ort im Nordosten der Niederlande: Westerbork. Die Bau- und Unterhaltskosten von mehr als 1,25 Millionen Gulden trugen die jüdischen Hilfsorganisationen. Im Oktober 1939 zogen die ersten Flüchtlinge in das Lager ein. Der erste Direktor des Lagers berichtete optimistisch: „Die Stimmung war ausgezeichnet, es stand eine gehaltvolle Suppe bereit, und die Baracke machte einen guten Eindruck und erwartete die Ankömmlinge mit guten Betten und herrlichen Decken. Noch am selben Abend verließen erste Berichte das Lager, dass das Leben im neuen Lager doch nicht so schlecht sei.“<sup>12</sup> Doch die isolierte Lage in einem schwach besiedelten Gebiet erschwerte es den Insassen, ihre Immigrationsanträge bei den verschiedenen Botschaften und Konsulaten aufnahmebereiter Länder voranzutreiben. Trotz aller Einschränkungen, der ablehnenden Haltung der niederländischen Regierung und der Probleme des alltäglichen Lebens fühlten sich die meisten deutschen Flüchtlinge in den Niederlanden in Sicherheit.<sup>13</sup>

Im Gebiet des heutigen *Belgien* hatten sich Juden seit dem Mittelalter angesiedelt. Eine kleine Gruppe von Juden, die vor allem in Antwerpen, Mons, Brüssel und in Ostende lebte, erhielt während der österreichischen Herrschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts eingeschränkte Bürgerrechte. Die im Jahr 1791 während der Französischen Revolution erlangte politische und religiöse Gleichstellung der Juden wurde 1794 auch im Gebiet des späteren Belgien eingeführt. Während der Belgischen Revolution von 1831 lösten sich die mehrheitlich katholischen Provinzen Flandern und Wallonien von den protestantischen Niederlanden und erklärten sich zum unabhängigen Königreich Belgien. Die Verfassung von 1831 gewährte dabei allen Belgiern unabhängig von Herkunft und Religion dieselben Rechte und öffnete so den Juden des Landes den Weg zu Integration und Assimilation. Wie in Frankreich und Deutschland stieß der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitende Antisemitismus auch in manchen belgischen Bevölkerungskreisen auf Resonanz.<sup>14</sup>

Die meisten Juden, die seit dem späten 19. Jahrhundert aus Osteuropa nach Belgien kamen, reisten von Antwerpen weiter nach Übersee, doch mehrere tausend blieben in Belgien und vergrößerten die jüdische Gemeinschaft auf etwa 10 000 bis 12 000 Personen. Die alteingesessene jüdische Bevölkerung war weitgehend assimiliert. Aber auch den meisten Neuankömmlingen aus Osteuropa gelang die Integration in die belgische Gesellschaft. Etwa 80 Prozent der überwiegend frankophonen Juden lebten in Antwerpen und Brüssel, kleinere Gemeinden gab es z. B. in Lüttich und Charleroi. In diesen Städten entstanden eigene jüdische Viertel, in denen die Bevölkerung vorwiegend Jiddisch sprach und die Traditionen des osteuropäischen Judentums pflegte. Das flandrische Antwerpen wurde zum religiösen, politischen und kulturellen Zentrum eines facettenreichen jüdischen Lebens in

<sup>12</sup> Dirk Mulder/Ben Prinsen, Uitgeweken. De voorgeschiedenis van kamp Westerbork, Hooghalen 1989, S. 25.

<sup>13</sup> Moore, Refugees (wie Anm. 7), S. 27–52; Dan Michman, The Committee for Jewish Refugees in Holland 1933–1940, in: Yad Vashem Studies XIV (1981), S. 205–232.

<sup>14</sup> Jean-Philippe Schreiber, Politique et Religion. Le Consistoire Central israélite de Belgique au XIXe siècle, Brüssel 1995; ders., L'immigration juive en Belgique du Moyen Age à la Première Guerre mondiale Brüssel 2006

Belgien. Viele jüdische Bürger Antwerpens betätigten sich erfolgreich im Handel sowie im Bank- und Finanzsektor, einen Schwerpunkt stellte die Diamantenindustrie dar. Die meisten Juden in Belgien konzentrierten sich jedoch im Klein- und Einzelhandel, osteuropäische Einwanderer hatten sich vor allem auf die Textil-, Pelz- oder Lederverarbeitung spezialisiert, viele lebten in eher ärmlichen Verhältnissen.

In den 1930er-Jahren nahmen in Belgien antisemitische und fremdenfeindliche Tendenzen vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftskrise sowie steigender Flüchtlingszahlen deutlich zu. Dessen ungeachtet fanden von 1933 an Juden aus dem Reich auch in Belgien Zuflucht, doch die belgische Regierung verfolgte gegenüber den Flüchtlingen eine restriktive Politik. Als Flüchtlinge erkannte Belgien nur politisch, nicht jedoch aus rassistischen Gründen Verfolgte an, tolerierte gleichwohl die illegal ins Land Gelangten. Die meisten Juden verließen ihre deutsche, österreichische oder tschechische Heimat infolge der Enteignungen durch das NS-Regime mittellos. Sie fanden Unterstützung durch belgische Hilfsorganisationen wie das Hilfskomitee für jüdische Flüchtlinge (Comité d'Assistance aux Réfugiés Juifs). Bis 1940 kamen mehr als 25 000 Juden aus dem Reichsgebiet nach Belgien, vor allem nach den Novemberpogromen 1938. Die meisten von ihnen wurden in eigens eingerichtete Auffanglager wie Merksplas bei Antwerpen und Marneffe bei Lüttich eingewiesen.<sup>15</sup>

Die Programme neuer radikal-nationalistischer Organisationen waren offen judenfeindlich. Bereits 1931 wurde der Verbond van Dietsche Nationaal-Solidaristen (Verdinaso) gegründet, der sich explizit gegen alle Einwanderer richtete und Juden als Volksfremde ansah. 1933 folgte der von Staf de Clercq geführte Vlaamsch National Verbond (VNV), der die Unabhängigkeit Flanderns forderte. Der 1936 gegründete katholisch-nationalistische Mouvement Rexiste (Rex) unter der Führung des Wallonen Léon Degrelle propagierte die Abschaffung der Demokratie in Belgien, die Einführung eines autoritären Systems und wandte sich gegen jeglichen Einfluss von Juden auf Politik und Wirtschaft. Auch etablierte Parteien wie die Katholische Partei und andere Organisationen nahmen Mitte der 1930er-Jahre einige antijüdische Klauseln in ihre Programme auf.<sup>16</sup>

Im Gebiet des heutigen *Luxemburg* lebten Juden seit dem Hochmittelalter. 1828 wurde die erste Synagoge im Land eröffnet, Juden aus Deutschland und aus Lothringen wanderten in das Großherzogtum ein. Der größte Teil der jüdischen Bevölkerung gehörte dem Kleinbürgertum an und lebte vom Einzel- oder Viehhandel. 1927 gab es etwa 1770 Juden in Luxemburg, dies entsprach 0,62 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>17</sup>

Nach Hitlers Regierungsantritt im Januar 1933 suchten Juden aus dem Reich Zuflucht in Luxemburg, viele setzten ihren Weg nach Belgien, Frankreich oder in andere Länder auf

<sup>15</sup> Frank Caestecker, Ongewenste gasten. Joodse vluchtelingen en migranten in de dertiger jaren in België, Brüssel 1993, S. 162–171; Frank Seberechts, De Joden in België in het Interbellum, in: Rudi van Doorslaer u.a. (Hrsg.), Gewillig België. Overheid en jodenvervolging tijdens de Tweede Wereldoorlog, Brüssel 2007, S. 53–63/Les Juifs en Belgique durant l'entre-deux-guerres, in: La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique durant la Seconde Guerre mondiale, Brüssel 2007, S. 47–56.

<sup>16</sup> Martin Conway, Collaboration in Belgium. Léon Degrelle and the Rexist Movement, New Haven u. London 1993.

<sup>17</sup> Charles und Graziella Lehrmann, La Communauté juive du Luxembourg dans le passé et le présent, Esch a.d. Alzette 1953; Laurent Moyse, Du rejet à l'intégration. Histoire des Juifs du Luxembourg des origines à nos jours. Luxemburg 2011.

der Suche nach Asyl fort. Die Wiederangliederung des Saargebiets an das Reich 1935 bewog zahlreiche Juden, von dort in das nahe gelegene Luxemburg zu fliehen, auch aus Trier kamen Juden über die Grenze. Eine Volkszählung von Dezember 1935 ergab, dass sich die Zahl der Einwohner jüdischen Glaubens auf 3144 Personen erhöht hatte, von denen jedoch nur 870 die luxemburgische Staatsbürgerschaft besaßen, 2274 waren ausländische oder staatenlose Juden.<sup>18</sup>

Anfangs hofften viele Flüchtlinge noch auf einen baldigen politischen Wandel in Deutschland, doch angesichts der antijüdischen Gesetzgebung und der Ereignisse der Pogromnacht 1938 schwand die Möglichkeit einer gefahrlosen Rückkehr. Die luxemburgische Regierung hatte 1934 auf die steigenden Zahlen von (nicht nur jüdischen) Flüchtlingen mit der Einführung einer Fremdenkarte und, damit verbunden, Einschränkungen für Handel und Berufsausübung reagiert, die 1937 neu gewählte Regierung betrieb hingegen eine gemäßigte Flüchtlingspolitik. Das Konsistorium der Israelitischen Kultusgemeinde und die von den jüdischen Gemeinden gegründete Hilfsgemeinschaft ESRA leisteten Flüchtlingen mit finanzieller Unterstützung des American Jewish Joint Distribution Committee (Joint) Beistand. Die Zahl vor allem illegaler Flüchtlinge stieg deutlich an, oft erhielten sie Hilfe von luxemburgischen Fluchthelfern. In manchen Fällen unterstützte sogar die deutsche Grenzpolizei Versuche, illegal über die Grenze nach Luxemburg zu gelangen, um Juden aus dem Reich zu entfernen. Die luxemburgische Regierung wies daraufhin einige auf diese Weise ins Land Gekommene wieder aus.

Wie in den übrigen westeuropäischen Ländern hatten sich auch in Luxemburg seit den späten 1920er-Jahren vermehrt rechtsextreme Gruppierungen gebildet. Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wurden in verschiedenen Blättern wie dem Volksblatt oder dem National-Echo der Luxemburger National-Partei propagiert. Auch die NSDAP konnte in Luxemburg etwa 600 aktive (überwiegend deutsche) Mitglieder rekrutieren. Zu ersten antisemitischen Übergriffen kam es im März und April 1938, als Geschäfte in der Stadt Luxemburg mit judenfeindlichen Parolen beschmiert wurden, im September des Jahres wurde die Synagoge attackiert.<sup>19</sup>

Auf dem Gebiet des heutigen Frankreich lebten Juden seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. Im 11. Jahrhundert hatte sich eine jüdische Gemeinde etabliert, insbesondere im Norden des Landes entwickelte sich bald eine reiche jüdische Kultur. Wie fast überall in Europa waren die Juden auch in Frankreich über Jahrhunderte hinweg von Ausgrenzung und Verfolgung bedroht. Im Jahr 1394 wurden sie aus dem Gebiet der französischen Krone vertrieben, nur in wenigen Regionen Frankreichs konnten kleine jüdische Gemeinschaften überdauern. Die Französische Revolution brachte den 40 000 französischen Juden erstmals die Anerkennung als vollwertige Staatsbürger: Die verfassungsgebende Versammlung beschloss am 27. September 1791 die Gleichstellung aller im Land lebenden Juden. Frankreich wurde

<sup>18</sup> La spoliation des biens juifs au Luxembourg 1940 – 1945, Rapport final, Commission spéciale pour l'étude des spoliations des biens juifs au Luxembourg pendant les années de guerre 1940 – 1945, Luxemburg 2009, S. 11.

<sup>19</sup> Paul Cerf, L'étoile juive au Luxembourg, Luxemburg 1986, S. 11 – 34; Serge Hoffmann, Luxemburg – Asyl und Gastfreundschaft in einem kleinen Land, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzel (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Regionalstudien Bd. 1, Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz, Berlin 1996, S. 187 – 204; Moyse, Du rejet à l'intégration

somit das erste Land, in dem sich die Juden vollständig emanzipieren konnten. Napoleon I. forderte nach der offiziellen Anerkennung des Judentums als Religionsgemeinschaft eine Assimilation der französischen Juden. Mit dem zentralen Konsistorium (sowie lokalen Konsistorien auf Departement-Ebene) wurde 1808 die erste Organisation geschaffen, die die äußerst heterogene jüdische Gemeinschaft in Frankreich einte – aber auch einer staatlichen Kontrolle unterwarf. Napoleon schränkte zugleich die während der Revolution erlangte Gleichstellung durch das sogenannte Décret Infâme wieder ein. Das „schändliche Dekret“ begrenzte die Freiheiten von Juden in Handel, Gewerbe und im Kreditgeschäft, schränkte sie in ihrer Freizügigkeit ein und benachteiligte sie beim Militärdienst. Diese Diskriminierungen wurden erst zehn Jahre später unter der 1814 restaurierten Bourbonen-Monarchie aufgehoben. In den nachfolgenden Jahrzehnten konnte sich ein jüdisches Bürgertum entwickeln, das seine jüdische Identität nicht aufgeben musste und sich dennoch voll in die französische Gesellschaft integrieren konnte.<sup>20</sup>

Seit den 1880er-Jahren wanderten Juden aus Mittel- und Osteuropa sowie aus dem Osmanischen Reich auch nach Frankreich ein, was zur Vergrößerung der jüdischen Gemeinschaft beitrug, aber auch zur Entstehung eines neuen jüdischen Proletariats führte. Der zeitgleich wieder auflebende Antisemitismus ging oftmals mit der Kritik an der liberalen, laizistischen Grundordnung der Dritten Republik (1870 – 1940) einher und fand einen Höhepunkt während der Affäre um den aus dem Elsass stammenden Alfred Dreyfus (1859 – 1935). Der jüdische Hauptmann wurde 1894 und erneut 1899 – wie sich später herausstellte, zu Unrecht – der Spionage für das Deutsche Reich bezichtigt und erst 1906 freigesprochen und rehabilitiert. Die Dreyfus-Affäre spaltete über Jahre hinweg die Nation in liberale Unterstützer und nationalistische Gegner und war in ihren Auswirkungen bis in die 1940er-Jahre hinein spürbar.<sup>21</sup>

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs traten Antisemitismus sowie religiöse und soziale Unterschiede in den Hintergrund. Der Zusammenschluss aller gesellschaftlichen Gruppen, die Union sacrée, einte Frankreich angesichts der Bedrohung von außen. In den 1920er-Jahren waren wegen der hohen Verluste im Ersten Weltkrieg Immigranten als Arbeitskräfte durchaus willkommen. Etwa 70 000 jüdische Einwanderer aus Ost- und Mitteleuropa ließen die jüdische Gemeinschaft in Paris zu einer der größten weltweit heranwachsen, wobei die Zahl der eingewanderten bald die der einheimischen Juden übertraf. Frankreich war Ende der 1920er-Jahre zum wichtigsten Einwanderungsland für Juden geworden, noch vor den Vereinigten Staaten.<sup>22</sup> In den Jahren 1933 bis 1939 kamen zudem 55 000 jüdische Flüchtlinge aus dem deutschen Herrschaftsgebiet nach Frankreich, wobei eine große Anzahl ihre Flucht nach Übersee fortsetzte. 1939 war etwa die Hälfte der 300 000 in Frankreich lebenden Juden nicht im Lande geboren, etwa ein Drittel von ihnen besaß die französische Staatsangehörigkeit. Infolge eines im August 1927 erlassenen liberalen Naturalisierungsgesetzes waren bis 1940 etwa 50 000 jüdische Immigranten eingebürgert worden.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Esther Benbassa, Geschichte der Juden in Frankreich, Berlin 2000.

<sup>21</sup> Vincent Ducourt, Die Dreyfus-Affäre. Militärwahn, Republikfeindschaft, Judenhass, Berlin 1994; Jean-Denis Bredin, Dreyfus, un innocent, Paris 2006; Méhana Mouhou, Affaire Dreyfus. Conspiration dans la République, Paris 2006.

<sup>22</sup> Benbassa, Geschichte der Juden in Frankreich (wie Anm. 20), S. 225.

<sup>23</sup> Anne Grynberg, Les camps de la honte. Les internés juifs des camps français 1939 – 1944, Paris 1999, S. 96; Renée Poznanski, Les Juifs en France pendant la Seconde Guerre mondiale, Paris 2005,

Die Weltwirtschaftskrise erreichte 1931 auch Frankreich. Häufige Regierungswechsel, eine hohe Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen sowie die zunehmende Angst vor einem neuen Krieg radikalierten die politischen Parteien und bedrohten die Stabilität der Dritten Republik. Fremdenfeindliche Tendenzen verstärkten sich, viele Franzosen sahen die mehr als zwei Millionen im Lande lebenden Ausländer zunehmend als unliebsame Konkurrenten an. Rechtsextreme Ligen erhielten Zulauf, besonders nach Ernennung des Juden Léon Blum zum Ministerpräsidenten 1936 und der Bildung einer Volksfrontregierung aus Sozialisten und linksliberalen Radicaux, die von der Kommunistischen Partei unterstützt wurde.<sup>24</sup>

Die Politik der französischen Regierungen gegenüber Immigranten und Flüchtlingen verschärfte sich in den 1930er-Jahren zusehends: Einwanderern wurde der Zugang zu medizinischen und juristischen Berufen sowie zum Staatsdienst erschwert. Hiervon waren insbesondere jüdische Immigranten betroffen, da ihr Anteil an den akademischen Berufen besonders hoch war und sie als zuletzt Eingewanderte einen besonders schwachen Status hatten.<sup>25</sup>

Obwohl die Volksfrontregierung noch eine humanere Flüchtlingspolitik verfolgt hatte, wurden 1937 die Grenzen für nichtdeutsche Juden aus dem Reich geschlossen. Damit war den vielen in Deutschland lebenden osteuropäischen Juden die Ausreise nach Frankreich verwehrt. Illegale Einwanderer konnten zudem von Mai 1938 an in ihre Heimatländer zurückgesandt werden, staatenlosen Flüchtlingen wiederum sollte ein Zwangsaufenthaltsort (*résidence assignée*) zugewiesen werden. Nach den Novemberpogromen in Deutschland verfügte die französische Regierung am 12. November 1938 die Modifikation des Naturalisierungsgesetzes von 1927: Die neue Regelung ermöglichte es, die Einbürgerung jener Einwanderer rückgängig zu machen, die sich der französischen Staatsangehörigkeit als unwürdig erwiesen hätten. Außerdem konnten von nun an illegale Flüchtlinge in eigens eingerichtete Internierungslager eingewiesen werden. Diese Maßnahme richtete sich zunächst vor allem gegen Hunderttausende Spanier, die im Spanischen Bürgerkrieg auf republikanischer Seite gekämpft hatten und nach dem Sieg der Franco-Truppen in Frankreich Zuflucht suchten. Doch bald wurden dort auch ausländische Juden interniert, wenn eine Abschiebung nicht möglich war.<sup>26</sup>

Nach Kriegsbeginn ordnete die französische Regierung die Internierung von Angehörigen feindlicher Nationen im Alter von 17 bis 65 Jahren an. Sie wurden in den Lagern Gurs, Les Milles oder Le Vernet festgesetzt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um politische

<sup>24</sup> Damit wurde das Vorurteil genährt, jüdische Kommunisten beherrschten das Land. Zugleich lancierten konservative und nationalistische Publizisten Gerüchte, wonach die Juden Frankreich in einen Revanchekrieg gegen das antisemitische Deutsche Reich stürzen wollten. 1939 war die rechtsextreme und latent judenfeindliche Parti Social Français die mitgliederstärkste Partei der Dritten Republik und verfügte über doppelt so viele Anhänger wie die sozialistische und die kommunistische Partei zusammen. Sean Kennedy, *Reconciling France against Democracy. The Croix de Feu and the Parti Social Français, 1927–1945*, Montreal 2007.

<sup>25</sup> Vicki Caron, *Uneasy Asylum. France and the Jewish Refugee Crisis, 1933–1942*, Stanford 1999, S. 3–4; Denis Peschanski, *La France des camps. L'internement 1938–1946*, Paris 2002, S. 33–34; Vicki Caron, *Unwilling Refuge: France and the Dilemma of illegal Immigration, 1933–1939*, in: Frank Caestecker/Bob Moore (Hrsg.), *Refugees from Nazi Germany and the liberal European states*, New York 2010, S. 57–81.

<sup>26</sup> Michael Mayer, *Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und „Judenpolitik“ in NS-Deutschland*

oder jüdische Flüchtlinge oder aber um Anhänger des NS-Regimes handelte. Sie galten als feindliche Ausländer und als Gefahr für die Sicherheit Frankreichs.<sup>27</sup> Welche Gefahr den Juden hingegen im Falle einer militärischen Niederlage Frankreichs drohen würde, beschrieb Jo Goldberg, der 1920 mit seiner Familie nach Frankreich eingewandert war: „Was uns hier in Frankreich widerfahren würde, war vorhersehbar. Unsere jüdischen Freunde, die aus Nazi-Deutschland geflohen waren, empfahlen meinem Vater nachdrücklich, Frankreich mit der ganzen Familie zu verlassen, bevor es zu spät sein würde. Sie beschrieben die Lager in Deutschland und sagten voraus, dass weitere in Frankreich eingerichtet würden.“<sup>28</sup>

### Unter deutscher Besatzung

Im Mai und Juni 1940 gelangten innerhalb weniger Wochen weite Teile Nord- und Westeuropas vom Nordkap bis zu den Pyrenäen unter nationalsozialistische Herrschaft. Die Frage, auf welche Weise die deutsche Herrschaft in diesen Gebieten organisiert werden sollte, war jedoch zunächst unklar und wurde für die einzelnen Regionen unterschiedlich beantwortet. Bereits die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs hatten die deutsche Staatsführung gelehrt, dass die Ausnutzung der wirtschaftlichen Ressourcen der besetzten Gebiete bei einem längeren Krieg von ausschlaggebender Bedeutung sein würde. Neben der militärischen Sicherheit und der strategischen Bedeutung eines Landes, vor allem für die Kriegsführung gegen Großbritannien, standen daher wirtschaftliche Aspekte bei der Planung der Besatzungspolitik im Vordergrund. Daneben spielten, wenngleich in unterschiedlich starker Weise, auch volkstumspolitische Fragen eine Rolle – zumal auf deutscher Seite verschiedenartige Pläne kursierten, Teile West- und Nordeuropas künftig an das Deutsche Reich anzuschließen oder in ein „Großgermanisches Reich“ zu integrieren. Aber auch die Haltung der jeweiligen Bevölkerung gegenüber den Besatzern und die Widerstandsaktivitäten waren von Bedeutung für die Ausgestaltung der deutschen Politik – und nicht zuletzt der Zufall.

Angesichts der Ausdehnung des deutschen Machtbereichs waren die Deutschen auf eine funktionierende Zusammenarbeit in den besetzten Ländern angewiesen. Ziel war es, das besetzte Gebiet mit einem Minimum an militärischem, finanziellem und personellem Aufwand zu kontrollieren und zugleich maximalen Nutzen aus dem Land zu ziehen. Das setzte jedoch eine gewisse Kooperationsbereitschaft der Verwaltung wie auch der Bevölkerung des besetzten Landes voraus. Eine durchgehende Systematik der deutschen Besatzungspolitik ist hierbei indes nicht erkennbar, deren politische und institutionelle Ausgestaltung stark differierte. Schon früh entstand eine Art von Wettstreit, welche der

<sup>27</sup> Michael Marrus/Robert O. Paxton, *Vichy France and the Jews*, Stanford 1995, S. 54–71; Grynberg, *Les camps de la honte* (wie Anm. 23), S. 34–36; Christian Eggers, *Unerwünschte Ausländer: Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942*, Berlin 2002; Fritz Kieffer, *Judenverfolgung in Deutschland – eine innere Angelegenheit? Internationale Reaktionen auf die Flüchtlingsproblematik 1933–1939*, Stuttgart 2002; siehe auch VEJ 2/59.

<sup>28</sup> Erinnerung Jo Goldbergs an ein direkt nach Kriegsbeginn geführtes Gespräch zwischen seinem Vater und aus Deutschland geflüchteten Juden, zit. nach Myriam Foss, Lucien Steinberg, *Vie et morts des Juifs sous l'occupation*, Paris 1996, S. 25. Sein Vater lehnte eine Flucht der Familie aus Frankreich ab. Er wurde mit der Mutter und der Schwester von Jo Goldberg deportiert.

verschiedenen Besetzungsformen sich als die im Sinne der deutschen Interessen „beste“ Variante erwies. Damit war ein Konkurrenzkampf der Machtgruppen innerhalb des Regimes verbunden, die hinter diesen Varianten standen: des Auswärtigen Amts, der Parteikanzlei, der Wehrmacht und der SS. Unklar war allerdings, nach welchen Kriterien dieser Wettstreit entschieden würde – die militärische und innenpolitische Sicherheit war ein Kriterium, das Ausmaß der wirtschaftlichen Lieferungen ins Reich ein anderes, die politische Haltung der Bevölkerung zum Nationalsozialismus bzw. zum „Deutschstum“ ein weiteres.<sup>29</sup>

Durch die schnellen militärischen Erfolge während des ersten Kriegsjahrs gerieten mehr als drei Millionen Juden in den deutschen Machtbereich, davon etwa 500 000 in West- und Nordeuropa. Was längerfristig mit ihnen geschehen sollte, stand für die deutsche Führung in Berlin noch nicht fest. Für Polen wurden seit dem Herbst 1939 zahlreiche Pläne entwickelt und erörtert, die polnischen Juden in bestimmten Regionen zu konzentrieren. Überlegungen, alle Juden, auch die deutschen, in das neu gegründete Generalgouvernement umzusiedeln, widersprach der dort eingesetzte deutsche Machthaber Hans Frank. Das „Gesamtproblem der rund 3½ Millionen Juden im deutschen Herrschaftsbereich“, schrieb der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, am 24. Juni 1940 an den deutschen Außenminister Joachim von Ribbentrop, könne nun „nicht mehr durch Auswanderung gelöst werden“. Vielmehr müsse jetzt eine „territoriale Endlösung“ gesucht werden.<sup>30</sup>

Mit dem Sieg über Frankreich schien ein solches Territorium gefunden: die Insel Madagaskar, die als französische Kolonie nun in den deutschen Einflussbereich zu geraten schien und von Antisemiten schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder genannt worden war, wenn es um die Aussiedlung der Juden ging.<sup>31</sup> Die in diesem Zusammenhang entworfenen Pläne setzten voraus, dass der Krieg gegen Großbritannien siegreich beendet und die geschätzten 120 Schiffe, die pro Jahr eine Million Juden in den Indischen Ozean bringen sollten, auch tatsächlich ungehindert dorthin fahren könnten. Da seit dem Herbst 1940 absehbar war, dass diese Voraussetzung nicht so bald eintreten würde, verfolgte die deutsche Führung den Madagaskar-Plan nicht weiter, sondern sah wieder die Abschiebung der Juden ins Generalgouvernement

<sup>29</sup> Czesław Madajczyk, *Faszyzm i okupacje 1938–1945. Wykonywanie okupacji przez państwa Osi w Europie*, Poznań 1983/84; Hans Umbreit, *Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 235–327; ders., *Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5, Stuttgart 1988, S. 3–334; Wolfgang Benz, *Typologie der Herrschaftsformen in den Gebieten unter deutschem Einfluss*, in: Wolfgang Benz/Johannes Houwink ten Cate/Gerhard Otto (Hrsg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin 1998, S. 22–26; Mark Mazower, *Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 2009.

<sup>30</sup> Heydrich an Ribbentrop, 24.6.1940, PAAA, R 100857, Bl. 192; Christopher R. Browning, *The Decision concerning the Final Solution*, in: ders., *Fateful Months. Essays on Launching the Final Solution*, Cambridge 1992, S. 8–38; Götz Aly, „Endlösung“ Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a.M. 1995, S. 177–187; Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 243–292; Saul Friedländer, *Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 2: 1939–1945, München 2006.

<sup>31</sup> Magnus Brechtken, „Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1997.

vor, jedoch unter der Voraussetzung, dass auch dies nur eine „vorübergehende Notlösung“ sein könnte.

Die Dimensionen der geplanten Umsiedlung waren aber mit den Diskussionen um den Madagaskar-Plan deutlich geworden und die Lösungsansätze gewissermaßen europäisiert worden. Um die Jahreswende 1940/41 hatte die deutsche Führung zwei Entscheidungen getroffen: Erstens werde es eine „territoriale Lösung“, also eine Deportation der Juden, geben; und zweitens werde es nicht mehr um die Umsiedlung der Juden aus bestimmten Regionen, sondern um die „Lösung der Judenfrage“ in allen von Deutschland beherrschten Ländern gehen. Unklar waren aber weiterhin das Ziel und der Zeitpunkt der Deportationen.

Mit der Besetzung durch deutsche Truppen im Frühsommer 1940 begann in den Ländern des Westens und Nordens – außer in Dänemark – die Verfolgung der Juden, allerdings nicht überall gleich schnell und intensiv. Die Ursachen dafür lagen einerseits in den unterschiedlich strukturierten Besetzungsregimes, welche die Deutschen installiert hatten. Dort, wo sich die Institutionen des Reichssicherheitshauptamts, insbesondere Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst, mit eigenen Judenreferenten etablierten, wurde auch die Verfolgung der Juden in der Regel schneller und reibungsloser vollzogen. Andererseits war ausschlaggebend, wie eng die einheimischen Behörden mit den Deutschen kooperierten, wie stark die antisemitischen Bewegungen in diesen Ländern und vor allem deren Anhänger in Ministerien und Verwaltung vertreten waren und wie die Bevölkerung der einzelnen Länder auf die antijüdische Politik reagierte.

Trotz dieser Unterschiede ähnelte die Verfolgung der Juden in den besetzten Ländern Westeuropas derjenigen in Polen 1939/40, ohne jedoch deren Ausmaße zu erreichen. Sie verlief im Wesentlichen wie in Deutschland nach 1933, jedoch wurde die Entwicklung in den besetzten Gebieten in wesentlich kürzerer Zeit durchlaufen. Auf die behördliche Erfassung und Registrierung der Juden folgten sukzessive zahlreiche gesetzliche Diskriminierungen und behördliche Schikanen, um die Juden von der einheimischen Bevölkerung des besetzten Landes zu isolieren. Im zweiten Schritt wurde dann die wirtschaftliche Drangsalierung verschärft und die Enteignung jüdischen Besitzes und Vermögens vollzogen. Mit dem Verbot der Auswanderung aus dem deutschen Machtbereich im Oktober 1941 begannen die Vorbereitungen der Deportationen aus Westeuropa, während aus dem Reich und Luxemburg bereits die ersten Transporte Richtung Polen abgingen. Zudem kam den vorhandenen Ressentiments gegen ausländische Juden, welche erst vor und nach dem Ersten Weltkrieg ins Land gekommen waren, eine besondere, beschleunigende Bedeutung zu, wenngleich in unterschiedlich starker Weise.

*Dänemark* nahm im Vergleich zu allen anderen von Deutschland besetzten Ländern Europas auch völkerrechtlich eine Sonderstellung ein.<sup>32</sup> Nach dem Einmarsch deutscher Truppen im April 1940 hatte die deutsche Regierung betont, gegenüber Dänemark keine feindlichen Absichten zu hegen, sondern vielmehr eine loyale Zusammenarbeit mit der

<sup>32</sup> Jørgen Hastrup, Hans Kirchhoff u.a., *Besættelsen 1940–1945: politik, modstand, befrielse*, København 1979; Hans Kirchhoff, *Kamp eller tilpasning. Politikerne og modstanden 1940–45*, København 1987; Robert Bohn (Hrsg.), *Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940–1945*, Stuttgart 1997; Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1880–1920*, Auf. Bonn 2001, S. 202–203.

dänischen Regierung anzustreben. Die dänische Verfassung blieb in Kraft; König, Regierung und Verwaltung verblieben im Amt. Als Vertreter der deutschen Interessen trat der deutsche Gesandte auf, der Berufsdiplomat Cecil von Renthe-Fink. Die deutschen Militärbehörden besaßen keine ausübende Gewalt, ihr Auftrag war vielmehr auf die militärische Sicherung des strategisch wichtigen Landes beschränkt. Somit entstand das völkerrechtliche Unikum, dass die Beziehungen des Reichs zu einem von seinen Truppen besetzten Land in diplomatischen Formen und über das deutsche Auswärtige Amt geregelt wurden, indem deutsche Wünsche an die dänische Regierung über den Gesandten in Kopenhagen übermittelt wurden und deren Erfüllung von diesem überwacht wurde. Die dänische Seite reagierte auf die Haltung der Deutschen mit einer Mischung aus Kooperationsbereitschaft und Distanz. Anfangs verlief diese Art der „Zusammenarbeitspolitik“ ohne größere Konflikte. Die jüdische Bevölkerung lebte vorerst weitgehend unbehelligt von der deutschen Besatzungsmacht. Eine Ausgrenzung und Verfolgung der etwa 7000 Juden in Dänemark gehörte in den ersten Jahren nicht zu den Prioritäten der deutschen Führung, da sie offenkundig die Bereitschaft der dänischen Führung zur Zusammenarbeit gefährdet hätte. Diskriminierende Maßnahmen zur Ausgrenzung von Juden aus der Gesellschaft sowie aus dem Wirtschafts- und Berufsleben – wie sie in den anderen deutsch besetzten Ländern eingeführt wurden – unterblieben.

Die Verfolgung der Juden setzte im Vergleich zu den übrigen Ländern West- und Nordeuropas deutlich später ein, nämlich erst im Herbst 1943, nachdem die Zusammenarbeit mit der dänischen Administration aufgrund des wachsenden dänischen Widerstands gegen die Besatzungsmacht gescheitert war. Die Judenverfolgung in Dänemark während der deutschen Okkupation wird daher in Band 12 dieser Reihe behandelt.

In Norwegen wurde mit dem Reichskommissariat für die besetzten norwegischen Gebiete eine an Personal im Vergleich zu Dänemark deutlich umfangreichere deutsche Verwaltung installiert. Hitler ernannte den Gauleiter von Essen, Josef Terboven, zum Reichskommissar. Nach der Flucht der norwegischen Regierung und des Königs hatte Terboven die alleinige Regierungsgewalt inne und führte die Aufsicht über die Zentralbehörden des Landes. Nachdem die Zusammenarbeit mit dem aus höheren norwegischen Beamten bestehenden Administrationsrat gescheitert war, leiteten norwegische kommissarische Staatsräte vom 25. September 1940 an unter der Oberaufsicht des Reichskommissars die einzelnen Ministerien, bis Vidkun Quisling am 1. Februar 1942 durch Terboven zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Quislings Bestreben, eine norwegische Kollaborationsregierung anzuführen, blieb zunächst erfolglos. Der „fører“ der Nasjonal Samling und einstige norwegische Kriegsminister hatte 1933 die Nasjonal Samling als faschistisch orientierte, ideologisch der NSDAP nahestehende Partei gegründet. Sie pflegte in Verklärung der Wikingerzeit und des Germanentums ein korporatistisches, antimarxistisches und völkisch-rassistisches Weltbild und war nach dem Führerprinzip organisiert. Obwohl die Nasjonal Samling 1940 keinen nennenswerten Rückhalt in der norwegischen Bevölkerung fand, sollte sie nach dem Verbot aller anderen Parteien im September 1940 zur staatstragenden Partei werden, mit dem Ziel, die „nationale Revolution“ in Norwegen durchzusetzen.<sup>33</sup>

<sup>33</sup> Hans-Dieter Loock, Quisling, Rosenberg und Terboven. Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen, Stuttgart 1970; Paul M. Hayes, Quisling. The Career and Political Ideas of Vidkun Quisling, 1907–1945, London 1972.

In Norwegen war das Reichssicherheitshauptamt durch einen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD vertreten, seit Herbst 1940 in Person von Heinrich Fehlis. Leiter des Referats IV B 4 (Judenangelegenheiten) war Wilhelm Wagner. Als Instrument einer engen Kollaboration mit der deutschen Sicherheitspolizei wurde am 1. Juli 1941 die dem Leiter des norwegischen Polizeiministeriums, Jonas Lie, unterstehende Staatspolizei (Statspoliti) geschaffen. Sie orientierte sich am Vorbild der deutschen Sicherheitspolizei, an deren Weisungen sie gebunden war. Fast alle Angehörigen der Staatspolizei waren zugleich Mitglieder der Nasjonal Samling.<sup>34</sup>

Im Juni 1940 schrieb die Abiturientin Ruth Maier, eine aus Wien nach Norwegen geflohene Jüdin, anlässlich der Besetzung West- und Nordeuropas durch die Wehrmacht: „Ich bin sehr pessimistisch. Wenn nicht Amerika mitgeht, wird Deutschland gewinnen und dann ... Oh, ich habe Angst vor dem Tag, an dem es heißen wird: deutsch-englischer Frieden unterzeichnet.“<sup>35</sup> Doch die Befürchtungen, dass die deutschen Besatzer ähnlich rigide gegen die jüdische Bevölkerung Norwegens vorgehen könnten wie in Polen, bestätigten sich in den ersten Monaten der Besetzung nicht. Zunächst begnügte sich das Reichskommissariat damit, einen Überblick über die genaue Zahl der sich im Land aufhaltenden Juden sowie über ihr Eigentum zu gewinnen (Dok. 9). Außerdem sollte eine zunehmend aggressive, judenfeindliche Propaganda in der Presse der norwegischen Bevölkerung bewusst machen, dass die Judenfrage auch ein norwegisches Problem sei. Zur Verhaftung von Juden kam es zwischen Herbst 1940 und Juni 1941 nur in Einzelfällen, es gab jedoch wiederholt Übergriffe auf Juden durch Anhänger der paramilitärischen Organisation Hird.<sup>36</sup>

Die erste antijüdische Maßnahme seitens der deutschen Behörden bestand in der Konfiszierung der Radioapparate von Juden im Mai 1940, wodurch sich die Besatzer einen ersten Überblick über die jüdische Bevölkerung in Norwegen verschafften. Doch systematische Schritte zur Verfolgung blieben – im Gegensatz zu den besetzten Ländern Westeuropas – in den ersten beiden Besetzungsjahren aus. Das Reichskommissariat erklärte noch im Januar 1942, zur „Klärung der Judenfrage“ beabsichtigte man, selbst „keine einschneidenden offiziellen Maßnahmen“ vorzunehmen. Man werde aber sicherstellen, „dass die Juden aus dem Staatsdienst ausscheiden“.<sup>37</sup> Dahingegen ergriffen die im Herbst 1940 eingesetzten norwegischen kommissarischen Staatsräte Maßnahmen gegen die Juden nach deutschem Muster. Jüdische Anwälte und Ärzte durften ihre Berufe nicht mehr ausüben, und die Rasseangehörigkeit von Angestellten der öffentlichen Verwaltung wurde untersucht. Die Musik jüdischer Komponisten durfte nicht mehr aufgeführt werden,

Quisling. A study in treason, Oslo 1989; Hans Fredrik Dahl, Quisling. A study in treachery, Cambridge 1999; Robert Bohn, Reichskommissariat Norwegen. „Nationalsozialistische Neuordnung“ und Kriegswirtschaft, München 2000.

<sup>34</sup> Nils Johan Ringdal, Mellom barker og veden, politiet under okkupasjonen, Oslo 1987; Meldungen aus Norwegen 1940–1945. Die geheimen Lageberichte des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Norwegen (Teilband I), hrsg. von Stein Ugelvik Larsen, Beatrice Sandberg und Volker Dahm, München 2008, S. XI–XXII.

<sup>35</sup> Tagebucheintrag von Ruth Maier vom 14.6.1940. Abdruck in: Ruth Maier, „Das Leben könnte gut sein“. Tagebücher 1933 bis 1942, hrsg. von Jan Erik Vold, München 2008, S. 316.

<sup>36</sup> Oskar Mendelsohn, Norwegen, in: Benz, Dimension des Völkermords (wie Anm. 8), S. 187–197.

<sup>37</sup> Vermerk von Rudolf Schiedermaier über die Besprechung der Hauptabt. Verwaltung mit den Dienststellenleitern am 9.1.1942, S. 2; NRA, Reichskommissariat 1940–1945, Serie Eca Allgem. Abt.,

Bücher von Juden oder von Gegnern des neuen Systems wurden verboten, der Grundbesitz von Juden sollte systematisch erfasst werden.<sup>38</sup>

Im April 1941 wurde die Synagoge von Trondheim enteignet, verwüstet und als Quartier für deutsche Truppen genutzt, darüber hinaus beschlagnahmte die Polizei Häuser von Juden. In einer Unterredung mit dem örtlichen Pastor äußerte einer der Betroffenen: „Wir werden mit Freude die Leiden ertragen, die auch anderen Norwegern aufgebürdet werden, aber uns empört, dass wir auf besondere Weise behandelt werden. Wir sind ja ebenfalls gesetzestreue norwegische Bürger, die ihre Steuern bezahlen.“ (Dok. 8). Von Okt. 1941 an ergriff der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Trondheim, Gerhard Flesch, auf eigene Initiative Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Bis zum Sommer 1942 hatte Flesch in Zusammenarbeit mit lokalen Mitgliedern der Nasjonal Samling die Enteignung jüdischer Unternehmen erwirkt, einige der jüdischen Besitzer wurden im Lager Falstad in der Nähe von Trondheim inhaftiert (Dok. 16).

Die ersten diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Juden riefen in der Bevölkerung eher verhaltene Reaktionen hervor. Gleichwohl gab es in vielen Fällen Unterstützung von nichtjüdischer Seite, durch Privatpersonen wie auch durch den organisierten Widerstand. Einzelne Pastoren setzten sich für Juden ein (Dok. 8), die norwegische protestantische Kirche bezog jedoch bis 1942 öffentlich keine Stellung gegen die Behandlung der Juden. Ein im Februar 1941 veröffentlichter Hirtenbrief der norwegischen Bischöfe, mit dem sich die Kirche gegen die Nasjonal Samling und eine Nazifizierung der norwegischen Gesellschaft stellte, ließ die antisemitischen Maßnahmen unerwähnt. Dahingegen protestierte der Bischof von Oslo und Primas der norwegischen Kirche, Eivind Berggrav, hinter den Kulissen mit Verweis auf die christliche Lehre wiederholt gegen die Ungleichbehandlung von Juden (Dok. 13).<sup>39</sup> So lehnte Berggrav den Vorschlag des norwegischen Ministers für Kirche und Unterricht ab, Eheschließungen zwischen Norwegern und Juden bzw. Samen zu verbieten: „Unser Volk ist durchdrungen von dieser christlichen und menschlichen Anschauung; die Kirche spricht deshalb im Namen des norwegischen Volkes, wenn sie gegen den Vorschlag protestiert, Ehen mit Juden zu verbieten.“ (Dok. 13). Der Protest der Kirche gegen die norwegische Kollaborationsregierung gipfelte in einer am Ostersonntag 1942 in fast allen Kirchen Norwegens verlesenen Stellungnahme, die sich nicht nur gegen die Bemühungen der Nasjonal Samling richtete, die Kirche ihrem Einfluss zu unterwerfen, sondern auch eine scharfe Verurteilung des Nationalsozialismus wagte.<sup>40</sup>

Schon vor und verstärkt seit der Besetzung Norwegens durch die deutschen Truppen flohen viele norwegische Juden und jüdische Exilanten nach Schweden. Einige der Geflohenen kehrten nach nicht allzu langer Zeit wieder nach Norwegen zurück, in der Hoffnung, dass ihnen von Seiten der deutschen Besatzungsorgane keine Gefahr drohen würde und keine weiteren Maßnahmen gegen die kleine jüdische Bevölkerungsgruppe ergriffen würden. Bis Kriegsende konnten etwa 1100 Juden in das Nachbarland entkommen, oft mit der Unterstützung des norwegischen Widerstands.<sup>41</sup> Schweden betrieb anfangs je-

<sup>38</sup> Oskar Mendelsohn, Jødenes Historie i Norge gjennom 300 år (Bd. 2), 1940–1985, Oslo u.a. 1987, S. 15–25.

<sup>39</sup> Arne Hassing, The Churches of Norway and the Jews, in: Journal of Ecumenical Studies (3/1989), S. 496–522.

<sup>40</sup> 93 Prozent der Pastoren traten daraufhin von ihren Kirchenämtern zurück. Hassing, The Churches of Norway and the Jews (wie Anm. 39), S. 509.

doch eine restriktive Flüchtlingspolitik gegenüber Juden. Während politisch Verfolgte aufgenommen wurden, schickte Schweden jüdische Flüchtlinge wieder über die Grenze zurück (Dok. 17). Einige von ihnen wurden später verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Erst angesichts der Deportationen aus Norwegen im Herbst 1942 bot Schweden auch allen jüdischen Verfolgten Asyl an.<sup>42</sup>

In den Niederlanden löste die Flucht von Königin und Regierung nach London und die Besetzung des Landes Entsetzen aus. „Nun fühlen wir uns ohne Führung, wie Schafe ohne einen Hirten“, notierte der Dordrechter Rechtsanwalt Jaap Burger in seinem Tagebuch.<sup>43</sup> Erst später wurde das Bekenntnis und die Treue zum Haus Oranien ein wichtiger Bestandteil des niederländischen Selbstverständnisses während der Besatzungszeit. Das relativ zurückhaltende Auftreten der deutschen Soldaten in der Öffentlichkeit erleichterte es vielen, sich mit der neuen Situation zu arrangieren und zu ihrem gewohnten Tagesablauf zurückzukehren.<sup>44</sup>

Die jüdische Bevölkerung reagierte zwiespältig. Die Mehrheit vor allem der niederländischen Juden konnte sich nicht vorstellen, dass die Deutschen in den Niederlanden gegen die Juden vorgehen würden. Edith van Hessen, ein 15-jähriges jüdisches Mädchen, notierte in ihrem Tagebuch am 19. Mai 1940 sogar: „Alles halb so wild. Die letzten fünf Tage kommen mir vor wie ein böser Traum. Nun geht alles wieder seinen gewohnten Gang.“<sup>45</sup> Die jüdischen Flüchtlinge hingegen befürchteten eine erneute Entrechtung und Verfolgung. Viele versuchten, im letzten Moment zu fliehen, doch nur wenigen gelang es, aus dem Hafen IJmuiden mit einem Schiff nach Großbritannien zu entkommen (Dok. 28). Mehr als 100 deutsche und niederländische Juden nahmen sich in den ersten Tagen nach dem deutschen Einmarsch aus Angst vor der deutschen Besatzung das Leben (Dok. 30).<sup>46</sup>

Holocaust: changing views and representations, in: Scandinavian Journal of History, 5 (2011), S. 587–604, hier S. 594.

<sup>42</sup> Leo Eitinger, „Als Arzt in Norwegen von 1939–1942, in Auschwitz von 1943 an“. Selbst verfasster Zeugenbericht aus dem Jahre 1959, YIVO RG 1565, box 1, S. 7; Christhard Hofmann, Fluchthilfe als Widerstand. Verfolgung und Rettung der Juden in Norwegen, in: Wolfgang Benz/Juliane Wetzel, Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Bd. 1: Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweiz, Berlin 1996, S. 205–232; Paul A. Levine, From Indifference to Activism. Swedish Diplomacy and the Holocaust, 1938–1944, Uppsala 1996; Esben Søbye, Kathe. Deportiert aus Norwegen, Berlin, Hamburg 2008, S. 73.

<sup>43</sup> Jaap Burger, Oorlogsdagboek, Amsterdam 1995, Eintrag vom 17.5.1940, S. 61. Jaap Burger flüchtete später selbst nach England und wurde Minister im Exil-Kabinett der Königin.

<sup>44</sup> Gerhard Hirschfeld, Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besetzung 1940–1945, Stuttgart 1984, S. 14–16; Louis de Jong, Het Koninkrijk der Nederlanden in de Tweede Wereldoorlog, 12 Bde., 's-Gravenhage 1969–1986, hier vor allem Bd. 3: Mei 1940, 's-Gravenhage 1970.

<sup>45</sup> Edith Velmans-van Hessen, Ich wollte immer glücklich sein. Das Schicksal eines jüdischen Mädchens im Zweiten Weltkrieg, Wien 1999, S. 42.

<sup>46</sup> Während Jacques Presser, Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940–1945, 's-Gravenhage 1965, S. 14 (gekürzte engl. Ausgabe: Ashes in the wind. The destruction of Dutch Jewry, Detroit 1988), noch von ca. 150 jüdischen Selbstmorden ausgeht, nennt Hirschfeld eine Zahl von ca. 100; siehe Hirschfeld, Niederlande (wie Anm. 8), S. 139. Hierzu auch Wout Ultee/Ruud Luijks/Frank van Tubergen, The Unwholesome Theme of Suicide. Forgotten Statistics of Attempted Suicides in Amsterdam and Jewish Suicides in the Netherlands for 1936–1943, in: Chaya Brasz/Yosef Kaplan (Hrsg.), Dutch Jews as perceived by themselves and by others, Leiden 2001, S. 325–354.

Nach dem militärischen Sieg setzte Hitler auch in den Niederlanden eine Zivilverwaltung ein und ernannte den österreichischen Nationalsozialisten Arthur Seyß-Inquart, der zuvor Stellvertreter von Hans Frank im Generalgouvernement gewesen war, zum Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete. Ihm zur Seite standen vier Generalkommissare, die die Aufsicht über die verschiedenen niederländischen Ministerien ausüben sollten, sowie dreizehn Beauftragte für die Provinzen und die Städte Amsterdam und Rotterdam. Die vier Generalkommissare waren die Österreicher Hanns Albin Rauter, Friedrich Wimmer und Hans Fischböck sowie der Deutsche Fritz Schmidt. Für die Planung und Durchführung der antijüdischen Politik war der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Hanns Albin Rauter, zuständig. Er war zugleich Höherer SS- und Polizeiführer Nord-West in den Niederlanden. Befehlshaber der Sicherheitspolizei war bis September 1943 Wilhelm Harster. Das für Juden zuständige Referat IV B 4 der Sicherheitspolizei wurde zunächst von Erich Rajakowitsch, ab Januar 1942 von Wilhelm Zoepf geleitet und stand in ständigem Kontakt zum Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamts in Berlin unter Adolf Eichmann. Von besonderer Bedeutung war zudem die Außenstelle Amsterdam der Sicherheitspolizei unter Carl Ditges und später Willy Lages, da in Amsterdam traditionell die meisten Juden lebten und folglich die meisten Maßnahmen gegen Juden in dieser Stadt durchgeführt wurden. Im März 1941 wurde zudem die Zentralstelle für jüdische Auswanderung gegründet. Nach dem Vorbild der Zentralstellen in Wien, Prag und Berlin sollte die Verfolgung der Juden hier koordiniert werden. In den Niederlanden waren aber auch weiterhin mehrere Institutionen mit der Planung und Durchführung der antijüdischen Maßnahmen befasst. Hinzu kamen noch die unabhängig vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei agierenden und unmittelbar Seyß-Inquart unterstellten Beauftragten der Provinzen sowie der Städte Rotterdam und Amsterdam. Besonders der Beauftragte für Amsterdam, Hans Böhmcker, zeichnete für viele Anordnungen der Stadt gegenüber den Juden verantwortlich.<sup>47</sup>

Nach der Kapitulation waren die höchsten Beamten der jeweiligen Ministerien, die Generalsekretäre, im Land geblieben und vom Kabinett mit der Fortführung der Geschäfte betraut worden. Sie sicherten den deutschen Besatzern ihre loyale Mitarbeit zu, sofern sie nicht zu Handlungen gezwungen würden, die gegen die niederländische Verfassung verstießen. Damit schufen sie ein Vorbild der Zusammenarbeit, das in den folgenden Jahren von vielen niederländischen Organisationen und Institutionen übernommen wurde. Auch als die Maßnahmen der deutschen Besatzer immer umfassender wurden und schon längst nicht mehr in Übereinstimmung mit der niederländischen Verfassung standen, übten die Generalsekretäre und andere Beamte nur wenig Kritik. Einige der zu Beginn der Besatzungszeit amtierenden Generalsekretäre waren bis Mitte 1941 zurückgetreten oder entlassen worden. Die frei werdenden Posten erhielten zumeist niederländische Nationalsozialisten. So übernahm z. B. Meinoud M. Rost van Tonningen, einer der einflussreichsten Führer der NSB, im März 1941 den Posten des Generalsekretärs im Finanz-

<sup>47</sup> Nanno in't Veld, De SS en Nederland. Documenten uit SS-archieven, 's-Gravenhage 1976; Josef Michman, Planning for the Final Solution. Against the Background of Developments in Holland in 1941, in: Yad Vashem Studies, 17 (1986), S. 145–180; Guus Meershoek, Dienaren van het gezag. De Amsterdams politie tijdens de bezetting, Amsterdam 1999, S. 124–131; Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Stuttgart 1968; Anna Hájková, The Making of a Zentralstelle. Die Eichmann-Männer in Amsterdam, in:

ministerium. An der Spitze der niederländischen Verwaltung vergrößerte sich damit der Einfluss nationalsozialistischer Repräsentanten. Die Zahl der Proteste gegen deutsche Maßnahmen nahm ab und betraf Einzelfälle. Ähnliches galt für die lokale Verwaltung. Bis zum Ende der Besatzungszeit stellten die niederländischen Nationalsozialisten rund die Hälfte aller niederländischen Bürgermeister. Diese setzten die Anordnungen der deutschen Besatzer auf lokaler Ebene um.<sup>48</sup>

Für die deutschen Besetzungsbehörden galt zunächst die Weisung der Militärführung vom Februar 1940, wonach in den zu besetzenden Ländern des Westens die sogenannte Rassenfrage nicht aufzurollen sei, weil das die Angst der Bevölkerung vor einer Annexion schüren könnte. Allein die Tatsache, dass ein Einwohner Jude sei, begründe keine Sondermaßnahmen gegen ihn.<sup>49</sup> In diesem Zusammenhang hatte der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, Friedrich Wimmer, für die Niederlande die Zusicherung gegeben, dass für die „deutschen Behörden ein jüdisches Problem nicht existiere“.<sup>50</sup> Diese Zusicherung und die Tatsache, dass die Deutschen unmittelbar nach dem Einmarsch keine Restriktionen gegenüber den Juden verhängt hatten, weckten bei vielen jüdischen Niederländern ein Gefühl der Sicherheit. Im Gegensatz zu Deutschland schien das Leben in den Niederlanden nach der Besetzung ohne größere Beeinträchtigungen weiterzugehen, und die meisten sahen sich als niederländische Bürger verpflichtet, zu ihrer Arbeit zurückzukehren und ihr Land in dieser schwierigen Zeit nicht zu verlassen.<sup>51</sup>

Tatsächlich aber endete diese Phase der relativen Ruhe für die Juden in den Niederlanden bereits im August 1940. Zunächst wurden die Juden aus dem Luftschutzdienst ausgeschlossen (Dok. 35), außerdem durften jüdische Beamte nicht mehr eingestellt oder befördert werden. Die Erforderung einer „Ariererklärung“ von allen Beamten Anfang Oktober führte zu ersten Protesten. Etwa 20 Beamte weigerten sich, die Erklärung abzugeben, und wurden daraufhin entlassen. Die meisten Beamten füllten die Formulare jedoch aus. Aufgrund dieser Angaben begann Anfang November die Suspendierung aller Juden aus dem öffentlichen Dienst. Die Generalsekretäre erklärten daraufhin, dass sie ein solches Vorgehen zwar ablehnten, die Suspendierung aber dennoch durchführen würden, da es sich nur um eine „vorübergehende Maßnahme“ handele (Dok. 46). Als dann am 22. Oktober 1940 die Anmeldepflicht für jüdische Unternehmen sowie eine Definition des Begriffs „Jude“ dekretiert wurde, protestierten die Generalsekretäre nicht – ebenso wenig wie gegen die Anordnung zur Registrierung aller Juden am 10. Januar 1941. Da die Daten aufgrund regelmäßiger Volkszählungen (die letzte im Jahr 1939) bekannt waren, erschien Widerstand vergeblich. Dennoch schrieb der jüdische Journalist Jo Alexander Polak in sein Tagebuch: „Die Juden müssen sich in Kürze einschreiben lassen, aber ich werde so frei sein, damit bis zum Schluss zu warten. Man weiß ja nie, ob das dann noch nötig ist.“<sup>52</sup> Durch diese Re-

<sup>48</sup> Peter Romijn, Burgemeesters in oorlogstijd. Besturen onder Duitse bezetting, Amsterdam 2006.

<sup>49</sup> Weisung des Oberquartiermeisters der 6. Armee vom 22.2.1940, Bestimmungen der 6. Armee/ OQu/Qu 2 (gez. Oberquartiermeister Pamberg) für die „Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete Hollands und Belgien“, NOKW-1515, zit. nach Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1999, S. 632; Werner Warmbrunn, The German Occupation of Belgium 1940–1944, New York u. a. 1993, S. 150.

<sup>50</sup> Hirschfeld, Niederlande (wie Anm. 8), S. 139.

<sup>51</sup> Zur Geschichte der Judenverfolgung in den Niederlanden siehe Presser, Ondergang (wie Anm. 46); Abel Herzberg, Kroniek der Jodenvervolging, 1940–1945, 5. überarb. Aufl., Amsterdam 1985; Bob Moore, Victims and Survivors. The Nazi Persecution of the Jews in the Netherlands 1940–1945, London 2007.

gistierung zu Beginn des Jahres 1941 erhielten die deutschen Besetzungsbehörden aktuelle Daten als Basis für ihr weiteres Vorgehen gegen die Juden: Zu diesem Zeitpunkt lebten 140 245 Juden in den Niederlanden, davon 118 455 niederländische, 14 493 deutsche Staatsbürger und 7297 Angehörige anderer Nationen. Hinzu kamen nach den Abstammungskriterien der Nationalsozialisten 14 549 „Halbjuden“ und 5179 „Vierteljuden“ (Dok. 54, 90). Die Verschärfung der antisemitischen Maßnahmen stieß bei vielen Niederländern auf Unverständnis und Protest. Besonders einige Vertreter der christlichen Kirchen ergriffen Partei für die Juden. Sie protestierten gegen die Entlassung der jüdischen Beamten und setzten sich vor allem für die zum christlichen Glauben konvertierten Mitglieder ihrer Kirchen ein, die nach den Kriterien der Nationalsozialisten weiterhin als Juden galten (Dok. 43). Der Protest der Kirchen entsprach einer christlichen Grundüberzeugung der Bevölkerung, die in vielen Tagebüchern und Schriftstücken zum Ausdruck kommt (Dok. 52, 91 und 119). Neben einigen Professoren – beispielsweise hielt der Jurist Rudolph Cleveringa am 26. November 1940 eine vielbeachtete Rede und wurde kurz darauf deswegen verhaftet – protestierten auch zahlreiche Studenten gegen die Suspendierung ihrer jüdischen Professoren und die Zugangsbeschränkungen für jüdische Studenten. Nachdem die Universität Leiden aufgrund der anhaltenden Proteste von den Behörden geschlossen worden war, ging die Bereitschaft zu weiteren Aktionen an anderen Universitäten allerdings stark zurück. Die illegalen Zeitschriften berichteten immer wieder über antijüdische Maßnahmen und riefen zur Unterstützung auf (Dok. 59). Het Parool, eine der größten und bekanntesten illegalen Zeitungen, machte dabei deutlich: „Es geht hier nämlich nicht nur um die Juden, sondern um unser ganzes Volk.“<sup>53</sup> Der Großteil der Bevölkerung verhielt sich jedoch nicht nur in Bezug auf die Juden, sondern generell passiv und abwartend. Bis weit in das Jahr 1942 hinein gab es in den Niederlanden deshalb keinen breit organisierten Widerstand mit einem großen Rückhalt in der Bevölkerung. Erst danach begannen sich verschiedene Widerstandsgruppen langsam zu organisieren. Auch der jüdische Widerstand beschränkte sich zunächst auf einzelne kleinere Gruppen, die meist unabhängig voneinander operierten.<sup>54</sup>

Viele Juden hofften, dass sich die antisemitischen Maßnahmen auf die Verwaltungsebene beschränken würden. Andere intensivierten ihre Bemühungen um Emigration. Allerdings war der Glaube an die Zugehörigkeit zur niederländischen Nation bei den meisten niederländischen Juden so tief verankert, dass sie sich nicht vorstellen konnten, aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit von den Deutschen aus dieser Nation ausgeschlossen zu werden. Auch Jo Alexander Polak machte sich Gedanken zur Frage der jüdischen Identität seiner Kollegen: „Das Verrückte ist, ich weiß nicht einmal, wer von den Journalisten Jude ist, über solche ‚Fragen‘ hat man sich früher nicht den Kopf zerbrochen.“<sup>55</sup> Die meisten niederländischen Juden ertrugen die antijüdischen Maßnahmen als vorüberge-

<sup>52</sup> Jo Alexander Polak, Tagebuch, Eintrag vom 10.2.1940, S. 66, NIOD 244/1131.

<sup>53</sup> Het Parool (Nieuwsbrief van Pieter 't Hoen), Nr. 15, 30.11.1940, S. 2.

<sup>54</sup> Martin Bachmann, Geliebtes Volk Israel – fremde Juden. Die Nederlandse Hervormde Kerk und die „Judenfrage“, 1933–1945, Münster 1997; J.C.H. Jansen, D. Venema, De 26-november rede van Prof. mr. R.P. Cleveringa. Wat eraan voorafging en wat volgde, in: Nederlandsch Juristenblad 2006, S. 984–992; Roni Hershkowitz, The Persecution of the Jews, as reflected in Dutch Underground Newspapers, in: Brasz/Kaplan, Dutch Jews (wie Anm. 46), S. 307–322; Moore, Victims (wie Anm. 51) S. 168–170.

<sup>55</sup> Polak, Tagebuch (wie Anm. 52), Eintrag vom 19.10.1940, S. 52.

hende Einschränkungen, und nur die wenigsten fürchteten zu diesem Zeitpunkt um ihr Leben. Mehr Angst hatten die deutschen Flüchtlinge aufgrund ihrer Erfahrungen in Deutschland, doch den meisten fehlten die Möglichkeiten, die Niederlande zu verlassen. Anlass für weitere Maßnahmen der Besatzer war der sogenannte Februarstreik. Anfang Februar 1941 hatte es Zusammenstöße und Schlägereien zwischen Mitgliedern der nationalsozialistischen „Wehrabteilung“<sup>56</sup> und Juden im jüdischen Viertel von Amsterdam gegeben, bei denen am 11. Februar ein WA-Mann getötet wurde. Zudem war eine Patrouille der deutschen Ordnungspolizei bei dem Versuch angegriffen worden, eine geheime Versammlung von jüdischen Mitgliedern einer Widerstandsorganisation zu sprengen. Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen, Rauter, veranlasste daraufhin am 22. und 23. Februar die ersten Razzien gegen Juden in Amsterdam. Dabei nahm die deutsche Ordnungspolizei als Vergeltungsmaßnahme für die Unruhen 425 junge Juden fest, die in das Konzentrationslager Buchenwald und von dort nach Mauthausen gebracht wurden. Dieses brutale Vorgehen gegen die Juden löste in kurzer Zeit einen Generalstreik aus, der am 25. und 26. Februar 1941 das öffentliche Leben in Amsterdam und einigen anderen Städten lahmlegte (Dok. 55–65). In seinem Tagebuch charakterisierte der Notar Jan Christiaan Kruisinga die Stimmung in der niederländischen Bevölkerung: „Ruhe und Ordnung sind immer schwerer zu gewährleisten. Geduld und der Wille zur Zusammenarbeit scheinen zunehmend kaltem Hass Platz zu machen.“ (Dok. 66) Der Februarstreik bildete für weite Bevölkerungsteile ein Ventil für die Gefühle, die seit dem Beginn der Besetzung unterdrückt worden waren. Die Ausbeutung der niederländischen Wirtschaft für die deutsche Kriegsindustrie, der Verlust der nationalen Selbstständigkeit und nicht zuletzt die Repressionen gegen die jüdischen Mitbürger hatten am Selbstbewusstsein der Bevölkerung genagt. Durch den Streik erhielten viele das Gefühl, erstmals wieder aktiv ihrem Unmut gegen die Besatzer Luft machen zu können. Das Ausmaß der Proteste überraschte die niederländische Polizei und besonders die Besatzer. Erst am zweiten Tag begann Rauter, den Streik niederschlagen zu lassen. Er übernahm den Befehl über die Amsterdamer Polizei und wies diese zusammen mit der deutschen Ordnungspolizei an, hart gegen Streikende und Demonstranten vorzugehen. Zudem verhängte der deutsche Militärbefehlshaber, General Christiansen, den Kriegszustand über die besonders betroffene Provinz Nordholland, was den Besatzern weitreichende Handlungsmöglichkeiten zur Niederschlagung des Streiks eröffnete. Am Abend des 26. Februar war der Generalstreik beendet. Aufgrund einer hohen Polizeipräsenz und der Androhung weiterer Verhaftungen normalisierte sich das Leben in den folgenden Tagen wieder.<sup>57</sup>

Die Folgen des Streiks waren vielfältig. Zum einen verhängte der Reichskommissar Geldstrafen in Millionenhöhe gegen verschiedene Städte, zum anderen veranlasste der Streik die deutschen Besatzer zu einem deutlich verschärften Vorgehen gegenüber der niederländischen Bevölkerung. Mit der gewaltsamen Beendigung des Streiks machte die Besatzungsmacht nachdrücklich klar, dass sie weitere gegen sie gerichtete Aktionen nicht hin-

<sup>56</sup> Die Wehrabteilung der NSB war mit der deutschen SA vergleichbar.

<sup>57</sup> Guus Meershoek, Der Widerstand in Amsterdam während der deutschen Besetzung, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Berlin 1997, S. 13–125; ders., Onder nationaalsocialistisch bewind, in: Doeko Bosscher/Piet de Rooy, Tweestrijd om de hoofdstad 1900–2000, Amsterdam 2007, S. 234–321; Friso Roest/Jos Scheren, Oorlog in de stad. Amsterdam 1939–1941, Amsterdam 1998, S. 247–283; B.A. Sijes, De februaristaking. 25–26 februari 1941, Amsterdam 1978; Annet Mooij, De strijd om de Februaristaking, Amsterdam 2006.

nehmen würde. Dies wiederum verlieh den oft für überzogen gehaltenen Berichten der Flüchtlinge aus Deutschland neue Glaubwürdigkeit. Ein nichtjüdischer Journalist aus Amsterdam kommentierte in seinem Tagebuch: „Man weiß jetzt, dass die Erzählungen, die unglaublich erschienen, in jeder Beziehung wahr sind.“<sup>58</sup> Bereits nach den ersten Krawallen in dem mehrheitlich von Juden bewohnten Viertel wurde am 13. Februar 1941 auf Betreiben des Beauftragten für die Stadt Amsterdam, Böhmcker, der Jüdische Rat gegründet. Vorsitzende wurden der Historiker David Cohen und der Diamantenhändler Abraham Asscher. Sie übernahmen diese Position mit dem Ziel, Ruhe und Ordnung zu erhalten und Erleichterungen für die jüdische Gemeinschaft zu erreichen, und zogen deswegen eine Kooperation mit der Besatzungsmacht der Verweigerung und dem aktiven Widerstand vor. Kritiker, die sich gegen eine Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden aussprachen, wie der ehemalige Vorsitzende des obersten Gerichts der Niederlande, Lodewijk Ernst Visser, konnten sich nicht durchsetzen (Dok. 56). Die führenden Mitglieder des Jüdischen Rats entstammten der gebildeten und wohlhabenden Oberschicht, während das jüdische Proletariat und ausländische Juden nur in kleiner Zahl in die Entscheidungen des Gremiums einbezogen wurden. Der Jüdische Rat musste die Anordnungen der Besatzungsmacht umsetzen und war für deren Durchführung verantwortlich. Als Kontrollinstanz mit weitreichenden Befugnissen gegenüber der jüdischen Bevölkerung erleichterte er dadurch den deutschen Behörden die Durchsetzung antijüdischer Maßnahmen.<sup>59</sup> Die willfährige Haltung des Jüdischen Rats wurde nicht nur während der Besatzung von verschiedenen Seiten kritisiert, sondern führte auch in der Nachkriegszeit zu heftigen Diskussionen. Überlebende beschuldigten den Rat, eine kleine Gruppe von Privilegierten beschützt zu haben, während der Großteil der Juden aus den Niederlanden der Vernichtung preisgegeben worden sei. In seinen Erinnerungen verteidigte Cohen das Vorgehen des Jüdischen Rats vehement.<sup>60</sup>

Auf weitere Sabotageaktionen im Juni 1941 reagierten die deutschen Behörden mit der Anordnung, sofort 300 Juden zu verhaften. Statt eine Razzia durchzuführen und damit erneut Unruhe in Amsterdam zu verbreiten, zwang die deutsche Sicherheitspolizei den Jüdischen Rat nunmehr, eine Liste mit Namen und Adressen von mehr als 200 Mitgliedern des Arbeitsdorfs im Wieringermeer, in dem junge Juden auf die Emigration nach Palästina vorbereitet wurden, herauszugeben. Die auf dieser Liste verzeichneten Personen wurden verhaftet und wie die bei den Razzien im Februar Ergriffenen in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert. Als im Sommer 1941 immer häufiger Todesmeldungen aus diesem Lager in den Niederlanden eintrafen, wurde der Begriff „Mauthausen“ zu einem Synonym für die Deportation in den Tod. Von den bis zum Ende der Besatzungszeit insgesamt etwa 1700 nach Mauthausen deportierten Juden aus den Niederlanden überlebte nur ein einziger.<sup>61</sup>

58 T.M. Sjneitzer-van Leening, *Dagboekfragmenten 1940 – 1945*, Utrecht 1985, S. 71.

59 B.A. Sijes, *Enkele opmerkingen over de positie der Joden tijdens de Tweede Wereldoorlog in bezet Nederland*, in: ders., *Studies over Jodenvervolging*, Assen 1974, S. 136 f., und Hirschfeld, Niederlande (wie Anm. 8), S. 143.

60 Cohen schrieb Erinnerungen über diese Zeit, die erst 2010 publiziert wurden: Erik Somers, *Voorzitter van de Joodse Raad. De herinneringen van David Cohen (1941 – 1943)*, Zutphen 2010.

61 Moore, *Victims* (wie Anm. 51), S. 81 f.; Hirschfeld, Niederlande (wie Anm. 8), S. 161; Hans de Vries, „Sie starben wie Fliegen im Herbst“, in: Hans de Vries u.a. (Hrsg.), *Mauthausen 1938 – 1998*, Westervoort 2000, S. 7 – 18.

Seit der Registrierung der Juden im Januar 1941 stieg die Zahl der Verordnungen und Befehle der Deutschen zur Isolation und Entrechtung der niederländischen Juden steil an, die organisierte Unterdrückung nahm immer größere Ausmaße an. Ziel der Besatzer war, wie zuvor in Deutschland, zunächst die gesellschaftliche Ausgrenzung und wirtschaftliche Ausbeutung der Juden. Schon ab Januar 1941 durften Juden keine Kinos mehr besuchen, kein Blut mehr spenden, die Zahl jüdischer Studenten wurde stark eingeschränkt und die „Arisierung“ jüdischer Betriebe eingeleitet. Von April 1941 an erschienen die ersten Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten“ an öffentlichen Gebäuden, Restaurants und Cafés. Juden durften keine nichtjüdischen Hausangestellten mehr haben, sie mussten ihre Radios abgeben. Jüdische Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte durften ihre Berufe nicht mehr ausüben (Dok. 73, 78).

Im Juni 1941 wurde Juden der Besuch von Seebädern und Kurorten verboten, ebenso der Besuch von Badeanstalten. Sie mussten ihren Grundbesitz anmelden und ihr Vermögen der Bank Lippmann, Rosenthal & Co. übertragen, wodurch es unter deutsche Kontrolle gelangte.<sup>62</sup> Jüdische Schüler mussten separate Schulen besuchen, nur mit Zustimmung der deutschen Behörden durften Juden ihren Wohnort wechseln; Geschäfte in jüdischem Besitz mussten als solche gekennzeichnet werden. Das Verbot der Besatzungsbehörden vom 15. September 1941, Börsen und Märkte zu besuchen und dort Handel zu treiben, entzog vielen Juden die Existenzgrundlage.

Innerhalb des Jüdischen Rats erfolgte die Weitergabe der deutschen Anordnungen in der Regel unter Protest, aber meist in der Hoffnung, dadurch „Schlimmeres zu verhindern“.<sup>63</sup> Als der zunächst nur für Amsterdam gegründete Jüdische Rat seine Tätigkeit auf Anordnung Seyß-Inquarts am 25. Oktober 1941 auf das gesamte Land ausdehnte, wurde er zur einzigen institutionellen Verbindung zwischen der jüdischen Gemeinschaft in den Niederlanden und der Besatzungsmacht. Laut Auftrag der Besatzer erstreckte sich seine Zuständigkeit auf alle Bereiche – von der Gesundheitsfürsorge und der Auszahlung der monatlich von den Deutschen als Lebensunterhalt zugestandenen Gelder über die Organisation des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens bis hin zur Bearbeitung von Emigrationsanträgen. Die Verwaltung des Jüdischen Rats unter der Leitung von Asscher und Cohen umfasste deshalb sehr schnell Tausende von Mitarbeitern und bildete einen Staat im Staat, der jedoch nur mit Zustimmung der deutschen Behörden agieren konnte.<sup>64</sup>

Als Reaktion auf die immer stärker werdenden wirtschaftlichen Einschränkungen und die gesellschaftliche Isolation versuchten viele Juden, eine Möglichkeit zur legalen Emigration zu finden. Obwohl sich der Jüdische Rat und internationale jüdische Organisationen, wie z.B. der Joint, intensiv um Auswanderungsmöglichkeiten bemühten, gelang es nur wenigen Juden, die Niederlande zu verlassen.<sup>65</sup> Vielen fehlten die finanziellen Mittel für eine Emigration oder die ausländischen Kontakte, um die erforderliche Bürgschaft für

62 Die deutschen Behörden gründeten damit ein Pendant zu einer bereits bestehenden Bank in jüdischem Besitz, das jedoch nur für die Verwaltung jüdischen Eigentums zuständig war. Später wurde diese Bank liquidiert und ihr Vermögen ebenfalls der deutschen Neugründung übertragen; Gerard Aalders, *Geraubt! Die Enteignung jüdischen Besitzes im Zweiten Weltkrieg*, Köln 2000, S. 221 – 256.

63 Nanda van der Zee, „Um Schlimmeres zu verhindern ...“. Die Ermordung der niederländischen Juden. *Kollaboration und Widerstand*, München 1999.

64 Moore, *Victims* (wie Anm. 51), S. 106.

65 Yehuda Bauer, *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee 1939 – 1945*, Detroit 1982, S. 273 – 277.

die Zeit nach der Einreise zu bekommen (Dok. 75). Das im Oktober 1941 erlassene Verbot zur Emigration versperzte diesen Weg endgültig (Dok. 286). Trotzdem wurden die Juden in den Niederlanden zum Schein weiter dazu angehalten, Emigrationsanträge zu stellen. „Man soll ja jetzt weniger als je an Weiterwanderung denken, aber ein großer Wunsch ist oft gebieterisch und so beherrscht mich jetzt der Gedanke, eine Eingabe an den Präsidenten von Chile zu richten, worin ich untertänigst bitte, mir für meine Frau, für mich und meinen Sohn die Visa erteilen zu wollen“, schrieb deshalb der deutsche Flüchtling Wilhelm Halberstam an seine Tochter in Chile.<sup>66</sup> Die illegale Flucht aus den Niederlanden (entweder über den Kanal nach England oder durch andere besetzte Länder in die Schweiz oder nach Spanien und Portugal) barg große Risiken. Viele Juden sahen daher keine realistische Möglichkeit zu entkommen. Die meisten versuchten, die Besatzungszeit mit all ihren bisherigen Einschränkungen und Problemen so gut wie möglich zu überstehen. Zu Widerstandsaktionen gegen die Besatzer entschlossen sich nur sehr wenige, zumeist jüngere Juden, und dies oftmals erst zu einem späten Zeitpunkt.

Die niederländische Exilregierung in London war über die antijüdischen Maßnahmen durch Geheimdienstberichte und nach Großbritannien gelangte Flüchtlinge informiert. Offizielle Reaktionen oder Aktivitäten zum Schutz und zur Rettung der Juden in den Niederlanden sind in den ersten Jahren der Besatzungszeit jedoch kaum nachweisbar. Das vorrangige Ziel der Exilregierung und Königin Wilhelminas blieb darauf gerichtet, die Position der Niederlande gegenüber den Alliierten zu stabilisieren.<sup>67</sup> Eine der wenigen Regierungsinstitutionen in London, die die Maßnahmen gegen die Juden in den Niederlanden thematisierten, war Radio Oranje. Von Juli 1940 an strahlte der Sender täglich Programme in niederländischer Sprache über die Frequenzen der BBC aus, die auch in den Niederlanden heimlich empfangen werden konnten. Mehrmals wurden antijüdische Maßnahmen angesprochen, und immer wieder wurde auf die Einheit des niederländischen Volks hingewiesen: „Landsleute, wenn wir uns jetzt sehr um unsere jüdischen Mitbürger sorgen, so geschieht dies nicht, weil wir an Euch, an unserem Volk, auch nur eine Sekunde zweifeln.“<sup>68</sup> Allerdings war das Interesse der Weltöffentlichkeit an den Geschehnissen in den Niederlanden und an der Verfolgung der Juden in diesem kleinen Land eher gering. Die Berichte in den internationalen Zeitungen beschränkten sich zumeist auf die Mitteilung neuer Maßnahmen und Einschränkungen in den Niederlanden. Lediglich der Februarstreik erfuhr eine größere Aufmerksamkeit (Dok. 55).

Nach dem Angriff auf Belgien am 10. Mai 1940 flohen zwischen 10 000 und 15 000 der in Belgien lebenden jüdischen Flüchtlinge vor der heranrückenden Wehrmacht nach Frankreich. Zurückgebliebene nichtjüdische ebenso wie jüdische Deutsche wurden grundsätzlich als verdächtige, feindliche Ausländer interniert, zwischen 6000 und 10 000 von ihnen transportierten die belgischen Behörden wegen des deutschen Vormarsches mit Zustimmung der französischen Regierung nach Frankreich. Sie kamen in die Lager Saint-Cyprien und Le Vernet, die im zu diesem Zeitpunkt noch unbesetzten Süden des Nach-

<sup>66</sup> Irmtrud Wojak (Hrsg.), „Geliebte Kinder ...“ Briefe aus dem Amsterdamer Exil in die Neue Welt 1939–1943, Essen 1995, S. 187.

<sup>67</sup> De Jong, Het Koninkrijk (wie Anm. 44), Bd. 9.

<sup>68</sup> Sendung von Radio Oranje am 17.9.1941 unter dem Titel „Antijüdische Maßnahmen“, Text von M. Sluyser; NIOD, Radio Oranje.

barlands lagen. Nur die wenigsten Juden konnten nach der Kapitulation am 28. Mai 1940 nach Belgien zurückkehren (Dok. 156).<sup>69</sup>

In Belgien wurde, abweichend zu Norwegen und den Niederlanden, als Besatzungsbehörde eine dem Oberkommando des Heeres zugeordnete Militärverwaltung eingerichtet. Sie unterstand dem Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich, General Alexander Freiherr von Falkenhausen. Während Eupen, Malmedy und Moresnet bereits am 18. Mai 1940 dem Deutschen Reich angegliedert worden waren, wurden dem Zuständigkeitsbereich des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen die nordfranzösischen Departements Nord und Pas-de-Calais zugeschlagen. Für die militärischen Aufgaben innerhalb der Besatzungsverwaltung war der Kommandostab unter Bodo von Harbou zuständig, Eggert Reeder leitete den für die administrativen Aufgaben zuständigen Verwaltungsstab, der auch die belgischen Polizeibehörden dirigierte. Der Chef des Verwaltungsstabs hatte in der Folgezeit eine Schlüsselfunktion bei der Planung und Durchführung der Verfolgung und Deportation der belgischen Juden inne. Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Belgien und somit auch für die Organisation antijüdischer Maßnahmen im Wesentlichen verantwortlich war Max Thomas, gefolgt von Constantin Canaris und Ernst Ehlers.<sup>70</sup>

Ähnlich wie in den Niederlanden übernahmen auch in Belgien die im Land zurückgebliebenen Generalsekretäre als höchste Verwaltungsbeamte die Leitung der Ministerien. Mit dem Ziel, trotz des deutschen Besatzungsregimes weiterhin Einfluss nehmen und die belgischen Interessen so gut wie möglich vertreten zu können, betrieb die belgische Verwaltungsspitze mit Unterstützung der belgischen Institutionen eine „Politik des geringsten Übels“, d.h. man trat dem Besatzer mit einem gewissen Maß an Pragmatismus und Kooperationsbereitschaft gegenüber.<sup>71</sup>

Wie in den anderen Ländern des Westens und des Nordens verzichteten die deutschen Besatzungsbehörden auch in Belgien in den ersten Monaten nach der Kapitulation auf Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung. Militärbefehlshaber von Falkenhausen erklärte noch im Sommer 1940 gegenüber dem sozialistischen Politiker Hendrik De Man, dass die Besatzungsbehörden keine Maßnahmen gegen die Juden planten.<sup>72</sup> An die Berliner Führung meldete die Militärverwaltung, dass Schritte gegen die Juden in Belgien politisch derzeit inopportun seien.<sup>73</sup>

<sup>69</sup> Eggers, Unerwünschte Ausländer (wie Anm. 27), S. 64–67; Marcel Bervoets-Tragholt, La liste de Saint-Cyprien. L'odyssée de plusieurs milliers de Juifs expulsés le 10 mai 1940 par les autorités belges vers des camps d'internement du Sud de la France, antichambre des camps d'extermination, Brüssel 2007; van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 207–209/La Belgique docile, S. 223–226.

<sup>70</sup> Nanno In't Veld, Höhere SS- und Polizeiführer und Volkstumspolitik, ein Vergleich zwischen Belgien und den Niederlanden, in: Benz u.a., Die Bürokratie der Okkupation (wie Anm. 29), S. 121–138; Frank Seborechts, De Duitse instanties en de anti-Joodse politiek, in: van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 271–276/Les instances allemandes et la politique antijuive, in: La Belgique docile, S. 279–295; Insa Meinen, Die Shoah in Belgien, Darmstadt 2009, S. 17–20.

<sup>71</sup> Wolfram Weber, Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940–1944. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen, Düsseldorf 1978; Peter Klefisch, Das Dritte Reich und Belgien 1933–1939, Frankfurt a.M. 1987; Warmbrunn, The German Occupation (wie Anm. 49).

<sup>72</sup> Jan Velaers, Hermann Van Goethem, Leopold III. De koning, het land, de oorlog, Tielt 2001, S. 350.

<sup>73</sup> Warmbrunn, The German Occupation (wie Anm. 49), S. 150.

Anfang Oktober 1940 jedoch wurden die Generalsekretäre als Leiter der belgischen Verwaltung darüber informiert, dass Maßnahmen gegen Juden bevorstünden. Am 28. Oktober 1940 erließ die Militärverwaltung in Belgien nach dem Vorbild des Militärbefehlshabers in Frankreich die ersten beiden Judenverordnungen (Dok. 158, 159).<sup>74</sup> Dem Ansinnen der deutschen Besatzungsadministration, die Anordnungen durch belgische Behörden zu erlassen, hatten sich die Generalsekretäre unter Verweis auf die belgische Verfassung jedoch verweigert (Dok. 157). Die Militärverwaltung erließ daraufhin die Anordnungen selbst, befahl aber ihre Umsetzung durch die belgischen Behörden. In den Verordnungen definierte die Militärverwaltung, wer als Jude zu gelten habe. Daneben wurden Berufsverbote für Juden erlassen und jüdische Geschäfte einer Kennzeichnungspflicht unterworfen. Ebenso ordnete die Besatzungsmacht die Registrierung aller Juden sowie die Kennzeichnung ihrer Ausweise mit den Worten „Juif – Jood“ an. Im November 1940 wurden alle Bürgermeister aufgefordert, die Juden ihrer Gemeinden zu registrieren. Bis zum Ende der Besetzung des Landes wurden so 56 000 Personen im Judenregister erfasst, die tatsächliche Zahl der Juden in Belgien dürfte aber höher gelegen haben, da nicht alle Juden der Aufforderung zur Registrierung nachkamen. Von den Gemeldeten waren nur sieben Prozent (3680) belgische Staatsbürger, 93 Prozent waren Ausländer oder staatenlos, da den meisten der nach 1914 ins Land gekommenen Juden die belgische Staatsbürgerschaft verwehrt geblieben war.<sup>75</sup> Besonders die Verwaltung der Stadt Antwerpen beeilte sich mit der Identifizierung und Erfassung der Juden. Etwa 70 Prozent der dort lebenden Immigranten wurden als Juden registriert. Zwischen Dezember 1940 und Februar 1941 wies die zuständige Feldkommandantur unter Berufung auf die militärische Sicherheitslage 3273 Juden aus Antwerpen aus. Begleitet von der Antwerpener Polizei, wurden sie in verschiedene Gemeinden der Nachbarprovinz Limburg gebracht, wo sie sich regelmäßig bei der Polizei melden mussten (Dok. 163). Da die Ausgewiesenen nur 25 Kilo Gepäck mitnehmen durften, waren sie am Ankunftsplatz auf Unterstützung angewiesen, die ihnen von der Limburger Bevölkerung wie auch von den christlichen Kirchen gewährt wurde. Im Frühjahr 1941 ordnete die Militärverwaltung an, dass als Wohnorte für Juden allein die Städte Antwerpen, Brüssel, Charleroi oder Lüttich zugelassen seien, woraufhin die meisten der Betroffenen nach Antwerpen zurückkehrten.<sup>76</sup>

Die Judenverordnungen setzten die Verdrängung der Juden aus dem belgischen Wirtschaftsleben in Gang. Allerdings verfügten die meisten belgischen Juden nur über einen sehr bescheidenen Wohlstand und besaßen, anders als es die belgische Rechte postulierte, auch keinen nennenswerten Einfluss auf die Wirtschaft des Landes, nur in der Diamantenindustrie im Raum Antwerpen waren traditionell viele Juden beschäftigt. Juden mussten nun ihre Unternehmen bei den Behörden anmelden, außerdem wurden Berufsverbote erlassen. Für die Registrierung von jüdischem Eigentum war in der Wirtschafts-

<sup>74</sup> Maxime Steinberg, *L'étoile et le fusil*, 3 Bde., Brüssel 1983 – 1986; ders., *The Judenpolitik in Belgium Within the West European Context. Comparative Observations*, in: Dan Michman (Hrsg.), *Belgium and the Holocaust. Jews, Belgians, Germans, Jerusalem* 1998, S. 199 – 221.

<sup>75</sup> Mark van den Wijngaert, *Het beleid van het comité van de secretarissen-generaal in België tijdens de Duitse bezetting 1940 – 1944*, Brüssel 1975, S. 64 f.; Maxime Steinberg, *La persécution des Juifs de Belgique (1940 – 1945)*, Brüssel 2004, S. 131 f.

<sup>76</sup> Lieven Saerens, *Vreemdelingen in een wereldstad. Een geschiedenis van Antwerpen en zijn joodse bevolking (1880 – 1944)*, Tielt 2000, S. 370 – 374; Steinberg, *La persécution des Juifs* (wie Anm. 75), S. 133 – 141.

abteilung der Militärverwaltung das Referat Feind- und Judenvermögen unter der Leitung von Oberkriegsverwaltungsrat Theodor Pichier zuständig, das eng mit der neu errichteten Brüsseler Treuhandgesellschaft und dem der Reichsfinanzverwaltung sowie der Militärverwaltung unterstehenden Devisenschutzkommando zusammenarbeitete.<sup>77</sup> Etwa 8000 Betriebe von Juden wurden in Befolgung der Ersten Judenverordnung angemeldet.

Bis Ende 1942 war die „Arisierung“ der belgischen Wirtschaft weitgehend abgeschlossen, der größte Anteil der Unternehmen von Juden wurde liquidiert. Der Erlös gelangte auf Sperrkonten der Société française de Banque et de Dépôts, die zur zentralen Bank für die Verwaltung des gesamten jüdischen Besitzes aufgebaut werden sollte. Während sich die jüdischen Unternehmer dem Zugriff der deutschen Behörden nur schwer entziehen konnten, erfolgte die Registrierung und Enteignung anderer Güter wie Gold, Schmuck, Wertpapiere und Kapitalvermögen in geringerem Maße. Mit Hilfe belgischer Banken, die die Weitergabe von Informationen über ihre jüdischen Kunden verweigerten, konnten viele Juden Geld und Wertgegenstände vor dem Zugriff der deutschen Behörden retten.<sup>78</sup> Von besonderem Interesse für die deutsche Führung war die belgische Diamantenindustrie, die zu über 90 Prozent in den Händen jüdischer Unternehmer lag. In Antwerpen konzentrierten sich ca. 80 Prozent des weltweiten Handels mit bearbeiteten Diamanten. Die Wirtschaftsabteilung der Militärverwaltung beschloss, die Kontrolle über die Diamantenindustrie zunächst nicht direkt auszuüben, sondern den Handel mit Diamanten über das übliche Vertriebssystem zu regulieren und die Gewinne für das Deutsche Reich abzuschöpfen (Dok. 178). Am 30. Januar 1941 gründete die Wirtschaftsabteilung zu diesem Zweck die Diamantzentrale.<sup>79</sup>

Die Nichtbeachtung der gegen die Juden gerichteten Gesetze wurde in Hunderten Fällen mit der Inhaftierung im sogenannten Auffanglager Breendonk bestraft, einer zwischen Brüssel und Antwerpen gelegenen Festung aus dem 19. Jahrhundert. Die Häftlinge lebten hier unter primitiven Bedingungen, mussten schwere körperliche Arbeit leisten und waren vielfach Misshandlungen ausgesetzt (Dok. 175). Von 1940 bis 1942 stellten Juden neben politischen Gefangenen, vor allem Kommunisten, die Mehrheit der Inhaftierten.<sup>80</sup>

<sup>77</sup> Insa Meinen, *Die Deportation der Juden aus Belgien und das Devisenschutzkommando*, in: Johannes Hürtter/Jürgen Zarusky (Hrsg.), *Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, München 2008, S. 45 – 79.

<sup>78</sup> Hilberg, *Die Vernichtung* (wie Anm. 49), S. 634; *Les biens des victimes des persécuti ons anti-juives en Belgique. Spoliation – Rétablissement des droits – Résultats de la Commission d'étude. Rapport final de la Commission d'étude sur le sort des biens des membres de la Communauté juive de Belgique spoliés ou délaissés pendant la guerre 1940 – 1945*, hrsg. von den Services du Premier Ministre, Juli 2001; Rudi van Doorslaer, Raub und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Belgien, in: Constantin Goschler/Philipp Ther (Hrsg.), *Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt a.M. 2003, S. 134 – 151; Steinberg, *La persécution des Juifs* (wie Anm. 75), S. 77 – 101; Frank Seberechts, *Spoliatie en verplichte tewerkstelling*, in: van Doorslaer, *Gewillig België* (wie Anm. 15), S. 403 – 434; *Spoliation et travail obligatoire*, in: La Belgique docile, S. 409 – 499.

<sup>79</sup> Eric Laureys, *Meesters van het diamant. De Belgische diamantsector tijdens het nazibewind*, Tielt 2005.

<sup>80</sup> Markus Meckl, *Unter zweifacher Hoheit. Das Auffanglager Breendonk zwischen Militärverwaltung und SD*, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), *Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940 – 1945*, Berlin 2004, S. 25 – 38; Patrick Nefors, *Breendonk 1940 – 1945. De geschiedenis Antwerpen 2001/Breendonk 1940 – 1945. Brüssel 2005*.

Die Reaktionen der belgischen Bevölkerung auf die gegen Juden gerichteten Maßnahmen waren geteilt. Die nationalistischen Parteien und Bewegungen, die schon vor der Besetzung antisemitische Standpunkte vertreten hatten, begrüßten die Maßnahmen. Viele Belgier standen den deutschen Anordnungen jedoch ablehnend gegenüber. Hier gab es allerdings bedeutende regionale Unterschiede, besonders zwischen den Städten Brüssel und Antwerpen, wo die meisten Juden lebten. In Antwerpen förderte eine überwiegend deutschfreundliche Haltung von Behörden und Polizei sowie eines größeren Teils der Bevölkerung das Entstehen eines judenfeindlichen Klimas. Dies motivierte eine Gruppe von Sympathisanten der Antijüdischen Liga im April 1941 sogar zu gewaltsamen Übergriffen auf Juden. Mit dem Ziel, ein Pogrom gegen die Juden der Stadt zu provozieren, zerstörten Anhänger der Volksverwering, der SS Vlaanderen, der Zwarte Brigade und von De Vlag 200 Geschäfte von Juden, zwei Synagogen wurden in Brand gesetzt.<sup>81</sup>

In Brüssel stand der größere Teil der Bevölkerung sowie der städtischen Verwaltungen den Juden neutral oder hilfsbereit gegenüber und reagierte auf die deutsche Besetzung insgesamt und auf die antijüdischen Maßnahmen im Besonderen eher kritisch. Gegen das Berufsverbot für jüdische Juristen protestierten der erste Präsident und der Generalstaatsanwalt des Kassationsgerichtshofs sowie der Präsident der Anwaltskammer am Appellationsgerichtshof von Brüssel: Die Maßnahmen stünden im Gegensatz zum belgischen Verfassungsrecht und zu den belgischen Gesetzen, schrieben sie an den Militärbefehlshaber. Es scheine nicht, „als ob die Anwesenheit von Juden in der Justizverwaltung geeignet gewesen sei, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben zu stören“ (Dok. 161). Auch andere Institutionen protestierten, so etwa die Freie Universität Brüssel oder das Nationale Hilfswerk ehemaliger Kriegsteilnehmer. Bereits seit Juni 1940 formierte sich erster Widerstand gegen die Besatzungsherrschaft, bewaffnete Widerstandsgruppen wie die Witte Brigade, das Geheim Leger und der Front d’Indépendance wurden gebildet, erste illegale Zeitungen erschienen.<sup>82</sup>

Von Sommer 1941 an wurden die antijüdischen Maßnahmen der Deutschen in Belgien deutlich verschärft. Ziel sei, so der Militärverwaltungschef Reeder, „die moralische Ghettoisierung der Judenwirtschaft in Belgien, insbesondere deren Ausschaltung aus dem sozialen Leben“ (Dok. 176). Bereits seit Ende August 1941 ergriffen die Behörden einschneidende Maßnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Juden in Belgien. Sie wurden in den großen Städten konzentriert, der Zuzug nach anderen Orten als Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Charleroi wurde verboten; sie durften nur noch zu Hause übernachten und mussten jeden Umzug genehmigen lassen. Kurze Zeit später folgte in einigen Städten ein nächtliches Ausgangsverbot für Juden. Diese Schritte kündigten den Wandel in der deutschen Judenpolitik an. Im Oktober verbot das Reichssicherheitshauptamt und, ihm folgend, einige Monate später auch der Militärbefehlshaber die Auswanderung der Juden oder ihre Abschiebung ins benachbarte Ausland.<sup>83</sup> Nunmehr ging es darum, die Juden an bestimmten Orten zusammenzufassen, um sie später zu deportieren.

<sup>81</sup> Steinberg, La persécution des Juifs (wie Anm. 75), S. 122 – 129.

<sup>82</sup> Theo Luykx, Politieke geschiedenis van België van 1789 tot heden, Amsterdam 1973, S. 399 f.; José Gotovich, Resistance Movements and the „Jewish Question“, in: Michman, Belgium (wie Anm. 74), S. 273 – 285.

<sup>83</sup> VO über die Ausreise von Juden vom 17.1.1942; VOBI-BNF, 67. Ausg. Nr. 2, S. 826 f., vom 2.2.1942.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Schaffung einer Zwangsorganisation für alle Juden. Schon im November 1940 hatte der Beauftragte der Sicherheitspolizei und des SD, Ehlers, den belgischen Oberrabbiner Salomon Ullman aufgefordert, eine Organisation zur Vertretung aller Juden zu gründen. Ullman hatte das Ansinnen der deutschen Verwaltung mit der Begründung abgelehnt, die religiösen Vertretungen der Juden dürften sich aufgrund noch immer geltenden belgischen Rechts nicht politisch betätigen. Im April 1941 erklärte er sich jedoch bereit, den Vorsitz einer Koordinationskommission zu übernehmen, in der alle jüdischen Gemeinden Belgiens vertreten waren. Ehlers plante mit dem Judenreferenten der Sicherheitspolizei, Kurt Asche, eine Organisation, die nach dem Vorbild der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland die Gesamtvertretung der belgischen Juden und der jüdischen Organisationen übernehmen sollte: Am 25. November 1941 wurde die Verordnung über die Gründung der Vereinigung der Juden in Belgien (VJB) mit Sitz in Brüssel erlassen (Dok. 176). Zum Vorsitzenden bestimmten die deutschen Behörden Salomon Ullman. Ihm zur Seite stand ein Direktorium aus sieben Personen, welche die jüdischen Gemeinschaften aus Antwerpen, Brüssel, Lüttich und Charleroi vertraten. Die Mitgliedschaft war für Juden obligatorisch, alle jüdischen Vereine und Gesellschaften gingen in der Vereinigung auf. Formal unterstand sie dem belgischen Innenministerium, de facto hatte jedoch die deutsche Sicherheitspolizei die Aufsicht über die VJB.<sup>84</sup> Zu den Aufgaben der Vereinigung gehörten die Umsetzung der von den deutschen Behörden angeordneten antijüdischen Maßnahmen sowie die Organisation der Gesundheitsfürsorge und aller sozialen Fragen der jüdischen Gemeinschaft. So war die VJB ab Dezember 1941 auch für die Einrichtung jüdischer Schulen zuständig.

Das Direktorium der VJB wirkte widerstrebend an der Umsetzung der deutschen Verordnungen und Befehle mit. Ziel des Vorstands war es, den passiven Widerstand gegenüber den Besatzern zugunsten der jüdischen Gemeinschaft so weit wie möglich auszudehnen (Dok. 187). Es gab enge Kontakte zwischen der VJB und belgischen Widerstandskreisen. Einige Mitglieder des Vorstands der Vereinigung arbeiteten aktiv am Schutz jüdischer Kinder vor der Besatzungsmacht mit. Etwa 3000 Kinder konnten versteckt und somit vor der Deportation gerettet werden. Gemeinsam mit dem nationalen Kinderwerk (Œuvre nationale de l’enfance) suchte man nach Verstecken für die jüdischen Kinder. Der jüdisch-belgische Widerstand, so etwa das Comité de Défense des Juifs, unterstützte Juden mit Geld, falschen Papieren und bei der Suche nach Verstecken, außerdem pflegte das Komitee Kontakte zur Katholischen Kirche, die seine Arbeit unterstützte. Belgische Regierungsbehörden und Banken boten untergetauchten Juden materielle Unterstützung und versorgten sie mit Lebensmittelkarten.<sup>85</sup>

<sup>84</sup> Dan Michman, De oprichting van de VJB in internationaal perspectief, in: Rudi van Doorslaer / Jean-Philippe Schreiber (Hrsg.), De Curatoren van het getto. De vereniging van de joden in België tijdens de nazi-bezetting, Tielt 2004, S. 33 – 45 / La fondation de l’AJB dans une perspective internationale, in: Les curateurs du Ghetto. L’Association des Juifs en Belgique sous l’occupation nazie, Brüssel 2004, S. 27 – 56.

<sup>85</sup> Gay Block/Malka Drucker, Rescuers. Portraits of Moral Courage in the Holocaust, New York 1992; Eva Fogelman, Conscience and Courage. Rescuers of Jews during the Holocaust, New York 1994, S. 36, 326 f.; Sylvain Brachfeld, Ze hebben het overleefd, Brüssel 1997, S. 64 – 68 / Ils ont survécu. La sauvegarde des Juifs en Belgique occupée Brüssel 2001, S. 55 – 64.

Das neutrale Großherzogtum *Luxemburg* war direkt am 10. Mai 1940 fast vollständig von der Wehrmacht besetzt worden. Da sich die luxemburgische Führung zu Beginn des Kriegs auf die Seite der Alliierten gestellt hatte, galt Luxemburg dem Reich nun als feindliches Land.<sup>86</sup> Nach der Flucht der Großherzogin und ihrer Regierung übernahm zunächst eine Verwaltungskommission, bestehend aus luxemburgischen Beamten unter der Aufsicht der deutschen Militärverwaltung, die laufenden Geschäfte. Im August 1940 befahl Hitler Gustav Simon, NSDAP-Gauleiter des benachbarten Gaus Koblenz-Trier, zum Chef der deutschen Zivilverwaltung. Luxemburg wurde de facto annektiert, die Verwaltung nach deutschem Vorbild umstrukturiert, sämtliche leitende Positionen besetzte Simon mit deutschen Beamten.

Das Ziel der Judenpolitik hatte der Chef der Zivilverwaltung ebenfalls abgesteckt: Die luxemburgischen Juden sollten möglichst bald vertrieben werden. Maßnahmen zu ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung erarbeitete ebenfalls die zuständige Abteilung der Dienststelle des Chefs der Zivilverwaltung. Die Verfolgung der Juden betrieb zudem das Judenreferat (Abt. II B 3, später IV B 4) des dem Höheren SS- und Polizeiführer Rhein unterstehenden Einsatzkommandos Luxemburg der Sicherheitspolizei und des SD unter der Leitung des Chefs der Gestapo in Trier, Wilhelm Nölle, von März 1941 an Fritz Hartmann.<sup>87</sup>

Der deutsche Angriff und die rasche Besetzung des kleinen Landes hatten neben Tausenden Luxemburgern auch viele Juden zur Flucht nach Frankreich oder Belgien getrieben. Die deutschen Militärbehörden hatten dem zurückgebliebenen Vertreter der luxemburgischen Regierung und dem Großrabbiner von Luxemburg anfangs zugesichert, dass keinerlei Maßnahmen gegen Juden geplant seien.<sup>88</sup> Seit der Einsetzung der Zivilverwaltung nahm jedoch der Druck auf die Juden zu. Obwohl Hitler entschieden hatte, deutsches Recht nur sparsam in Luxemburg einzuführen, bemühte sich der Chef der Zivilverwaltung bereits im August 1940 um die Vorbereitung von zwei Verordnungen (Dok. 199, 200), die die Judengesetzgebung aus dem Reich weitgehend auf Luxemburg übertrugen. Diese Verordnungen waren die ersten ihrer Art in den von Deutschland besetzten west- und nordeuropäischen Gebieten, die so einschneidende Maßnahmen – wie etwa die Einführung der deutschen Rassengesetzgebung – vorsahen. Bereits im Mai 1940 hatte das Einsatzkommando Luxemburg begonnen, die Juden systematisch in einer Judenkartei zu erfassen, die später als Grundlage für die Zusammenstellung von Deportationslisten diente.<sup>89</sup>

Am 12. September 1940 wurden die in Luxemburg verbliebenen etwa 2000 Juden aufgefordert, innerhalb von 14 Tagen das Land zu verlassen (Dok. 202). Zwar intervenierte das Konsistorium als Vertretung der Juden erfolgreich gegen diese Anordnung, dennoch

<sup>86</sup> Emile Krier, Deutsche Besatzung in Luxemburg 1940–1944, in: Benz u.a., Die Bürokratie der Okkupation (wie Anm. 29), S. 30.

<sup>87</sup> Paul Dostert, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940–1945, Luxemburg 1985, S. 205–209; Änder Hohengarten, Die nationalsozialistische Judenpolitik in Luxemburg, Luxemburg 2004, S. 13–27.

<sup>88</sup> Memorandum von Robert Serebrenik, *Les Juifs sous l'occupation allemande*, 10 mai 1940–26 mai 1941, New York, 3.11.1961. Abdruck in: Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 248–254, hier S. 249; Albert Wehrer, *La Seconde Guerre mondiale*, 15 juin 1945, S. 7.

trieben die Zivilverwaltung und die deutsche Polizei die Abschiebung von Juden weiterhin voran: Transporte brachten von Oktober 1940 an Juden aus Luxemburg, meist in Begleitung von Gestapo-Beamten, nach Belgien oder über Frankreich und Spanien bis nach Portugal, von wo aus einige nach Übersee weiterreisen konnten. Wiederholte wurden jedoch Transporte an den Grenzen der Transitländer aufgehalten, da keine gültigen Einreisegenehmigungen oder Visa für eines der wenigen aufnahmefähigen Drittländer vorlagen; die betreffenden Juden schickte man von einer Grenze zur nächsten, bis man sie schließlich in südfranzösischen Lagern internierte (Dok. 204). Einige von ihnen wurden ab 1942 mit den anderen dort Inhaftierten in die Vernichtungslager deportiert.<sup>90</sup>

Die Lage der in Luxemburg verbliebenen Juden verschärfte sich zusehends: Jüdische Schüler durften von September 1940 an nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen, dem Konsistorium wurde lediglich die Einrichtung einer jüdischen Schule zugestanden. Mit der am 5. September 1940 erlassenen Verordnung über das jüdische Vermögen in Luxemburg begann zudem die Ausgrenzung aus dem Wirtschafts- und Berufsleben nach dem Vorbild der im Reich getroffenen Maßnahmen. Geschäfte und Unternehmen von Juden wurden unter kommissarische Verwaltung gestellt oder liquidiert. Vermögen mussten angemeldet werden, die Konten von Juden wurden blockiert, nur ein geringer Betrag für den Lebensunterhalt freigegeben (Dok. 227). Obwohl der Chef der Zivilverwaltung, Simon, durchaus befürwortete, dass Luxemburger von den „Arisierungen“ profitieren sollten, war deren Interesse daran jedoch eher gering.<sup>91</sup>

Mit weiteren Verordnungen vom 7. Februar und 18. April 1941 folgte die Konfiszierung des Eigentums von Juden, das durch die Abteilung IV A der Zivilverwaltung zur „Verwaltung des jüdischen und Emigranten-Vermögens“ überwacht wurde. Juden mussten beinahe ihr gesamtes Hab und Gut wie Möbel, Kunst- und Haushaltsgegenstände, Haustiere oder Kleidung abliefern, sodass ihnen nur das Allernötigste zum Leben blieb. Die Zivilverwaltung konnte Wohnungen und Häuser von Juden bei Bedarf zwangsraumen lassen. Juden wurden zudem aus weiteren Berufen ausgeschlossen, am 5. Mai 1941 erging die Anordnung, jüdische Angestellte luxemburgischer Firmen zu entlassen (Dok. 206).<sup>92</sup>

Die Reaktionen der luxemburgischen Bevölkerung auf die Maßnahmen gegen Juden differierten. Die Volksdeutsche Bewegung (VdB) bestritt die Existenz einer eigenen luxemburgischen Nation und befürwortete die Inkorporation des Landes in das Deutsche Reich. Am 7. September 1940 beklebten Angehörige der VdB Schaufenster mit Hinweisen „Jüdisches Geschäft“, doch erreichte die denunzierende Kennzeichnung ihr Ziel nicht. Vielmehr äußerten viele Luxemburger laut ihren Unmut oder kauften vermehrt in den Läden von Juden ein.<sup>93</sup> Auf der anderen Seite überfielen Antisemiten Wohnungen von Juden, plünderten Geschäfte oder beschädigten Synagogen.<sup>94</sup> Auch Denunziationen gab es: „Es genügte der Gestapo in allen Fällen ein einfacher, sogar anonymer Brief irgend-

<sup>90</sup> Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 53–69; Hoffmann, Luxemburg (wie Anm. 19), S. 196–203.

<sup>91</sup> Hans-Erich Volkmann, Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine politische Wirtschaftsgeschichte 1933 bis 1944, Paderborn 2010, S. 228–231.

<sup>92</sup> La spoliation des biens juifs au Luxembourg (wie Anm. 18), S. 16–35; Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 52; Volkmann, Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes (wie Anm. 91), S. 221–243.

<sup>93</sup> Dostert, Luxemburg (wie Anm. 87), S. 162.

<sup>94</sup> Cerf, *L'étoile juive* (wie Anm. 19), S. 99–101.

eines böswilligen Nachbarn“, erinnerte sich der Luxemburger Alfred Oppenheimer, „um zur Verhaftung zu schreiten und die Betreffenden sofort nach einem Straflager zu transportieren. Nie ist einer dieser Unglücklichen zurückgekehrt.“<sup>95</sup>

Im besetzten Teil Frankreichs wurde wie in Belgien eine Militärverwaltung eingesetzt. Militärbefehlshaber war von Oktober 1940 bis Februar 1942 General Otto von Stülpnagel. Die Hauptaufgabe der Militärverwaltung mit Sitz in Paris bestand darin, das besetzte Gebiet militärisch und politisch zu sichern und die Fortführung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion für die deutsche Kriegswirtschaft zu gewährleisten. Diese Aufgabe sollte mit relativ geringen Mitteln und nur etwa 1000 deutschen Beamten bewerkstelligt werden. Nach dem Prinzip der Aufsichtsverwaltung regierten die deutschen Behörden nicht selber, sondern dirigierten und kontrollierten die französische Verwaltung. Voraussetzung dafür war die reibungslose Fortführung der französischen Verwaltungstätigkeit.

Allerdings unterstanden nach den Waffenstillstandsvereinbarungen nur der nördliche Teil Frankreichs sowie die strategisch wichtige Atlantikküste dem Befehl des Militärbefehlshabers. Während die nordfranzösischen Departements Nord und Pas-de-Calais in den Kompetenzbereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich fielen, wurden Lothringen und das Elsass unter deutsche Zivilverwaltung gestellt. Da die Gauleiter von Saar-Pfalz und von Baden deren Leitung in Personalunion ausübten, waren die beiden Gebiete – wie Luxemburg – damit faktisch annektiert und in das Reichsgebiet eingegliedert. Nach der Errichtung der deutschen Zivilverwaltungen wurden im Juli 1940 einige Tausend Juden aus dem Elsass und im August aus Lothringen in die unbesetzte Südzone ausgewiesen. Die anschließende Zerstörung der Synagogen von Straßburg und Thionville sollte die Endgültigkeit der Vertreibung der Juden aus diesen Gebieten unterstreichen (Dok. 243). Kurze Zeit nach der Vertreibung der elsässischen und lothringischen Juden wurden im Oktober 1940 auch 6500 deutsche Juden aus Baden und der Saarpfalz nach Südfrankreich deportiert und dort im Lager Gurs interniert (Dok. 250). Sie hatten kaum eigenen Besitz mitnehmen können, ihr zurückgebliebenes Eigentum wurde konfisziert (Dok. 249).<sup>96</sup>

In der bis November 1942 unbesetzten Südzone Frankreichs etablierte sich mit Zustimmung der Deutschen eine formell unabhängige französische Regierung mit Sitz in Vichy. Am 10. Juli 1940 hatten die französische Abgeordnetenkammer und der Senat die neue Regierung von Marschall Pétain dazu ermächtigt, eine neue Verfassung zu erarbeiten (was jedoch nie geschah).<sup>97</sup> Unter Pétains Führung ersetzte das autoritäre Staatskonzept des neu geschaffenen État Français die liberale, demokratische Grundordnung der Drit-

<sup>95</sup> Eidesstattliche Erklärung des Herrn Alfred Oppenheimer vom 2.11.1960, Police d'Israël, 6-eme Bureau, Abdruck in: Die Deportation der Juden aus Belgien und Luxemburg während der Nazi-Besetzung 1940–1944, hrsg. von Tuviah Friedman (Institute of Documentation in Israel), Haifa 1999.

<sup>96</sup> Die Abschiebung der Juden aus Deutschland rief den Protest der franz. Führung hervor, die im Rahmen der Waffenstillstandsvereinbarungen lediglich der Aufnahme der franz. Juden aus dem Elsass und aus Lothringen zugestimmt hatten; Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volksstumspolitik im Elsass, Stuttgart 1973; Freddy Raphael/Robert Weyl, Juifs en Alsace, Toulouse 1977; Grynberg, Les camps de la honte (wie Anm. 23), S. 141–144.

<sup>97</sup> Henry Roussel, Vichy, Frankreich unter deutscher Besatzung, München 2009, S. 26; Jean-Pierre Azéma, 1940, l'année noire, Paris 2010, S. 246–256, 268–279.

ten Republik. Pétain propagierte das Ideal einer ländlich und katholisch geprägten, städtisch gegliederten Gesellschaft, die alles „Unfranzösische“ ausschloss und die Ideale der Aufklärung, des Individualismus, der Republik und der Gleichheit verwarf, so auch die Gleichstellung der Juden.

Die neue französische Führung hatte sich im Waffenstillstandsvertrag ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit deutschen Dienststellen und Behörden verpflichtet. Sie befürwortete die politische Kollaboration in dem Bestreben, nach der Niederlage Frankreich zumindest ein gewisses Maß an staatlicher Souveränität zu erhalten, aber auch in der Hoffnung auf einen bevorzugten Platz des Landes in einem „neuen Europa“ nach dem scheinbar unausweichlichen deutschen Sieg.

Die Regierung in Vichy war oberste Autorität im unbesetzten Gebiet, aber zugleich auch oberste Instanz für die französische Verwaltung im besetzten Gebiet. In der Nordzone hatte die französische Verwaltung daher Anordnungen sowohl aus Vichy als auch von den deutschen Behörden entgegenzunehmen. Sogenannte Bevollmächtigte der Ministerien setzten in Paris die Politik der Vichy-Regierung für das besetzte Gebiet um, die meisten Beamten der Ministerien waren in Paris geblieben. So entwickelte sich zwischen französischen Ministerien und deutschen Besatzungsstellen bald eine stabile Verwaltungsroutine.<sup>98</sup>

Das Bestreben der Regierung unter Pétain, deutsche Anordnungen von der französischen Administration eigenständig umsetzen zu lassen, kam dem deutschen Anliegen, das Land mit möglichst wenigen Beamten zu kontrollieren, in hohem Maße entgegen. So wurde etwa die „Arisierung“ des jüdischen Eigentums in Frankreich, die von den Deutschen initiiert, aber von der französischen Verwaltung durchgeführt wurde (vorwiegend zugunsten der französischen Staatskasse), von nur einem einzigen Beamten der Militärverwaltung kontrolliert.<sup>99</sup>

Die deutsche Militärverwaltung war die oberste Instanz der Besatzungsmacht, ihr oblag es auch, Maßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung zu ergreifen. In politischen Fragen hatte jedoch auch die Dienststelle des Auswärtigen Amts, die im November 1940 zur Botschaft erklärt wurde, ein Mitspracherecht. Dort war seit September 1940 SS-Sturmbannführer Carl Theo Zeitschel für „Juden- und Freimauererfragen“ zuständig. Dritter, anfangs noch relativ unbedeutender Machtfaktor der deutschen Besatzungsmacht war der vom Reichssicherheitshauptamt entsandte Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Helmut Knochen, der zunächst nur über etwa 20 Mitarbeiter verfügte und für die Überwachung der politischen Gegner der Deutschen zuständig war. Allerdings gewann dessen seit September in Paris tätiger Mitarbeiter für Judenfragen, Theodor

■ Überhard Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa. Deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1966, S. 59–95; Hans Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich, Boppard a.Rh. 1968; Marrus/Paxton, Vichy France (wie Anm. 27), S. 25–71; Marc-Olivier Baruch, Servir l'État français. L'administration en France de 1940 à 1944, Paris 1997, S. 65–96; Rita Thalmann, Gleichschaltung in Frankreich 1940–1944, Hamburg 1999; Roland Ray, Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942, München 2000; Barbara Lambauer, Otto Abetz et les Français ou l'envers de la collaboration, Paris 2001; Bernhard Brunner, Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004, S. 31–60; Mayer, Staaten als Täter (wie Anm. 26), S. 224–261.

■ Martin Jungius, Der verwaltete Raub. Die „Arisierung“ der Wirtschaft in Frankreich in den Jahren von 1940 bis 1944. Ostfildern 2008, S. 118–125

Dannecker, bald erheblichen Einfluss auf die Judenpolitik. Er hatte zuvor im Reichssicherheitshauptamt dem Judenreferat unter Adolf Eichmann angehört, von dem er auch weiterhin seine Weisungen bezog. Daneben hielten sich Vertreter der unterschiedlichsten deutschen Dienststellen im Land auf, ohne hierzu einen offiziellen Auftrag zu besitzen.<sup>100</sup>

Die Lage der Juden in Frankreich war seit Beginn der deutschen Besatzung von Unsicherheit und Furcht geprägt. Schon kurze Zeit nach dem deutsch-französischen Waffenstillstand zogen meist jugendliche Anhänger rechtsextremer französischer Gruppierungen durch Paris, verprügeln Personen, die sie für Juden hielten, zertrümmerten die Schaufenster jüdischer Geschäfte und brachten antisemitische Hetzplakate an Häusern an. Noch bevor erste offizielle antijüdische Maßnahmen ergriffen wurden, erfuhren Juden die unverhohlene Diskriminierungen im Berufs- und Alltagsleben. Die Bevölkerungsmehrheit lehnte Gewaltmaßnahmen gegen Juden ab, beteiligte sich jedoch an der sozialen Ausgrenzung und forderte ein legales Vorgehen des Staates gegen die jüdische Minderheit. „Das besiegte Frankreich, ob versöhnt mit dem Dritten Reich oder ihm unterworfen, wird für Juden keinen Platz mehr haben“, schrieb der wegen seiner jüdischen Herkunft selbst betroffene Soziologe Raymond Aron, der im Juni 1940 nach Großbritannien floh.<sup>101</sup>

Sowohl die deutsche Militärverwaltung in Paris als auch die Regierung in Vichy begannen nach dem Waffenstillstand Maßnahmen gegen die Juden zu ergreifen. Dabei lässt sich eine Art parallele Vorgehensweise beobachten, wobei deutsche Besatzungsmacht wie französische Regierung jeweils die in ihren Augen vordringlichsten Anordnungen gegen die Juden erließen. Während im Fokus der deutschen Maßnahmen eher sicherheitspolizeiliche und wirtschaftliche Aspekte lagen, richtete sich die Aufmerksamkeit der Vichy-Regierung vor allem auf die Staatsverwaltung und den beruflichen Sektor.

Bereits am 17. August 1940 hatte der deutsche Botschafter Abetz der Militärverwaltung vorgeschlagen, sie möge „a) anordnen, dass mit sofortiger Wirkung keine Juden mehr in das besetzte Gebiet hereingelangen werden; b) die Entfernung aller Juden aus dem besetzten Gebiet vorbereiten; c) prüfen, ob das jüdische Eigentum im besetzten Gebiete enteignet werden kann“. Damit ging Abetz deutlich über die antijüdischen Maßnahmen hinaus, die bis dahin in den anderen besetzten Ländern des Westens und Nordens diskutiert oder umgesetzt worden waren (Dok. 232).

Die Militärverwaltung war gegenüber solchen Plänen zunächst aus völkerrechtlichen Gründen skeptisch, aber auch weil dadurch die Besatzungsherrschaft in Frankreich erschwert worden wäre. Zugleich waren aber auch die Kriegsverwaltungsbeamten von der Notwendigkeit antijüdischer Maßnahmen überzeugt. Am 27. September erließ der Militärbefehlshaber die sogenannte Erste Judenverordnung (Dok. 238). Diese verbot Juden

<sup>100</sup> Claudia Steur, Theodor Dannecker. Ein Funktionär der „Endlösung“, Essen 1997; Ahlrich Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich, Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000, S. 19–67; ders., Täter im Verhör. Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich 1940–1944, Darmstadt 2005; Herbert, Best (wie Anm. 32), S. 251–258; Serge Klarsfeld, Vichy – Auschwitz. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, Darmstadt 2007; Peter Lieb, Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegsführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007, S. 49–73; Wolfgang Seibel, Macht und Moral. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Frankreich, 1940–1944, Konstanz 2010, S. 47–52.

<sup>101</sup> Zit. nach Raymond Aron, Mémoires, 60 ans de réflexions politiques, Paris 1989, S. 161 f.

den Übertritt in das besetzte Gebiet, sodass die vor den deutschen Truppen ins unbesetzte Gebiet geflüchteten Juden nicht mehr zurückkehren konnten. Die in der Besatzungszone verbliebene jüdische Bevölkerung wurde streng überwacht, alle Juden mussten sich bei den örtlichen französischen Polizeibehörden registrieren lassen, jüdische Unternehmen wurden gekennzeichnet. Nur zwei Wochen später, am 18. Oktober 1940, veröffentlichte der Militärbefehlshaber die Zweite Judenverordnung, in der festgelegt wurde, welche Unternehmen der besetzten Zone als jüdisch zu gelten hatten. Alle von Juden geleiteten Wirtschaftsunternehmen unterlagen der Meldepflicht (Dok. 246). Die Militärverwaltung hatte damit ein umfangreiches Maßnahmenpaket erlassen, mit dessen Hilfe die jüdische Bevölkerung in der besetzten Zone einer weitgehenden sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Kontrolle unterworfen und ihre Enteignung vorbereitet wurde.

Die Regierung in Vichy legte bereits unmittelbar nach der Bildung des État Français den Grundstein für eine diskriminierende Politik, die sich zunächst gegen die in Frankreich lebenden Ausländer insgesamt, doch zunehmend insbesondere gegen nichtfranzösische Juden richtete.<sup>102</sup> Vom 17. Juli 1940 an wurde die bereits im September 1939 noch unter der republikanischen Regierung begonnene „Säuberung“ der Verwaltung intensiviert. Nunmehr konnte jeder Beamte oder Angestellte, der nicht den Vorstellungen der neuen Staatsführung entsprach, entlassen werden. Diese Maßnahme richtete sich gegen Ausländer und politische Gegner, traf aber auch Juden, die in den vorangegangenen Jahren eingebürgert worden waren. Von dem am 22. Juli 1940 erlassenen Gesetz zur Überprüfung sämtlicher Einbürgerungen seit 1927 waren gleichfalls vor allem Juden betroffen.<sup>103</sup>

Die diskriminierenden Maßnahmen gegenüber ausländischen Juden gipfelten im Internierungsgesetz vom 4. Oktober 1940. Nunmehr konnten die „ausländischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse“ ohne Angabe von Gründen in besondere Lager eingewiesen werden (Dok. 242). Ende Oktober 1941 hatte die französische Regierung in der unbesetzten Zone bereits 20 000 Juden in Lager einweisen lassen, wobei Internierte aus dem Gebiet des Deutschen Reichs und des Protektorats Böhmen und Mähren in bestimmten Fällen der Militärverwaltung überstellt werden mussten.<sup>104</sup>

Das französische Justiz- sowie das Innenministerium erarbeiteten vom Juli 1940 an eine umfassende Regelung der Stellung der französischen Juden. Das am 3. Oktober erlassene Judenstatut bildete die Grundlage für ihre Ausgrenzung aus der Verwaltung und bestimmten Berufsgruppen (Dok. 241). Dieses erste, ausschließlich gegen Juden gerichtete französische Gesetz seit 150 Jahren versetzte insbesondere den alteingesessenen Juden Frankreichs einen Schock. Die staatsbürgerliche Gleichheit, eine der Errungenschaften der Französischen Revolution und eine der Grundlagen der Republik, wurde hier bestätigt – „eine Tat“, schrieb der jüdische Abgeordnete des Départements Indre, Max Hymans, an Marschall Pétain, „die nur verglichen werden kann mit der Widerrufung des

<sup>102</sup> André Kaspi, Les Juifs pendant l’Occupation, Paris 1991; Marc Olivier Baruch, Das Vichy-Regime. Frankreich 1940–1944, Stuttgart 2000; Julian Jackson, France. The Dark Years 1940–1944, Oxford 2001; Seibel, Macht und Moral (wie Anm. 100), S. 53–57.

<sup>103</sup> Mayer, Staaten als Täter (wie Anm. 26), S. 307 f.

<sup>104</sup> Karel Bartosek/René Gallissot/Denis Peschanski (Hrsg.), De l’exil à la résistance. Réfugiés et immigrés d’Europe Centrale en France, 1933–1945, Paris 1989; Grynsberg, Les camps de la honte (wie Anm. 100), S. 66–71; Jeanne Fournier, L’internement des Juifs sous Vichy, Paris 1996.

Edikts von Nantes, dessen Konsequenzen noch heute, drei Jahrhunderte später, spürbar sind“.<sup>105</sup>

In der französischen Mehrheitsbevölkerung traf das Judenstatut auf wenig Resonanz, die meisten Franzosen reagierten eher indifferent. Die französischen Behörden konnten jedoch abgehörten Telefonaten, geöffneten Briefen und den Berichten der Präfekten entnehmen, dass mancher Franzose die Einschränkungen für Juden, ihre Degradierung zu Bürgern zweiter Klasse, nicht zuletzt auch die Internierungen, befürwortete, insbesondere wenn sich die Maßnahmen gegen ausländische Juden richteten (Dok. 296, 313).<sup>106</sup> Die Vichy-Regierung erließ am 7. Oktober 1940 noch ein drittes gegen Juden gerichtetes Gesetz, welches den Juden Algeriens die erst 1870 erlangte französische Staatsbürgerschaft wieder entzog (Dok. 244).<sup>107</sup>

Die Militärverwaltung konzentrierte sich bei ihren antijüdischen Maßnahmen vor allem auf die wirtschaftliche Enteignung der Juden (Dok. 246). Aufgrund dessen fürchtete die französische Regierung, deutsche Unternehmen könnten ehemals jüdische Betriebe aufkaufen, um so wirtschaftlichen Einfluss im Land zu erlangen. Mit Zustimmung der deutschen Militärverwaltung, die hierfür nicht über genügend eigenes Personal verfügte, gründete die Regierung in Vichy deshalb eine eigene Behörde zur Durchführung der „Arisierungen“ unter französischer Verantwortung. Die deutsche Militärverwaltung beschränkte sich lediglich auf stichprobenartige Kontrollen (Dok. 269). Von Dezember 1940 an ernannte das französische Wirtschaftsministerium kommissarische Verwalter für enteignete Betriebe und Vermögen und richtete – als wichtigstes Instrument zur „Arisierung“ der französischen Wirtschaft – die Dienststelle zur Kontrolle dieser Treuhänder (Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires – SCAP) ein. Seit Januar 1941 waren die kommissarischen Verwalter ermächtigt, Unternehmen von Juden zu verkaufen oder zu liquidieren, die Erlöse wurden von Juli 1941 an durch die staatliche Caisse des Dépôts et Consignations verwaltet. Von April 1941 an wurde Juden der Zugriff auf Unternehmensvermögen und Liquidationserlöse, seit Mai auch auf ihre Privatkonten verwehrt. Am 22. Juli 1941 regelte die Vichy-Regierung die „Arisierung“ der Wirtschaft in einem umfassenden Gesetz (Dok. 273). Ende 1941 waren die Juden in ganz Frankreich bereits weitgehend enteignet.<sup>108</sup>

Zudem wurden sie noch auf anderen Wegen um ihr Hab und Gut gebracht: Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg suchte und sichtete große jüdische Sammlungen von Kunstwerken und Kunstgegenständen „zur Sicherstellung des jüdischen kulturellen Besitzes“.

<sup>105</sup> Schreiben vom 20.2.1941, Alliance israélite universelle, CC-49, zit. nach Poznanski, Les Juifs en France (wie Anm. 23), S. 118; Adam Rayski, Le choix des Juifs sous Vichy. Entre soumission et résistance, Paris 1992.

<sup>106</sup> Stéphane Courtois/Adam Rayski, Qui savait quoi? L'Extermination des Juifs 1941–1945, Paris 1987, S. 79–102; Marrus/Paxton, Vichy France (wie Anm. 27), S. 270–279; Pierre Laborie, L'Opinion française sous Vichy, Paris 2001.

<sup>107</sup> Henri Msellati, Les Juifs d'Algérie sous le régime de Vichy. 10 juillet 1940 – 3 novembre 1943, Paris u.a. 1999, S. 66–68.

<sup>108</sup> Philippe Verheyde, Les mauvais comptes de Vichy. L'aryanisation des entreprises juives, Paris 1999; Antoine Prost, Aryanisation économique et restitutions, Paris 2000; Rapport général. Mission d'étude sur la spoliation des juifs de France, Paris 2000; Jean-Pierre Azéma/Marc-Olivier Baruch/Michel Margairaz (Hrsg.), Aryanisation, Paris 2002; Jean-Marc Dreyfus, Pillages sur ordonnances. Aryanisation et restitution des banques en France 1940–1953, Paris 2003, S. 95–101; Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt a.M. 2006.

Zudem requirierte die Dienststelle Westen im Zuge der im Januar 1942 anlaufenden sogenannten Möbel-Aktion aus leerstehenden Wohnungen von Juden Mobiliar und Haushaltsgegenstände, die nach Deutschland geschickt und bombengeschädigten Deutschen zugeteilt werden sollten.<sup>109</sup> Auf Wunsch des Oberkommandos des Heeres wurde die Möbel-Aktion auch auf Belgien, Luxemburg und die Niederlande ausgedehnt.<sup>110</sup> Seit Jahresbeginn 1941 forderten die Vertreter des Reichssicherheitshauptamts und der Deutschen Botschaft die Gründung einer französischen Behörde, die für alle Fragen der Judenpolitik zuständig sein sollte, in der Hoffnung, dadurch das französische Vorgehen gegen die Juden stärker beeinflussen zu können (Dok. 260). Während die Militärverwaltung diesem Ansinnen eher indifferent gegenüberstand, ergaben erste Sondierungen bei der Vichy-Regierung, dass sie einem derartigen Vorhaben nicht abgeneigt war. Zum einen waren die Franzosen durchaus daran interessiert, die Misstimmung der deutschen Besatzungsbehörden zu besänftigen, nachdem im Dezember 1940 der entschiedene Verfechter einer Kollaborationspolitik, Ministerpräsident Pierre Laval, von Staatschef Pétain gestürzt worden war. Zum anderen hatte die französische Führung selbst bereits seit einiger Zeit die Gründung einer Zentralbehörde für Judenfragen erwogen, um weitere antijüdische Gesetzentwürfe zu koordinieren. Am 28. März 1941 entstand zu diesem Zweck das Generalkommissariat für Judenfragen (Commissariat Général aux Questions Juives), zum ersten Judenkommissar wurde Xavier Vallat ernannt, der als Gegner einer deutsch-französischen Verständigung galt und während seiner Amtszeit bis Mai 1942 nicht ohne Erfolg versuchte, den deutschen Einfluss auf das Generalkommissariat einzudämmen (Dok. 264).<sup>111</sup>

Bis zum Frühjahr 1942 konnte die französische Regierung bei der Umsetzung ihrer antijüdischen Maßnahmen weitgehend autonom agieren; allein in der Frage der „Arisierung“ der Wirtschaft nahmen die Deutschen unmittelbar Einfluss. Das Vichy-Regime nutzte diese Zeit, um die Verfolgung der Juden zu perfektionieren, und erließ am 2. Juni 1941 ein verschärftes Judenstatut, das die bisher ergriffenen Maßnahmen noch ausweitete (Dok. 270). Am selben Tag wurde von der Regierung auch die Registrierung aller Juden in Frankreich verfügt (Dok. 271, 275). Die erhobenen Daten gingen dabei weit über die von deutscher Seite im Herbst 1940 in der besetzten Zone ermittelten Angaben hinaus und lieferten den deutschen Behörden die statistischen Grundlagen für die spätere Deportation der jüdischen Bevölkerung, ohne dass dies von der französischen Seite so beabsichtigt war. Bis zum Sommer 1941 hatte das Vichy-Regime die Juden aus der Politik, der staatlichen Verwaltung, aus bestimmten Berufszweigen sowie aus dem Wirtschaftsleben weitgehend ausgesgrenzt und sie einer umfassenden sicherheitspolizeilichen Kontrolle unterworfen. „Finsterer, finsterer Tag“ schrieb ein französisch-jüdischer Unterneh-

<sup>109</sup> Peter M. Manasse, Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeiten des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges, St. Ingbert 1997; Anja Heuss, Kunst- und Kulturgutraub. Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000; Willem de Vries, Kunstraub im Westen 1940–1945. Alfred Rosenberg und der Sonderstab Musik, Frankfurt 2000.

<sup>110</sup> Alders, Geraubt! (wie Anm. 62); Aly, Hitlers Volksstaat (wie Anm. 108), S. 141–151.

<sup>111</sup> Joseph Billig, Le Commissariat Général aux Questions Juives (1941–1944), 3 Bde., Paris 1955–1960; Laurent Joly, Xavier Vallat (1891–1972). Du nationalisme chrétien à l'antisémitisme d'État, Paris 2001; ders., Vichy dans la „Solution finale“. Histoire du Commissariat Général aux Questions Juives (1941–1944). Paris 2006.

mer, „heute Morgen eine grauenvolle Mitteilung in der Presse: der Kommentar zur Verordnung, gestern erschienen, der den gnadenlosen Kampf gegen Martin [gemeint sind Juden] ankündigte. Genau genommen möchte man uns vom Kontinent jagen.“<sup>112</sup> Die jüdischen Gemeinden in Frankreich, schockiert über die Einführung einer Rassengesetzgebung durch die französische Regierung, versuchten bei den Behörden dagegen zu intervenieren, jedoch ohne Erfolg.<sup>113</sup> Auch der Vorsitzende der verschiedenen protestantischen Gruppierungen in Frankreich, Marc Boegner, dem die Verfolgung der eigenen Religionsgemeinschaft in der Vergangenheit nur zu deutlich vor Augen stand, hatte sich beim französischen Außenminister Paul Baudouin für die jüdische Bevölkerung eingesetzt. Von diesem erhielt er jedoch die Antwort: „Die nationale Revolution wird nicht verwirklicht, ohne Geschirr zu zerschlagen. Es ist notwendig, die Juden von der Führung des Staats auszuschließen.“<sup>114</sup> Ungeachtet seines Mitgefühls für die verfolgten Juden bemerkte Boegner gegenüber dem Großrabbiner von Frankreich, dass sich dem französischen Staat „durch die massive Einwanderung von Fremden, Juden oder nicht, und durch übereilte und ungerechtfertigte Einbürgerungen“ in der Tat ein „schwieriges Problem“ gestellt habe.<sup>115</sup>

Die französische katholische Kirche hatte bereits frühzeitig ihre grundsätzliche Zustimmung zum Erlass des französischen Judenstatuts bekundet. So erklärte das französische Episkopat am 31. August 1940, es sei „legitim für einen Staat, ein besonderes rechtliches Statut für die Juden (so wie es das Papsttum in Rom gemacht hatte) in Betracht zu ziehen“.<sup>116</sup> Für jene aber, die die Ausgrenzung der jüdischen Mitbürger ablehnten, sprach Charles de Gaulle, der in London mit einer Handvoll Getreuer das Komitee Freies Frankreich gebildet hatte und ankündigte, nach dem Sieg der Alliierten die vollständige rechtliche Gleichstellung der Juden wieder zu garantieren (Dok. 235).

Durch ihre fortschreitende gesellschaftliche Isolierung und die wirtschaftliche Ausgrenzung waren die Juden vermehrt auf fremde Hilfe angewiesen, die ihnen von verschiedenen jüdischen oder nichtjüdischen Hilfsorganisationen entgegebracht wurde, so neben den französischen jüdischen Einrichtungen etwa vom Joint oder von christlichen Gemeinschaften wie den amerikanischen Quäkern. Besondere Unterstützung erfuhren jüdische Kinder, deren Eltern interniert oder aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen nicht in der Lage waren, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern. Die Kinder lebten in eigens für sie durch das Kinderhilfswerk *Cœuvre de Secours des Enfants* (OSE) geschaffenen Heimen (Dok. 231, 284), viele von ihnen waren zuvor durch das jüdische Kinderhilfswerk aus Internierungslagern befreit worden.<sup>117</sup> Auch die Lagerinsassen wurden von jüdischen und nichtjüdischen Organisationen unterstützt (Dok. 307). Vielfach waren die Menschen in eilig aufgebauten oder zweckentfremdeten Gebäuden oder Baracken unter-

<sup>112</sup> Tagebucheintrag von Pierre Lion vom 10.5.1941. Gemeint ist die Dritte Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 26. April 1941, siehe Dok. 266.

<sup>113</sup> Renée Poznanski, *Être juif en France pendant la Seconde Guerre Mondiale*, Paris 1994; Michel Lafitte, *Juif dans la France allemande. Institutions, dirigeants et communautés au temps de la Shoah*, Paris 2006.

<sup>114</sup> Philippe Boegner (Hrsg.), *Carnets du pasteur Boegner 1940 – 1945*, Paris 1992, S. 59.

<sup>115</sup> Ebd., S. 92 f.

<sup>116</sup> Zit. nach: François Delpech, *Sur les Juifs. Études d'histoire contemporaine*, Lyon 1983, S. 286 f.; Michèle Cointet, *L'Église sous Vichy, 1940 – 1945. La repartance en question*, Paris 1998.

<sup>117</sup> Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 237; Bob Moore, *Survivors. Jewish Self-help and Rescue in Nazi-occupied Western Europe*, Oxford 2010, S. 99 – 165, 262 – 275.

gebracht worden (Dok. 280). Mangelhafte Ernährung und Krankheiten forderten viele Todesopfer, gerade unter älteren Internierten. Die Lebensbedingungen waren derart katastrophal, dass die französische Administration sich bald dazu gezwungen sah, die medizinische Versorgung und die sanitären Verhältnisse sowie die Verpflegung in den Lagern zu verbessern (Dok. 239, 250, 262, 303, 314).

Einige jüdische Organisationen hatten schon seit 1933 mit verstärkten Hilfsangeboten auf die Ankunft der Flüchtlinge aus dem deutschen Machtbereich reagiert. Um den vielfältigen Bedürfnissen der Verfolgten und insbesondere der Internierten gerecht zu werden und ihre Arbeit besser zu organisieren, bildeten die Hilfsorganisationen Komitees. Anfang 1941 erreichte der Judenreferent des Beaufragten der Sicherheitspolizei, Dannecker, die Einsetzung eines unter seiner Kontrolle stehenden Comité de Coordination in Paris (Dok. 272). Dieses wurde von jüdischen Honoratioren geleitet und war für die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen für Juden zuständig. Damit hatten die deutschen Verfolgungsbehörden ein erstes Instrument zur Kontrolle der jüdischen Gemeinschaft in Frankreich zur Hand.

Bereits im April 1941 ließ die deutsche Militärverwaltung gegenüber dem Generalkommissar für Judenfragen erkennen, dass das Ziel der deutschen Führung in der „vollständigen Entjudung Europas“ bestehe. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die ausländischen Juden ausgewiesen, weitere verschärzte antijüdische Gesetze in Frankreich auf den Weg gebracht und 3000 bis 5000 Juden inhaftiert werden. Schließlich solle Vallat mit den Vorbereitungen für eine spätere „Auswanderung“ auch aller Juden mit französischer Staatsangehörigkeit beginnen.<sup>118</sup>

Bereits am 14. Mai 1941 wurden während der ersten Razzia in Frankreich mit Zustimmung der Regierung in Vichy 3733 ausländische Juden von der französischen Polizei verhaftet und in die Internierungslager Pithiviers und Beaune-la-Rolande verbracht (Dok. 268).<sup>119</sup> Die Vichy-Regierung lehnte es aber ab, Juden französischer Staatsangehörigkeit allein mit der Begründung, dass es sich um Juden handele, zu internieren. Die deutschen Behörden suchten daher nun nach Wegen, auch gegen die Juden mit französischem Pass vorgehen zu können.<sup>120</sup>

## Von der Verfolgung zur Deportation

Nachdem die deutsche Führung den Madagaskar-Plan aufgrund der Entwicklung des Kriegs gegen Großbritannien fallengelassen hatte, gab es neue Anläufe, eine „Endlösung der Judenfrage“ – der Begriff begann sich seit Ende 1940 durchzusetzen – zu finden, die darin bestehen sollte, alle europäischen Juden in ein noch zu bestimmendes Territorium zu deportieren.<sup>121</sup> Mittlerweile hatte sich sowohl auf der Arbeitsebene als auch in den

<sup>118</sup> Besprechungsplan von Best vom 4.4.1941, AN, AJ 40, Bd. 548, Bl. 3 f. Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 387.

<sup>119</sup> David Diamant, *Le Billet vert*, Paris 1977; Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 34 f.

<sup>120</sup> Ahlrich Meyer, „Fremde Elemente“. Die osteuropäisch-jüdische Immigration, die „Endlösung der Judenfrage“ und die Anfänge der Widerstandsbewegung in Frankreich, in: *Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfte regulierung im Zwischenkriegseuropa* (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 11), Berlin 1993, S. 82 – 129.

<sup>121</sup> Vgl. VEJ 3, Einleitung, S. 53, und Dok. 125.

Spitzen der Behörden und Parteistellen in Berlin sukzessive die Überzeugung herausgebildet, dass eine solche Deportation – wohin auch immer – zur massiven Verminderung der jüdischen Bevölkerung führen werde. Solange aber unklar war, wohin die Juden insgesamt abzuschieben seien, mussten sie in ihren Heimatländern belassen werden. Soweit möglich wurden sie in bestimmten Städten oder Regionen konzentriert. In den in Polen eingerichteten Gettos verschlechterten sich die Lebensbedingungen bald so vehement, dass die Mortalitätsrate unter den dort eingesperrten jüdischen Bewohnern rapide anstieg.

Seit der Jahreswende 1940/41 begann sich jedoch mit der Vorbereitung des Kriegs gegen die Sowjetunion die Perspektive zu verschieben. Denn nun schien nach einem für sicher gehaltenen schnellen Sieg gegen die Rote Armee in den Weiten des Ostens jenes Territorium gefunden, in das man die europäischen Juden nach dem Krieg deportieren könnte – ohne dass hierüber schon genauere Vorstellungen existierten. Dennoch wurden andere Optionen nun zurückgestellt. Am 20. Mai 1941 kündigte das Reichssicherheitshauptamt an, dass „im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage“ die weitere individuelle Auswanderung der Juden aus Belgien und Frankreich verhindert werden solle.<sup>122</sup> Zugleich verdeutlichten die in diesen Wochen zugesetzten Pläne für die deutsche Besatzungspolitik in der Sowjetunion, nach denen ein Großteil der Bevölkerung dieses Landes verhungern sollte, einen Radikalisierungs- und Brutalisierungsschub, der alle bisher noch geltenden rechtlichen oder moralischen Begrenzungen beiseiteschob.<sup>123</sup>

Nach dem Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion veränderten sich die Koordinaten der deutschen Besatzungspolitik auch in den besetzten Ländern West- und Nordeuropas. Zum einen schien es nun nur noch eine Frage weniger Monate, bis die Juden aus diesen Ländern abgeschoben werden könnten. Deshalb begannen die deutschen Behörden damit, einen Teil der Juden bereits in Lagern zusammenzufassen, um sie dann später gegebenenfalls schnell deportieren zu können. Zum anderen nahm aber auch der Widerstand gegen die deutschen Besatzer vom Juni 1941 an deutlich zu. Vor allem die kommunistischen Parteien, die bis dahin aufgrund des Bündnisses zwischen Hitler und Stalin politisch paralysiert gewesen waren, wurden nun gegen die deutschen Besatzer aktiv. So gerieten in Frankreich die Bekämpfung des Widerstands und die Forcierung der Judendeportationen durch die deutsche Besatzungsmacht in eine enge Wechselwirkung.

Indes offenbarten die militärischen Rückschläge der Wehrmacht in der Sowjetunion am Ende des Jahres 1941, dass mit einem schnellen deutschen Sieg nicht zu rechnen war. Dementsprechend stagnierten auch die Vorbereitungen für die Deportation der Juden in die Sowjetunion. Weiterhin war den Verantwortlichen in der deutschen Führung unklar, wohin sie die Juden bringen sollten. Zugleich aber hatten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD im Hinterland der Ostfront bereits damit begonnen, die dortige jüdische Bevölkerung zu ermorden. Insgesamt töteten Einsatzgruppen, Waffen-SS, Polizei

<sup>122</sup> Erlass des RSHA vom 20.5.1941, VEJ 3/182.

<sup>123</sup> Wirtschaftspolitische Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landwirtschaft, 23.5.1941 Dok. 126-EC, IMT, Bd. 36, S. 135 – 157, BA-MA, RW 31/144. Dazu Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 45 – 78.

und Wehrmachtseinheiten bis zum März 1942 in den besetzten Gebieten der Sowjetunion mehr als 800 000 Juden.<sup>124</sup>

In dieser Situation konkretisierte sich im Verlauf des Herbsts 1941 das weitere Vorgehen der deutschen Führung. Erstens wollte sie mit der Deportation der europäischen Juden nicht mehr bis zum Ende des Kriegs warten, sondern möglichst bald damit beginnen. Zweitens sollten die europäischen Juden nun doch nach Polen deportiert werden. Allerdings war, drittens, beabsichtigt, nur die Arbeitsfähigen dort zu belassen, alle anderen hingegen zu töten, so wie es in der Sowjetunion teilweise bereits geschah. Dieses Resultat der insoweit bereits im Dezember 1941 abgeschlossenen Entscheidungsbildung stellten Heydrich und Eichmann den Bevollmächtigten der beteiligten Behörden und Ressorts auf der (zunächst für Anfang Dezember einberaumten, dann auf den 20. Januar 1942 verschobenen) sogenannten Wannsee-Konferenz detailliert vor. Die Teilnehmer des Treffens wurden über die technische Durchführung sowie die zeitliche und räumliche Reihenfolge der Deportationen informiert. Dabei hob Heydrich hervor, dass die lange Zeit forcierte Emigration der Juden nunmehr „im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Krieg und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens“ gestoppt worden sei. Eine entsprechende Anordnung für Westeuropa war den deutschen Besatzungsbehörden bereits am 23. Oktober 1941 zugeleitet worden (Dok. 286). Nunmehr habe der Führer, so Heydrich weiter, „die Evakuierung der Juden nach dem Osten“ genehmigt, wobei zwischen kleineren, „vorwegnehmenden“ Schritten und der „Endlösung“ zu unterscheiden sei, die insgesamt elf Millionen Juden aus ganz Europa umfasse.<sup>125</sup>

In den Wochen nach der Wannsee-Konferenz begannen die systematischen Vorbereitungen für die Deportation der Juden aus Westeuropa in die Vernichtungslager. Am 4. März 1942 koordinierten die Judenreferenten dieser Länder in Berlin unter Leitung Eichmanns das weitere Vorgehen und vereinbarten, dass ein erster Transport am 23. März aus Frankreich nach Auschwitz abgehen solle.<sup>126</sup> Ende März waren die technischen Vorbereitungen für den Abtransport von Juden aus Frankreich abgeschlossen. Mit dem ersten Transport am 27. März 1942 wurden 1112 ausländische und staatenlose Juden aus den Lagern Drancy und Compiègne nach Auschwitz deportiert (Dok. 318). Sie hatten zu denen gehört, die bereits im Dezember 1941 verhaftet worden waren. Bei einem weiteren Treffen im Reichssicherheitshauptamt bei Eichmann am 11. Juni 1942 beschlossen die Vertreter der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, die Deportation der Juden aus den westeuropäischen Ländern zu beschleunigen: Aus den Niederlanden sollten in den folgenden Monaten 15 000, aus Belgien 10 000 und aus Frankreich insgesamt 100 000 Juden in den Osten deportiert werden.<sup>127</sup> Wenige Tage später wurden diese Zahlen erneut modifiziert: Nun sollten jeweils 40 000 Juden aus Frankreich und aus den Niederlanden sowie 10 000 aus Belgien deportiert werden.<sup>128</sup>

<sup>124</sup> Vgl. VEJ 7, Einleitung, S. 14 f.

<sup>125</sup> Einladung und Protokoll der Wannsee-Konferenz, Abdruck in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz (Hrsg.), Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der „Endlösung“, Berlin 1992, S. 100 – 112.

<sup>126</sup> Aufzeichnung von Zeitschel vom 11.3.1942, CDJC, XXVb-10, Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 402 f.

<sup>127</sup> Aufzeichnung von Dannecker vom 15.6.1942, IMT, RF-1217, Abdruck in: Klarsfeld, Vichy – Auschwitz (wie Anm. 100), S. 410 f.; siehe auch Dok. 145.

<sup>128</sup> Siehe das Schreiben Eichmanns an Rademacher vom 22.6.1942, in: ADAP, Serie E, Bd. III, Nr. 26.

In Norwegen hatten die deutschen Behörden die norwegische Staatspolizei zwei Tage nach dem Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion angewiesen, erste gezielte Verhaftungen von Juden vorzunehmen (Dok. 10), woraufhin diese im Norden des Landes fast alle männlichen Juden festsetzte. Einige wurden nach zwei bis drei Wochen wieder freigelassen, andere jedoch später in das norwegisch geführte Lager Grini bei Oslo überführt, wo sie bis zum Herbst 1942 blieben, bis sie nach Auschwitz deportiert wurden. Kurz darauf folgte im südlichen Landesteil die Internierung staatenloser männlicher Juden.

Am 10. Oktober 1941 wies der Höhere SS- und Polizeiführer Nord, Friedrich Wilhelm Rediess, die norwegische Staatspolizei an, die Kennzeichnung der Ausweise von Juden vorzubereiten. Am 10. Januar 1942 wurde die Kennzeichnung verfügt (Dok. 20) und am 22. Januar 1942 in der Tagespresse verkündet. Nachdem die Juden die Aufforderung erhalten hatten, ihre Ausweise mit dem Buchstaben „J“ kennzeichnen zu lassen, mussten sie im Februar auf den örtlichen Polizeidienststellen detaillierte Fragebögen zu Herkunft, Familie und Berufsstand ausfüllen (Dok. 21). Die Initiative zu dieser Anordnung ging von der norwegischen Sicherheitspolizei aus. Nicht zuletzt mit Hilfe dieser Registrierungen gelang es dem Statistikkontor der Nasjonal Samling, ein Verzeichnis der Juden zusammenzustellen, das vom Herbst 1942 an als Grundlage für die Verhaftungen und Deportationen diente. Etwa 1400 Juden waren auf diese Weise bis zu diesem Zeitpunkt registriert worden.<sup>129</sup>

Nach der Ernennung Quislings zum Ministerpräsidenten am 1. Februar 1942 setzte seine Regierung der Nasjonal Samling – auf deutsche Initiative – als Zeichen ihrer judenfeindlichen Politik den 1851 annullierten Artikel 2 der norwegischen Verfassung wieder in Kraft, wonach Juden die Einreise nach Norwegen verboten war (Dok. 23). Das Gesetz hatte zwar keine direkte Wirkung, da zum Zeitpunkt des Erlasses kaum Juden hätten nach Norwegen einreisen können – oder wollen. Doch wirkten der Erlass und seine lautstarke Propagierung in der Presse wie ein Menetekel der späteren Deportationen aus Norwegen.<sup>130</sup>

Die Juden Norwegens waren aufgrund ihrer geringen Zahl von den Deportationen zunächst ausgenommen. Auf der Wansee-Konferenz hatte der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Unterstaatssekretär Martin Luther, mitgeteilt, dass „bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zurückzustellen“.<sup>131</sup> Die Nachrichten von Massenmorden an Juden im Osten verbreiteten sich aber auch hier rasch (Dok. 19). Bis Anfang 1942 lebten die Juden in Norwegen noch vergleichsweise unbehelligt, doch die Furcht vor weiterer Verfolgung beherrschte den Alltag. Mit der Kennzeichnung, der Registrierung und den ersten Inhaftierungen von Juden hatten Reichskommissariat und Sicherheitspolizei mit Unterstützung der norwegischen Institutionen Bedingungen geschaffen, die den umfangreichen Verhaftungen und Deportationen der Juden aus Norwegen von Oktober 1942 an den Weg bereiteten. Am 26. November 1942 verließ der erste Transport Oslo per Schiff in Richtung Stettin und erreichte am 1. Dezember 1942 Auschwitz.

In den Niederlanden begannen die deutschen Behörden mit der Vorbereitung der Deportation der niederländischen Juden im Januar 1942. Nachdem bereits im Oktober 1941 die Kündigungsfristen für Juden neu geregelt worden waren, war die Zahl der Arbeitslosen unter ihnen stark gestiegen. Dies nahm das Reichskommissariat zum Anlass, arbeitslose Juden zum Arbeitseinsatz zu verpflichten. Die dafür vorgesehenen Lager standen unter der Aufsicht des niederländischen Reichsdienstes für Arbeitsbeschaffung. Zuerst mussten etwa 1000 Juden Land roden und trockenlegen oder Straßen bauen. Nach wenigen Wochen stieg die Zahl der arbeitsverpflichteten Juden auf über 5000 an. Als dann im März 1942 die von den Deutschen geforderten Kontingente für die Arbeitslager nicht mehr mit Arbeitslosen erreicht werden konnten, musste der Jüdische Rat auf Anordnung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung dazu übergehen, alle ledigen Männer zwischen 18 und 40 Jahren zum Arbeitsdienst aufzurufen, selbst wenn sie noch berufstätig waren (Dok. 121). Diese Kasernierung in den Arbeitslagern brachte innerhalb kurzer Zeit einen nicht unerheblichen Teil der niederländischen Juden unter direkte Kontrolle der deutschen Behörden.

Zwar hatte der Jüdische Rat von den Deutschen die Zusage erhalten, die Bedingungen in den Arbeitslagern für Juden würden den normalen niederländischen Standards entsprechen, doch die Situation in den Lagern verschlechterte sich schnell: Kranke durften nicht mehr nach Hause, die Essensrationen wurden gekürzt, und der Verdienst lag 25 Prozent unter dem sonst in Arbeitslagern gezahlten Durchschnitt. Ein Inspekteur beschrieb die Lager als „faktische Konzentrationslager unter der Leitung des Reichsdienstes für Arbeitsbeschaffung“.<sup>132</sup>

Parallel dazu begannen die deutschen Behörden, die Juden aus den Provinzen zu vertreiben. Am 12. Januar 1942 betraf das zunächst die Juden aus der Stadt Zaandam in der Provinz Nordholland. Die deutschen Juden wurden direkt in das Lager Westerbork gebracht, während sich die niederländischen Juden in Amsterdam ansiedeln mussten. Die niederländische Polizei versiegelte ihre verlassenen Wohnungen und Häuser, anschließend räumten Mitglieder des Einsatzstabs Rosenberg sie leer.<sup>133</sup>

Am 1. Mai 1942 mussten die Juden die Kennzeichnung durch den Judenstern hinnehmen. Einer der Vorsitzenden des Jüdischen Rats, David Cohen, sprach nach der entsprechenden Anordnung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei von einem „schrecklichen Tag in der Geschichte der Juden in Holland“ (Dok. 130). Seit langem waren die Juden registriert und ihre Pässe markiert. Nun traf die Kennzeichnung sie auch persönlich.

Die Beurteilung der Kennzeichnung innerhalb der jüdischen Bevölkerung war durchaus verschieden. Die junge Niederländerin Edith van Hessen notierte: „Wir alle tragen unsere Sterne. Es bringt mich dauernd zum Lachen. Was für ein Blödsinn, dieses dämliche Getue mit diesen Sternen. Man hört die ulkigsten Dinge darüber, und die Witze machen noch schneller die Runde als die Gerüchte. Die Leute, die Sterne tragen, werden auf der Straße begrüßt. Die Herren ziehen den Hut, und man bekommt allerlei aufmunternde Bemerkungen zu hören.“<sup>134</sup> Hingegen hielt der jüdische Schriftsteller Sam Goudsmit den Stern für ein „feindliches Schand-Zeichen“, wie er in seinem Tagebuch schrieb.<sup>135</sup> Drei Wochen

<sup>129</sup> Søbye, Kathe (wie Anm. 42), S. 80–83.

<sup>130</sup> Abrahamsen, Norway's Response (wie Anm. 4), S. 73f.

<sup>131</sup> Protokoll der Wansee-Konferenz, Abdruck in: Pätzold/Schwarz (Hrsg.), Tagesordnung: Judenmord (wie Anm. 101) S. 102–112 hier S. 108

<sup>132</sup> Zit. nach: de Jong, Het Koninkrijk (wie Anm. 44), Bd. 5/2, S. 1060.

<sup>133</sup> Alders, Geraubt! (wie Anm. 62), S. 359–370.

<sup>134</sup> Velmans-van Hessen, Ich wollte immer glücklich sein (wie Anm. 45), S. 108.

<sup>135</sup> Tagebuch von Sam Goudsmit Eintrag vom 25.10.1942 (Bibliotheca Rosenthaliana, HC-ROS-006)

später, am 21. Mai 1942, wurde bekanntgegeben, dass die Juden alle Vermögenswerte, auch Kunstgegenstände, Edelsteine und Gold, bis auf einen Betrag von 250 Gulden an die Bank Lippmann, Rosenthal & Co. Sarphatistraat abgeben mussten (Dok. 136). Nachdem die Juden in den Niederlanden von vielen Berufen ausgeschlossen, deutscher Kontrolle unterstellt, gesellschaftlich isoliert und gekennzeichnet waren, wurde nun ihre Enteignung eingeleitet.

Im Juni 1942 begannen die deutschen Besatzer schließlich damit, in den Provinzen lebende Juden zum Umzug zu zwingen und sie gleichzeitig für die Arbeitslager aufzurufen. Diese Evakuierung betraf in den folgenden Wochen und Monaten zuerst die Juden der Küstenregion, anschließend die der Provinzen im Inneren des Landes. Ziel war die Konzentration aller Juden in Amsterdam oder in den Lagern Westerbork und Vught, das eigens zu diesem Zweck neu errichtet worden war. Am 24. Juni 1942 wurde dem Jüdischen Rat mitgeteilt, dass erste Deportationen bevorstünden, und zwar in Arbeitslager in Deutschland. Am 15. Juli 1942 fuhr der erste Zug mit 1135 niederländischen Juden vom Lager Westerbork aus nach Auschwitz.

In Belgien wurde die Deportation der Juden im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitszwangs vorbereitet. Im März 1942 ordnete die deutsche Militärverwaltung den allgemeinen Arbeitseinsatz in Belgien an. Wenige Tage später folgte der obligatorische Arbeitseinsatz für Juden, die wegen der vorangegangenen Ausgrenzung aus dem Wirtschafts- und Berufsleben besonders von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Die belgischen Arbeitsämter erhielten nun die Aufforderung der Militärverwaltung, den Einsatz von Juden in Arbeitslagern der Organisation Todt in Nordfrankreich vorzubereiten und seine Durchführung zu koordinieren.<sup>136</sup> Daraufhin schickten die Arbeitsämter 2252 Juden, deren Personenangaben sie dem Judenregister hatten entnehmen können, in Arbeitslager am Atlantikwall (Dok. 196, 197). Vom Mai 1942 an waren alle jüdischen Männer zwischen 18 und 60 Jahren und alle jüdischen Frauen zwischen 20 und 55 gezwungen, jede ihm oder ihr vom Arbeitsamt bestimmte Arbeit anzunehmen, ungeachtet der gesundheitlichen, familiären oder beruflichen Situation der Betreffenden.<sup>137</sup>

Im selben Monat wurde in Belgien der Judenstern eingeführt. Ursprünglich war die Ausgabe der Judensterne den belgischen Kommunen auferlegt worden. Die Bürgermeister der Region Brüssel weigerten sich jedoch, ihre Mitbürger zu stigmatisieren, sodass die deutschen Behörden diese Aufgabe der Vereinigung der Juden in Belgien aufzwangen (Dok. 193). Ein Vorstandsmitglied der VJB, Salomon van den Berg, notierte: „Die Juden in Brüssel mit dem auf die Kleidung aufgenähten Davidstern herumlaufen zu sehen, gelber Stoff mit dem Buchstaben J in der Mitte, war der traurigste Anblick. Aber die Belger haben sich großartig verhalten, sie taten so, als würden sie nichts sehen, und zeigten sich sehr zuvorkommend gegenüber allen, die das Kennzeichen tragen mussten.“ (Dok. 196). Die Untergrundzeitung *La Libre Belgique* reagierte auf die Einführung des Judensterns mit dem Aufruf: „Bürger! Aus Hass auf die Nazis – und aus Selbstrespekt: Tu, was Du bisher nicht getan hast: Grüße die Juden!“<sup>138</sup>

Entsprechend den Vereinbarungen der deutschen Behörden über die Deportation der

<sup>136</sup> Frank Seberechts, Spolatie en verplichte tewerkstelling, in: Van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 434–460/Le travail obligatoire, in: La Belgique docile, S. 449–484.

<sup>137</sup> Brachfeld, Ils ont survécu (wie Anm. 85), S. 34.

westeuropäischen Juden sollten aus Belgien zunächst 10 000 ausländische Juden deportiert werden (Dok. 145). Ende Juli 1942 erging an etwa 12 000 Juden der Befehl, sich zum Arbeitseinsatz „nach Osten“ in der Kaserne Dossin in Mechelen (Provinz Antwerpen) zu melden, hier war im Juli ein SS-Sammellager für die zur Deportation Vorgesehenen eingerichtet worden. Da sich jedoch viele Juden weigerten, dem Aufruf zu folgen, drohten die deutschen Behörden bei Nichtbefolgung mit hohen Strafen für die aufgerufene Person sowie für deren Angehörige und die jüdische Gemeinschaft. Im Juli und August wurden Razzien gegen Juden durchgeführt. Die Verhafteten wurden ins Durchgangslager Mechelen gebracht, von wo aus am 4. August 1942 der erste Transport aus Belgien mit 998 Juden nach Auschwitz fuhr.<sup>139</sup>

In Luxemburg lebten im Frühjahr 1941 nur noch etwa 950 Juden, darunter viele Alte und Kranke. Auch hier wurden die antijüdischen Maßnahmen noch einmal deutlich verschärft. So wurde das Vermögen von Juden in Luxemburg sogar früher beschlagnahmt als im Reichsgebiet: Im Februar 1941 zog der Chef der Zivilverwaltung das Vermögen von emigrierten und geflohenen Juden ein, am 18. April das aller noch im Lande verbliebenen und am 6. Juli 1941 schließlich das der verstorbenen Juden. Im Mai 1941 veranlasste die Zivilverwaltung den Abriss der Synagogen in Luxemburg-Stadt und Esch a.d. Alzette.<sup>140</sup> Am 29. Juli 1941 verbot sie den Juden den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Gaststätten und verhängte eine Ausgangssperre über sie für die Zeit nach 19 Uhr (Dok. 212). Von August 1941 an mussten Juden, nach dem Vorbild der Kennzeichnungspflicht für Juden im Generalgouvernement, eine gelbe, zehn Zentimeter breite Armbinde tragen. Die Initiative hierzu ging vom Einsatzkommando Luxemburg aus und kam der Einführung des Judensterns im Reich im September 1941 sowie in den anderen Ländern Westeuropas zuvor. Am 14. Oktober 1941 ersetzte in Luxemburg die Kennzeichnung mit dem Judenstern die Armbinde, in den Niederlanden erfolgte die Einführung hingegen erst am 29. April 1942, in Belgien am 27. Mai 1942, in Frankreich zwei Tage später.

Parallel zur Ausgrenzung der Juden trieben Zivilverwaltung und Einsatzkommando die Entfernung der Juden aus Luxemburg voran. Eichmann hatte den Oberrabbiner von Luxemburg, Robert Serebrenik, und den Präsidenten des Konsistoriums, Louis Sternberg, am 24. April 1941 eigens nach Berlin ins Reichssicherheitshauptamt zitiert, um zu klären, wie sich die Emigration der bis dahin in Luxemburg verbliebenen Juden beschleunigen lasse (Dok. 207). Oberrabbiner Serebrenik erinnerte sich später: Eichmann habe keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Emigration aus dem Reich und den besetzten Gebieten in kurzer Zeit nicht mehr möglich sein werde: „[...] Luxemburg müsse ‚judenrein‘ werden, und wenn ich nicht in der Lage wäre, dieses Ziel zu erreichen, indem ich die Emigration in den Westen organisierte, werde er sich darum kümmern, die Juden in den Osten zu bringen (wo man sie zur Arbeit zwingen würde).“<sup>141</sup>

<sup>139</sup> Nico Wouters, De jacht op de Joden, 1942–1944, in: van Doorslaer, Gewillig België (wie Anm. 15), S. 434–460/La chasse aux Juifs, 1942–1944, in: La Belgique docile, S. 547–662.

<sup>140</sup> Hohengarten, Die nationalsozialistische Judenpolitik (wie Anm. 87), S. 39; Cerf, L'étoile juive (wie Anm. 19), S. 75.

<sup>141</sup> Memorandum von Robert Serebrenik, Les Juifs sous l'occupation allemande, 10 mai 1940–26 mai 1941, New York, 3.11.1961, Abdruck in: Cerf, L'étoile juive (wie Anm. 19), S. 248–254, hier S. 251f. Serebrenik hatte bereits seit Aug. 1940 gemeinsam mit Mitgliedern des Konsistoriums die Emigra-

Als Hitler im September 1941 entschied, „dass möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach Osten von Juden geleert und befreit“ werden solle,<sup>142</sup> traf dies vermutlich auch das dem Reichsgebiet zugerechnete Luxemburg. Am 5. Oktober 1941 musste das Konsistorium die Luxemburger Juden über die bevorstehenden Deportationen in den Osten informieren (Dok. 214). In der vagen Hoffnung, den Abtransport vermeiden zu können, schlug das Konsistorium am 13. Oktober 1941 die gemeinsame Unterbringung der noch im Land befindlichen Juden vor (Dok. 217). Das kam den deutschen Behörden durchaus gelegen. Schon im Sommer 1941 war in dem ehemaligen Kloster Fünfbrunnen bei Ulfingen im Norden Luxemburgs ein jüdisches Altersheim eingerichtet worden.<sup>143</sup> Es wurde nun Zwangswohnort für die meisten der verbliebenen Juden und zugleich Sammel- und Durchgangslager für die Transporte in den Osten.

Im Rahmen der Deportationen aus dem Reich verließ am 16. Oktober 1941 der erste Zug mit 331 Juden Luxemburg-Stadt in Richtung Litzmannstadt/Lódź, der mit einem Transport von 181 Juden aus Trier zusammengeschlossen wurde. Dass der Abtransport nicht unbemerkt von der luxemburgischen Öffentlichkeit vonstatten ging, monierte der SD: Kürzlich hätten „zahlreiche katholische Geistliche unter herzlichem Händeschütteln und Tränen den 350 nach dem Ghetto von Litzmannstadt abgeschobenen Juden ein baldiges Wiedersehen gewünscht [...].“<sup>144</sup> Selbst die New York Times, für die Luxemburg in der Regel kein Thema war, erwähnte am 22. Oktober 1941 unter Berufung auf die Kölnische Zeitung die Deportationen von Juden aus Luxemburg.<sup>145</sup> Nur einen Tag vor der Deportation, am 15. Oktober 1941, war der letzte von insgesamt 13 Transporten mit 120 jüdischen Auswanderern in Richtung Portugal abgefahren – nirgendwo sonst kam der Wandel der deutschen Judenpolitik von der forcierten Auswanderung zur Deportation in den Osten sinnfälliger zum Ausdruck. Viele der nach Litzmannstadt verbrachten Juden wurden später mit den anderen Bewohnern des dortigen Gettos in das Vernichtungslager Kulmhof verschleppt. Nur elf Juden aus diesem ersten Luxemburger Transport überlebten.<sup>146</sup> Wegen der gerin- gen Zahl von Juden aus Luxemburg wurden auch künftig die Transporte von dort mit denen aus dem Reich gekoppelt. Am 23. April 1942 ging der zweite Transport von Luxemburg-Stadt ab (Dok. 224). Er wurde an einen Transport aus Stuttgart angehängt und nach Izbica im Distrikt Lublin geleitet. Von dort kamen die Deportierten vermutlich in das Lager Belzec oder Sobibór. Keiner der Juden aus Luxemburg überlebte.<sup>147</sup>

In Frankreich rechneten die deutschen Behörden nach dem Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 wegen des Einflusses der Kommunistischen Partei mit verstärkten Aktivitäten kommunistischer Widerstandsgruppen. Am 4. August befahl die Militärverwaltung

<sup>142</sup> Schreiben von Himmler an den Gauleiter im Wartheland, Arthur Greiser, vom 18.9.1941 mit der Ankündigung von Judentransporten aus dem Reich nach Litzmannstadt/Lódź, BArch NS 19/2655, Bl. 3, Abdruck in: Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945, hrsg. von Peter Longerich, München 1989, Dok. 54, S. 157.

<sup>143</sup> Marc Schoentgen, Das „Jüdische Altersheim“ in Fünfbrunnen, in: Benz, Distel, Terror im Westen (wie Anm. 80), S. 49–70.

<sup>144</sup> Meldungen aus dem Reich, Nr. 238 vom 17.11.1941, Abdruck in: Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. und eingeleitet von Heinz Boberach, Bd. 8, Herrsching 1984, S. 3001.

<sup>145</sup> Anti-Jewish Drive renewed in Reich, New York Times vom 22.10.1941, S. 11.

<sup>146</sup> Cerf, L'étoile juive (wie Anm. 19), S. 101.

der französischen Polizei, als Reaktion auf antideutsche Demonstrationen eine große Verhaftungsaktion durchzuführen. Die städtische Polizei riegelte daraufhin in Paris ganze Straßenzüge ab und nahm bei Personenkontrollen und Wohnungsdurchsuchungen 4232 Personen fest (Dok. 276). Die Razzia richtete sich offiziell nicht gegen Juden, sondern gegen die Unterstützer der Kommunisten. Mit dieser Begründung wurden nun erstmals auch Juden französischer Staatsangehörigkeit verhaftet, darunter 200 Intellektuelle und Honoratioren.<sup>148</sup> Viele der festgenommenen Juden wurden in ein neu eingerichtetes Lager im Pariser Vorort Drancy gebracht. Das Lager, in dem zuvor französische und britische Kriegsgefangene interniert waren, unterlag der Aufsicht der Pariser Polizeipräfektur. Es war provisorisch in halb fertiggestellten Sozialwohnungsbauten eingerichtet worden und dementsprechend völlig unzureichend ausgestattet. Bereits nach wenigen Wochen wurden erste Todesopfer gemeldet. Die Militärverwaltung reagierte schließlich mit der Freilassung von etwa 800 Inhaftierten und erlaubte den Zurückgebliebenen, Lebensmittelpakete zu empfangen (Dok. 280).

Wie von den Besatzern erwartet, intensivierten die französischen Kommunisten vom Sommer 1941 an ihren Widerstand gegen die deutschen Machthaber. Am 21. August 1941 wurde in Paris ein erstes Attentat auf deutsche Soldaten verübt – dies war der Auftakt zu einer Serie von Aktionen seitens des Widerstands und eskalierender Repressionsmaßnahmen der deutschen Seite. Zunächst erklärten die Deutschen am Tag nach diesem Attentat alle Franzosen, die von oder für deutsche Dienststellen im besetzten Frankreich in Haft gehalten wurden, kollektiv zu Geiseln. Als sich am 3. September ein weiteres Attentat ereignete, verfügte der deutsche Militärbefehlshaber als Vergeltungsmaßnahme die Erschießung von drei Geiseln. Dies aber, so ließ Hitler in einer scharf gehaltenen Mitteilung erklären, sei eine völlig unzureichende Reaktion.<sup>149</sup> Als am 20. Oktober der Feldkommandant von Nantes und einen Tag später ein Kriegsverwaltungsrat in Bordeaux erschossen wurden, ordnete Hitler an, jeweils 50 Geiseln sofort zu erschießen. Am 22. und 24. Oktober wurden 98 Geiseln tatsächlich hingerichtet, eine Maßnahme, die in Frankreich wie im Ausland auf Entsetzen stieß (Dok. 288).<sup>150</sup>

Damit aber schienen die Voraussetzungen für die deutsche Besatzungspolitik, die Kollaboration der französischen Verwaltung und die pragmatisch-attentistische Haltung der französischen Bevölkerung, gefährdet. Die Militärverwaltung schlug deshalb vor, statt der Erschießungen von Geiseln als Strafe die Deportation einer größeren Zahl von Menschen „zur Zwangsarbeit in den Osten“ vorzusehen, und zwar neben Kommunisten vor allem ausländische Juden. Da sich unter den überführten Attentätern auch jüdische Widerstandskämpfer befanden, konnten hier politische und weltanschaulich motivierte Unterdrückungsmaßnahmen miteinander verbunden werden. Nach einem weiteren Attentat am 28. November 1941 plante der Militärbefehlshaber die Tötung von „50 Juden und

<sup>148</sup> Ulrich Herbert, Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden, in: ders. (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt a.M. 1998, S. 170–208; Meyer, Täter im Verhör (wie Anm. 100), S. 67–137.

<sup>149</sup> „Das Geiselverfahren im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich vom August 1941 bis Mai 1942“. Denkschrift, Teil 1, BArch, RW 35/542, S. 41; OKH (Wagner) an MBF, 7.9.1941, BArch, RW 35/543, S. 18.

<sup>150</sup> MBF an OKH, 24.10.1941, zit. nach Hans Luther, Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung, Tübingen 1957, S. 206 f.

Kommunisten“ sowie die „Auferlegung einer Buße von 1 Mrd. Francs auf die Juden von Paris“ und die „Internierung und Deportierung nach dem Osten von in einem kriminellen oder deutschfeindlichen Zusammenhang hervorgetretenen Juden“. Hierbei war zunächst an eine Zahl von bis zu 1000 Menschen gedacht.<sup>151</sup>

Während der dritten Razzia am 12. Dezember 1941 wurden 742 Juden in Paris festgenommen, die meisten Franzosen, unter ihnen viele Intellektuelle, Unternehmer und Honoratioren. Drei Tage später ließ der Militärbefehlshaber 75 Geiseln auf dem Mont-Valérien hinrichten, unter ihnen den 21-jährigen Jacques Grinbaum (Dok. 300, 301).

Um die Jahreswende 1941/1942 waren die Juden in Frankreich fast vollständig aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben verdrängt und aus der französischen Gesellschaft ausgeschlossen. Eine dramatische Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse, der Versorgung und oftmals der Wohnsituation war die Folge.<sup>152</sup> Wie in anderen besetzten Ländern befahl die Besatzungsmacht zudem die Schaffung einer Zwangsorganisation der Juden. Am 29. November 1941 wurde die Union Générale des Israélites de France (UGIF) gegründet, in der die jüdischen Organisationen Frankreichs aufgingen (Dok. 287, 295). Auch deren Vermögen übernahm die UGIF. Nur die religiösen Vereinigungen und das Konsistorium blieben vorerst bestehen. Unter den führenden Akteuren des französischen Judentums gab es heftige Auseinandersetzungen darüber, ob man eine solche Einheitsorganisation akzeptieren sollte. Um jedoch die drohende direkte Kontrolle der neuen Zwangvereinigung durch die deutschen Behörden zu umgehen, fand sich schließlich Albert Lévy, Generalsekretär des Hilfskomitees für Flüchtlinge (Comité d'Assistance aux Réfugiés), zur Übernahme der Leitung der UGIF bereit. Nach dessen Rücktritt wurde Raymond-Raoul Lambert ihr Vorsitzender. Er bemühte sich um eine Verständigung mit der Vichy-Regierung, um deren antijüdische Maßnahmen, soweit irgend möglich, abzumildern (Dok. 298).<sup>153</sup> Bereits vom Sommer 1941 an kursierten in Frankreich Informationen und Gerüchte über die im Osten Europas begangenen Verbrechen an der dortigen jüdischen Bevölkerung. Die Redakteure der jüdischen Untergrundpresse waren über das Vorgehen der Deutschen in der Sowjetunion seit Juni 1941 informiert und warnten die jüdische Bevölkerung von Paris vor der zu erwartenden weiteren Verschärfung der deutschen Maßnahmen in Frankreich.<sup>154</sup>

Vor allem in Paris nahmen zeitgleich antisemitische Propaganda und Übergriffe auf Juden deutlich zu. Die durch die Attentate und die Geiselerschießungen entstandene Spirale der Gewalt betraf alle Franzosen, aber die jüdische Bevölkerung war besonderer Gefahr ausgesetzt, weil für Sühnemaßnahmen in erster Linie Juden als Geiseln herangezogen wurden. Voller Angst um ihre Angehörigen schrieb eine Gruppe jüdischer Frauen am 9. April 1942 an das Generalkommissariat für Judenfragen: „Wir, die Frauen und Mütter

<sup>151</sup> MBF an OKH, 1.11.1941, in: „Das Geiselverfahren“ (wie Anm. 149), S. 77; Regina Delacor, Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42, Stuttgart 2000, S. 17–45; Meyer, Die deutsche Besetzung (wie Anm. 100), S. 55–72; Christopher Neumaier, The Escalation of German Reprisal Policy in Occupied France 1941–1942, in: *Journal of Contemporary History*, 41 (2006), S. 113–131.

<sup>152</sup> Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 139–169.

<sup>153</sup> Ebd. (wie Anm. 23), S. 169–174; Michel Laffitte, *Juif dans la France allemande. Institutions, dirigeants et communautés au temps de la Shoah*, Paris 2006.

<sup>154</sup> Jacqueline Baldran, Claude Bochurberg, David Rappaport – „La mère et l'enfant“ – 36 rue Amelot, Paris 1994, S. 56 f.; Adam Rayski, *Le choix des Juifs sous Vichy. Entre soumission et résistance*, Paris 2000, S. 17–18.

VON DER VERLIEBUNG ZUM VERHAULUNG

der Internierten in Drancy und in Compiègne und in den anderen Konzentrationslagern, wenden uns hiermit an Sie, um Ihnen unsere Situation zu schildern – sowie die unserer Ehemänner. Unsere Ehemänner und unsere Söhne, die nichts taten, als ehrlich zu arbeiten, werden unter grauenhaften Bedingungen festgehalten. Sie leiden an Hunger und unter dem Dreck in den Lagern und leben in der fortwährenden Angst, ob sie noch den nächsten Tag erleben werden, oder ob sie womöglich erschossen werden wie jene 43, die am 15. Dezember 1941 hingerichtet wurden.“<sup>155</sup>

In dieser Phase spitzten sich die Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen deutschen Dienststellen in Paris zu. Für die Judenpolitik sowie alle sicherheitspolizeilichen Fragen in der besetzten Zone war die Militärverwaltung zuständig, und anders als etwa in den besetzten Niederlanden verfügte das Reichssicherheitshauptamt in Frankreich nicht über genügend Personal der Sicherheits- oder Ordnungspolizei. Die Militärverwaltung lehnte jedoch die Bitten des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Helmut Knochen, ab, eine groß angelegte Razzia zur Deportation mehrerer Tausend Juden durchzuführen. Nach mehreren Sprengstoffanschlägen auf Pariser Synagogen im Oktober 1941, die Knochen veranlasst hatte, um die französische Bevölkerung zu Ausschreitungen gegen Juden anzustacheln, kam es zum offenen Machtkampf zwischen Militärverwaltung und Sicherheitspolizei. Dabei äußerte die Militärverwaltung weiterhin dezidierte Einwände gegen die von Hitler und Keitel angeordneten Geiselerschießungen. Militärbefehlshaber von Stülpnagel schlug schließlich im Januar 1942 erneut vor, stattdessen jüdische sowie kommunistische Insassen der deutschen Internierungs- und Polizeihaftlager in den Osten zu deportieren.<sup>156</sup> Der erste Transport von Juden verließ das Lager Compiègne mit dem Ziel Auschwitz am 27. März 1942. Der Vorschlag des Militärbefehlshabers fand nach langen Debatten schließlich im April 1942 in einem Führererlass auch formellen Ausdruck. Darin wurde festgelegt, „daß künftig für jedes Attentat, abgesehen von der Erschießung einer Anzahl geeigneter Personen, 500 Kommunisten und Juden dem RFSS und Chef der deutschen Polizei zur Deportation nach dem Osten zu übergeben sind“.<sup>157</sup>

Weitere Deportationsanordnungen als Vergeltungsmaßnahmen für Anschläge des französischen Widerstands folgten. Von nun an setzte ein Automatismus von Geiselerschießungen und Deportationsanordnungen ein – 18. April: 24 Erschießungen, 1000 Deportierte; 24. April: zehn Erschießungen, 500 Deportierte; 28. April: eine Erschießung, 100 Deportierte; 5. Mai: 28 Erschießungen, 500 Deportierte; 7. Mai: 20 Erschießungen, 100 Deportierte. Insgesamt wurden bis zum 31. Mai 993 Erschießungen angeordnet und 171 tatsächlich durchgeführt; die Zahl der deportierten Juden und Kommunisten lag bis zum gleichen Zeitpunkt bei etwa 6000.<sup>158</sup> Wegen unzureichender Transportkapazitäten der Reichsbahn wurden die Abtransporte jedoch zunächst aufgeschoben.

Militärbefehlshaber Otto von Stülpnagel, der aufgrund der sogenannten Geiselkrise bei Hitler in Ungnade gefallen war und zurücktrat, wurde im Februar 1942 durch seinen

<sup>155</sup> Am 9.4.1942 an den CGQJ übergeben, AN, AJ 38, Bd. 76, zit. nach Poznanski, *Les Juifs en France* (wie Anm. 23), S. 288.

<sup>156</sup> MBF an OKH, 15.1.1942, BArch, RW 35/543, S. 51–57.

<sup>157</sup> So im Erlass des MBF vom 10.4.1942, Nürnberger Dokument RF-1241, abgedruckt in: *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)*, hrsg. von Ludwig Nestler, Berlin 1990, S. 209; siehe auch Schreiben Schleiers (Botschaft Paris) an AA, 11.4.1942, ADAP, E II, 128.

<sup>158</sup> Das Geiselverfahren (wie Anm. 149), S. 40–42.

Cousin Carl Heinrich von Stülpnagel ersetzt. Dies bot Anlass zu einer umfassenden Umgestaltung der Besetzungsstrukturen zugunsten des Reichssicherheitshauptamts. Die Militärverwaltung musste alle sicherheitspolizeilichen Kompetenzen, die nicht dem engeren militärischen Bereich zugeordnet werden konnten, an die im März 1942 neu in Frankreich geschaffene Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers abgeben, die auch alle Zuständigkeiten in der Judenfrage erhielt. Allein die „Arisierung“ wurde weiterhin von der Militärverwaltung überwacht. Nunmehr verfügten die Vertreter des Reichssicherheitshauptamts in Paris sowohl über Exekutivkräfte als auch über die formellen Kompetenzen, um die „Endlösung“ in Frankreich umzusetzen.<sup>159</sup>

Im April 1942 wurde auf deutschen Druck der im Dezember 1940 als Ministerpräsident entlassene Protagonist deutsch-französischer Zusammenarbeit, Pierre Laval, mit erweiterten Kompetenzen zum Regierungschef ernannt. Mit dessen Einverständnis trat im Mai 1942 der germanophile Kollaborateur Louis Darquier de Pellepoix die Nachfolge des Nationalisten Vallat als Generalkommissar für Judenfragen an. In der Folgezeit wurde das Generalkommissariat für Judenfragen immer mehr zu einem ausführenden Organ des Reichssicherheitshauptamts in Frankreich.<sup>160</sup> Die neue Machtstellung des Höheren SS- und Polizeiführers innerhalb der Besetzungsorgane ermöglichte im Juni 1942 die Einführung des Judensterns, die von der Militärverwaltung bisher abgelehnt worden war (Dok. 323). Alle Juden – Ausländer und Staatenlose ebenso wie Franzosen – über sechs Jahre mussten ab dem 7. Juni den gelben Stern tragen. Allerdings wurde die Verordnung in Frankreich nur in der besetzten Zone umgesetzt, da sich die Vichy-Regierung weigerte, die Kennzeichnung der Juden für die unbesetzte Zone zu übernehmen.<sup>161</sup>

In der französischen Bevölkerung stieß das Vorgehen der Deutschen zunehmend auf Kritik. Viele nichtjüdische Franzosen waren gegenüber den Juden nun viel mitfühlender und hilfsbereiter als zuvor. Es kam vor, dass Nichtjuden den Stern trugen, um dagegen zu protestieren, 15 Männer und 20 Frauen wurden für diese Vergehen verhaftet. Ebenso verfassten sowohl das französische Episkopat als auch die im Land weniger einflussreichen protestantischen Gruppierungen ein Protestschreiben an Staatschef Pétain.<sup>162</sup> Nun waren die Juden auch äußerlich stigmatisiert. Die Pflicht zur Kennzeichnung machte vielen Juden deutlich, dass weitere Maßnahmen folgen würden, die Angst vor Razzien stieg. – Nach der ersten Deportation von inhaftierten Juden nach Auschwitz am 27. März 1942 verließ am 5. Juni der zweite Transport Compiègne. Weitere folgten am 22. Juni sowie am 25. und 28. Juni 1942 von Drancy aus. Für die Sommerwochen 1942 planten die deutschen Behörden große Razzien.

<sup>159</sup> Umbreit, Der Militärbefehlshaber (wie Anm. 98), S. 107–117; Bernd Kasten, „Gute Franzosen“. Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940–1944, Sigmaringen 1993, S. 26–29; Ulrich Lappenküper, Der „Schlächter von Paris“. Carl-Albrecht Oberg als Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich 1942–1944, in: Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942–Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance, hrsg. von Stefan Martens und Maurice Vaisse, Bonn 2000, S. 129–143; Raphaël Delpard, Aux ordres de Vichy. Enquête sur la police française et la déportation, Paris 2006; Seibel, Macht und Moral (wie Anm. 100), S. 81–99.

<sup>160</sup> Laurent Joly, Darquier de Pellepoix et l’antisémitisme français, Paris 2002; ders., Vichy dans la „Solutions finale“ (wie Anm. 111), S. 277–328; Carmen Callil, Bad Faith. A forgotten history of Family, Fatherland and Vichy France, New York 2006.

<sup>161</sup> Die Vichy-Regierung führte lediglich die Kennzeichnung der Ausweispapiere im Dezember 1942 ein, siehe Serge Klarsfeld, L'étoile des Juifs: témoignages et documents, Paris 1992, S. 23 f.

<sup>162</sup> Cointet, L'église sous Vichy (wie Anm. 116), S. 222 f.

Als deutsche Militärs und Zivilbehörden im Frühjahr 1940 Besetzungsregime in den Staaten West- und Nordeuropas etablierten, sahen sie sich in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlichen Bedingungen gegenüber und reagierten auf diese entsprechend differenziert. Anders als im wenige Monate zuvor besetzten Polen orientierten sich die deutschen Machthaber nun an dem Ziel, nach Möglichkeit zumindest Teile der einheimischen Bevölkerung und der Verwaltung zur Kollaboration zu bewegen. Während der Chef der Zivilverwaltung im besetzten Luxemburg sofort rigide antijüdische Maßnahmen verfügte, erklärten die Besetzungsbehörden in den anderen Staaten überwiegend, nicht gegen die Juden vorgehen zu wollen. In der Praxis hielten sie sich in unterschiedlich starkem Maße an diese Maxime. Wie die hier publizierten Dokumente zeigen, gab es in der nichtjüdischen Bevölkerung deutlich vernehmbare Vorbehalte dagegen, dem Kurs der Besatzer zu folgen und die Juden als nicht zur Nation zugehörig zu betrachten. Dies galt in der Regel zunächst auch für die einheimischen Verwaltungen in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Doch mit der Zeit ließ – in den einzelnen Ländern in jeweils unterschiedlichem Maße – die Unterschiedenheit immer mehr nach, mit der sie das stete Drängen von deutscher Seite zur Beteiligung an der Judenverfolgung zurückwiesen. Die jüdischen Repräsentanten in den Ländern West- und Nordeuropas verfolgten unterschiedliche Strategien in ihrer Auseinandersetzung mit den Besetzungsbehörden. Wie auch immer sie sich zwischen Verweigerung, Gehorsam und Mäßigungsbestrebungen entschieden – das Dilemma, vor dem sie standen, war dem der Judenräte in Polen ähnlich, auch wenn die Besatzer die Kooperation in der Regel nicht mit der dort angewandten Brutalität erzwangen.

Die Unterschiede im Vorgehen gegen die Juden Westeuropas wurden nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion zunehmend angeglichen. Nach der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 beschleunigte das Reichssicherheitshauptamt diese Synchronisation der antijüdischen Maßnahmen und traf nun konkrete Vorbereitungen zur Deportation der Juden aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich. Die meisten luxemburgischen Juden waren zu diesem Zeitpunkt bereits deportiert, den Juden Norwegens blieben nur noch wenige Monate, bis auch von dort der erste Transport nach Auschwitz abging. Die „Endlösung der Judenfrage“ in Westeuropa hatte begonnen.

Gleichzeitig brütete die dicke, giftige Nazikröte noch etwas anderes aus. Bereits seit einiger Zeit erreichen uns Gerüchte, dass die von Streicher,<sup>8</sup> Hitler, Goebbels usw. mit krankhaftem Judenhass aufgehetzte Naziwelt sich mit Plänen trägt, selbst auf unserem niederländischen Boden, einem jahrhundertealten Bollwerk bürgerlicher Freiheit, ein Getto einzurichten. Die Gerüchte haben inzwischen etwas konkretere Formen angenommen und wurden von verschiedenen Seiten bestätigt. Ein aus unserem Vaterland vor kurzer Zeit Entflohener berichtete: Der Beschluss sei bereits gefallen, und die Durchführung werde gerade erarbeitet. Wie weit die Naziverbrecher dabei gehen werden, ist noch nicht mit Sicherheit zu sagen. Wir wissen, dass insbesondere aus Deutschland geflohene jüdische Familien aus der Umgebung von Utrecht nach Amsterdam umziehen „müssen“. Dagegen haben wir noch keine Kenntnis davon, dass bereits jüdische Familien niederländischer Staatsangehörigkeit aus ihren Dörfern und Städten in die Hauptstadt umsiedeln müssen.<sup>9</sup> Da sich der vernünftige Teil der Niederländer mit den verfolgten jüdischen Mitbürgern ganz *allgemein* solidarisch zeigt – was die Deutschen ständig ärgert –, wäre es kein Wunder, wenn die Besatzungsmacht versuchte, dem ein Ende zu setzen, indem sie alle Juden, niederländisch oder nicht, an einem Ort konzentriert.

Laut *Volk en Vaderland*<sup>10</sup> müssen schon „aus Sicherheitsgründen“ alle Juden die Küstenregion der Niederlande verlassen. Offenbar veranlasst die Furcht vor einer Invasion von England aus die Deutschen zu dieser Maßnahme. Völlig zu Recht gehen sie davon aus, dass die niederländischen Juden in den Küstenregionen nicht ihre Freunde sind. Aber reden sich diese Ignoranten tatsächlich noch ein, die nichtjüdischen Niederländer seien ihre Freunde? Jedenfalls sollen alle Juden dort verschwinden. Sie müssen sich aber – und da kommt nun der Gettoplan ins Spiel – in Amsterdam niederlassen, und zwar in bestimmten Wohnvierteln. Es ist kein „Getto“, das Hitler den Niederlanden aufzwingt. Die neuen jüdischen Einwohner sollen sich in der Rivieren- und Plantagebuurt<sup>11</sup> niederlassen. Da ist Platz genug. Ihre Wohnungen im Küstengebiet sollen laut *Volk en Vaderland* „von zuständigen niederländischen Instanzen inventarisiert werden“.<sup>12</sup> Wir hoffen es für sie. Wir werden unsere Leser darüber informieren, wie sich dieses Getto-Komplott zwischen Deutschen und NSB'ern entwickeln wird. Die Februarunruhen des vergangenen Jahrs – das sollte man nicht vergessen – haben begonnen, weil sich die freiheitsliebende Amsterdamer Bevölkerung über die Gewalttaten der feigen NSB'ern in den Judenvierteln entrüstete.<sup>13</sup> Die Niederlande und speziell Amsterdam werden nicht jede Schmach, die den Juden angetan wird, einfach so hinnehmen.

<sup>8</sup> Julius Streicher (1885–1946), Lehrer; 1922 NSDAP- und SA-Eintritt, 1923 Teilnahme am Hitler-Putsch, 1923–1944 Hrsg. der Zeitschrift *Der Stürmer*, 1929–1940 Gauleiter von Franken; 1946 nach Todesurteil im Nürnberger Prozess hingerichtet.

<sup>9</sup> Tatsächlich wurden jüdische Flüchtlinge aus Deutschland in dieser Zeit in das Lager Westerbork eingewiesen, während niederländ. jüdische Familien sich in Amsterdam ansiedeln mussten; siehe Dok. 113 vom 27.1.1942.

<sup>10</sup> *Volk en Vaderland*, 10. Jg., Nr. 13 vom 27.3.1942, S. 7: Joden onder elkaar.

<sup>11</sup> Die Rivierenbuurt wurde in den 1920er- und 1930er-Jahren als neues Stadtviertel südlich des Zentrums von Amsterdam angelegt. Die Plantagebuurt ist ein älteres Viertel rund um den Zoo und den Botanischen Garten.

<sup>12</sup> Alles, was sich in den Wohnungen befand, wurde vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg inventarisiert und später zu großen Teilen in das Reichsgebiet transportiert, um Bombengeschädigte mit Möbeln und Hausrat auszustatten.

<sup>13</sup> Siehe Dok. 55–66 vom 14.2. bis 2.3.1941.

DOK. 129   
Flip Slier schildert seinen Eltern am 29. April 1942  
das Leben im Arbeitslager Molengoot<sup>1</sup>

Handschriftl. Brief von Flip Slier,<sup>2</sup> Werkkamp Molengoot,<sup>3</sup> Hardenberg, an seine Eltern Saline Rozette<sup>4</sup> und Eliazar Slier,<sup>5</sup> Amsterdam, vom 29.4.1942

Liebe Eltern,

das Paket und Euren Brief habe ich unversehrt empfangen. Ich bin längst nicht mehr so müde wie anfangs. Anscheinend gewöhnt man sich daran, obwohl es nicht leicht ist.<sup>6</sup> Mama soll nicht weinen oder sich grämen. Ich bin überzeugt davon, dass alles wieder gut werden wird. Heute Morgen waren die Gräben vereist, so kalt war es, und es weht ein starker Nordostwind. Aber darüber habe ich schon geschrieben. Jetzt, da ich hier so sitze, fühle ich mich wieder pudelwohl. Ich habe meine Beine gewaschen, mein Gesicht, die Augen und die Ohren. Ich lasse mich auf keinen Fall gehen. Du schriebst, ich solle einen Arzt aufsuchen, aber den gibt es hier nicht einmal.<sup>7</sup>

Ihr könnt Euch nicht vorstellen, wie froh ich über mein Päckchen bin. Die Holzschuhe hatte ich nicht mehr nötig, die kann jetzt ein anderer gut gebrauchen. Wenn ich meine Schuhe noch einen Tag länger anbehalten hätte, hätte ich sie wegwerfen können. Meine Windjacke trage ich gerade. Sie sitzt wunderbar, bitte dankt Riek<sup>8</sup> herzlich dafür. Das ist etwas richtig Feines.

Auch über die Pantoffeln freue ich mich sehr und über die Flöte und den Sirup und alles. Nur schade, dass ich noch keine Handschuhe habe. Meine Hände sind schon ganz rau von der Kälte. Aber morgen werde ich ein paar Socken für meine Hände mitnehmen. Ein Klappmesser benötige ich nicht unbedingt, auch meinen GelbfILTER braucht Ihr nicht zu schicken.

<sup>1</sup> NIOD, Doc. I/2361. Abdruck in: Tot ziens in vrij Mokum. Brieven van Flip Slier uit werkamp Molengoot (april 1942–oktober 1942), Oudewater 1999, S. 19 f., und Deborah Slier/Ian Shinc (Hrsg.), Der letzte Sommer des Philip Slier. Briefe aus dem Lager Molengoot 1942, Berlin 2009, S. 54 f. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

<sup>2</sup> Philip (Flip) Slier (1923–1943), Typograph; arbeitete beim *Algemeen Handelsblad*, April bis Sept. 1942 im Arbeitslager Molengoot, floh von dort und tauchte unter, im März 1943 Verhaftung und Einlieferung in das Lager Vught, von dort über Westerbork Deportation nach Sobibór, dort ermordet.

<sup>3</sup> Molengoot (Provinz Overijssel) entstand zu Beginn der Besatzungszeit als Lager für arbeitslose Niederländer, von März bis Okt. 1942 wurde es als Arbeitslager für Juden genutzt. Die 150–190 Insassen mussten im Auftrag der Heidegesellschaft Drainage-Kanäle graben. Von Okt. 1942 an diente Molengoot als Auffanglager für ausgeombte Familien, nach 1945 als Internierungslager für Kollaborateure.

<sup>4</sup> Saline Rozette Slier-Salomonson (1890–1943), Hausfrau; im Mai 1943 nach Westerbork deportiert und im Juni 1943 in Sobibór ermordet.

<sup>5</sup> Eliazar Slier (1890–1943), Typograph; arbeitete beim *Algemeen Handelsblad*, im Mai 1943 nach Westerbork deportiert und im Juni 1943 in Sobibór ermordet.

<sup>6</sup> Philip Slier war am 25.4.1942 im Arbeitslager Molengoot angekommen, wo er Drainage-Kanäle ausheben musste.

<sup>7</sup> Die Briefe der Eltern sind nicht überliefert. Vermutlich rieten sie ihm, einen Arzt aufzusuchen, weil er sich am 26.4.1942 über die schwere Arbeit und den Sand, den er immer wieder in den Augen habe, beschwert.

<sup>8</sup> Hendrika Schaap.

Wie gemein, dass sie Harry<sup>9</sup> keine Päckchen mehr schicken dürfen. Wenn sie nur an den Juden herummeckern können!

Wenn ich auch keine Päckchen mehr empfangen darf, schickt sie bitte nach Friezenveen.<sup>10</sup> Vielleicht können sie sie mir dann geben. Über die Familie de Bruin<sup>11</sup> schreibe ich in einem gesonderten Brief. Auch vielen Dank noch für die Briefmarken. Die Textilkarte schicke ich anbei mit. Nach Hardenberg können wir nicht. Wir dürfen nicht einmal das Lager verlassen. Wir hocken hier eingesperrt wie Sklaven. Mein Setzschild<sup>12</sup> liegt noch bei Verdoner in der Druckerei.

Wenn Liesje's Lou<sup>13</sup> auch nur einen Tag die Arbeit machen würde, die wir hier verrichten, würde er dabei umfallen. Lass ihn lieber in A[msterdam] bleiben. Das ist hier kein Vergnügen. Aber nochmals: Ich schlage mich schon durch. Sollte was passieren, bin ich hier sofort weg. Darauf könnt Ihr Euch verlassen. Also, liebe Eltern, haltet Euch aufrecht. Solltest Du, Papa, aufgerufen werden, simulier einfach alles Mögliche!

Herzlichen Kuss von Flip.

Schickt, so bald es geht, ein paar dicke Handschuhe per Express. Nochmals vielen Dank für das Päckchen, ich bin überglücklich darüber. Ein paar ganz alte kaputte Socken kann ich auch noch gut gebrauchen für die Holzschuhe, tschüüüs!<sup>14</sup>

<sup>9</sup> Gerhard (Harry) Elzas (1923 – 1943), Schneider; Freund von Philip Slier, 1942 im Arbeitslager Masinge, im Aug. 1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

<sup>10</sup> Richtig: Vriezenveen. Vermutlich ist Familie Vrijlink aus Vriezenveen gemeint, die den Arbeitern im Lager in vieler Hinsicht half (zusätzliches Essen, Pakete, Hilfe beim Untertauchen).

<sup>11</sup> Die Familie von Rudolf Emanuel de Bruin (1887 – 1943) lebte in Hardenberg, seine Frau Rosalchen de Bruin-Salomonson (1889 – 1943) war mit Philip Sliers Mutter verwandt. Mitglieder der Familie besuchten Philip Slier im Arbeitslager. Die gesamte Familie kam im Holocaust um.

<sup>12</sup> Im niederländ. Original steht für Setzschild „galei“, was gleichzeitig auch Galeere bedeuten kann. Mit dem Wortspiel stellte Philip Slier die Verbindung zwischen seiner Sklavenarbeit im Lager und seiner Arbeit als Typograph her.

<sup>13</sup> Louis Slier (1912 – 1943), Markthändler; Cousin von Philip Slier; wurde Ende 1942 nach Auschwitz deportiert, kam dort um.

<sup>14</sup> Im Original: daaaag, statt richtig: dag.

Der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung beschreibt am 29. April 1942, wie entsetzt der Jüdische Rat auf die Einführung des Judensterns reagiert<sup>1</sup>

Bericht des BdS für die besetzten niederländischen Gebiete (IV B B.Nr. 1036/41), gez. Dr. Harster, Den Haag, an den Generalkommissar für Justiz und Verwaltung, Dr. Dr. Wimmer (Ring. 1.5.1942), Den Haag, vom 29.4.1942<sup>2</sup>

Betr.: Einführung des Judensterns.

Vorg.: –

Dem Judenrat wurde heute Nachmittag 16 Uhr eröffnet, daß er innerhalb der nächsten drei Tage die Kennzeichnung sämtlicher Juden mit dem Judenstern durchzuführen habe. Über die Einzelheiten dieses Vorgangs teilt der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung<sup>3</sup> folgendes mit:

„Auftragsgemäß wurden am 29.4.42, um 16 Uhr die Vorsitzenden des jüdischen Rates, A.) Asscher – B.) Cohen zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung bestellt. Durch SS-Hauptsturmführer Aus der Fünften wurde ihnen eröffnet, daß die Kennzeichnung (Judenstern) durchzuführen sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß in der heutigen Abendpresse die Veröffentlichung erscheint und drei Tage nach der Bekanntgabe in Kraft tritt. Nach dieser Mitteilung waren Asscher sowie Cohen völlig sprachlos. Man hat scheinbar nicht mit dieser Maßnahme gerechnet. Dann erklärten sie, nämlich Asscher und Cohen, daß es keine angenehme Mitteilung für die Judenschaft sei, sie persönlich seien jedoch stolz darauf, den Stern zu tragen, und würden somit Ehrenbürger der Niederlande. Weiter fragte Cohen, warum die Farbe des Sternes gerade gelb sei. Es sei ja die Farbe der Erniedrigung für das Judentum.<sup>4</sup> SS-Hauptsturmführer Aus der Fünften antwortete darauf, daß diese Farbe der Deutlichkeit halber gewählt worden sei und der Stern auch in Deutschland dieselbe Farbe habe. Dann wurden dem Judenrat die Sterne zur Verfügung gestellt (569 355 Stück).<sup>5</sup> Die Verteilung der Sterne wurde dem Judenrat übertragen, worauf dieser jedoch die Einwendung machte, die Durchführung innerhalb drei Tagen sei zu kurz. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieser Termin unbedingt einzuhalten sei. Weiter wurde gefragt, ob seitens des Judenrats eine Veröffentlichung in der Tagespresse erscheinen dürfe. Dieses wurde abgelehnt. Nachdem Cohen äußerte, es sei doch eine furchtbare Maßnahme, sagte Asscher wörtlich: Es wird nicht lange dauern, ein, zwei Monate, bis der Krieg abgelaufen ist, und wir sind frei! Insgesamt kann gesagt werden, daß der Judenrat versuchte, scharf gegen die Einführung des Sterns zu protestieren. So äußerte sich Cohen wie folgt: „Sie werden unsere Gefühle verstehen, Herr Hauptsturmführer, es ist ein schrecklicher Tag in der Geschichte der Juden in Holland!“

<sup>1</sup> NIOD, o20/1507. Abdruck als Faksimile in: L.Ph. Polak, Documents of the persecution of the Dutch Jewry, Amsterdam 1969, S. 54f.

<sup>2</sup> Im Original handschriftl. Bearbeitungsvermerke.

<sup>3</sup> Ferdinand aus der Fünften.

<sup>4</sup> Die Farbe Gelb wurde schon vor dem 13. Jahrhundert in moslemischen Ländern zur Kennzeichnung von Juden benutzt.

<sup>5</sup> Jeder der 140 000 Juden in den Niederlanden bekam mehrere Judensterne. Alle Juden, die älter als 6 Jahre waren, mussten den Stern tragen.

**Reichskommissar Seyß-Inquart informiert  
den Beauftragten für die Provinz Limburg am 16. Juni 1942 über den Umgang  
mit Kulturgut und Hausrat aus jüdischem Eigentum<sup>1</sup>**

Schreiben (Geheim) des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete (103/42 g), gez. Dr. Seyß-Inquart, Den Haag, an den Beauftragten f.d. Prov. Limburg<sup>2</sup> o.V.i.A.<sup>3</sup>, Maastricht, vom 16.6.1942 (Abschrift)

Hiermit ordne ich an

1. Alle Wohnungseinrichtungen einschließlich des Hausrates und der Kulturgüter (Bilder, Teppiche, Kunstgegenstände usw.), die durch Um- und Aussiedlung von Juden verfügbar werden, werden grundsätzlich im Sinne des Führererlasses vom 1.3.1942 dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete zur Verfügung gestellt.<sup>4</sup>
2. Der Einsatzstab Rosenberg wird angewiesen, vor Abtransport des gesichteten Materials Generalkommissar z.b.V. (Dr. Göpel)<sup>5</sup> und Generalkommissar für Verwaltung und Justiz (Dr. Plutzer)<sup>6</sup> Kenntnis zu geben. Nach Abstimmung dieser beiden Stellen ist das zurückzubehaltende Material zum Abtransport freigegeben.
3. Die Erfassung des jüdischen und feindlichen Mobiliar-Besitzes soll im engsten Einvernehmen mit dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg vorgenommen werden.
4. Soweit durch die Liquidierung Kosten entstehen, sind dieselben vom Ministerium Ost zu vergüten.
5. Meine Sonderanweisungen z.B. bezüglich
  - a. Vorlage der Kunstgegenstände an Posse<sup>7</sup> zur Auswahl;
  - b. Zurückbehaltung der für die Erfüllung des politischen Auftrages in den Niederlanden benötigten Gegenstände;
  - c. Überlassung der vom Ministerium Ost nicht übernommenen Gegenstände an die NSV;<sup>8</sup>

<sup>1</sup> NIOD, o86/396.

<sup>2</sup> Wilhelm Schmidt (1898–1945), Anstreicher; Bruder des Generalkommissars z.b.V. Fritz Schmidt, 1916–1940 im elterlichen Betrieb tätig; 1930 NSDAP-Eintritt; 1940–1944 Beauftragter des Reichskommissars für die Provinz Limburg; starb im Juni 1945 in einem brit. Internierungslager.

<sup>3</sup> Oder Vertreter im Amt.

<sup>4</sup> Das RMfbO wurde von Alfred Rosenberg geleitet. Mit dem Führererlass vom 1.3.1942 erhielt Rosenberg den Auftrag, Kulturgüter von Juden und anderen Gegnern des Nationalsozialismus durch seinen Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) konfiszieren zu lassen; BArch, B 323/257. Der ERR beschlagnahmte von Sept. 1940 an Kunst- und Kulturgegenstände sowie Möbel und Hausrat. Seine Aktivitäten begannen in Frankreich, weiteten sich aber auf Westeuropa und die besetzten östlichen Gebiete aus.

<sup>5</sup> Der Generalkommissar z.b.V. war Fritz Schmidt. Dr. Göpel ist vermutlich der Kunsthistoriker Dr. Erhard Göpel (1906–1966), der als Mitarbeiter von Hans Posse oft in den Niederlanden war, um Kunstwerke zu begutachten.

<sup>6</sup> Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz war Friedrich Wimmer. Dr. Friedrich Plutzer (\*1893), Jurist; 1934 NSDAP-Eintritt; Gauvolksbildungswart in Wien; von Juli 1941 an im Generalkommissariat Verwaltung und Justiz, in der Hauptabt. Wissenschaft, Volksbildung und Kulturpflege.

<sup>7</sup> Hans Posse (1879–1942), Kunsthistoriker; von 1910 an Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden; 1933 NSDAP-Eintritt; von 1939 an Sonderbeauftragter Hitlers für die Errichtung des Kunstmuseums in Linz.

<sup>8</sup> Nationalsozialistische Volkswohlfahrt.

d. Versteigerung bestimmter Kunst- und Gebrauchsgegenstände im Reich bleiben aufrecht.

6. Meine Zusage, den Gauleitern in Köln und Münster<sup>9</sup> einen gewissen Posten von Einrichtungsgegenständen zur Behebung von Bombenschäden zur Verfügung zu stellen, bleibt bestehen. Die Durchführung wird durch Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg übernommen.

7. Die Liquidation der Lifts wird durch diese Anordnung nicht berührt. Der Zwangsverkauf dieser Gegenstände nach dem Speditionsrecht an das Reichsministerium Ost erfolgt auf Grund von Sondervereinbarung.

**DOK. 142 X  
Anne Frank beschreibt am 20. Juni 1942, wie ihre Familie  
in die Niederlande gekommen ist<sup>1</sup>**

Handschriftl. Tagebuch<sup>2</sup> von Anne Frank,<sup>3</sup> Eintrag vom 20.6.1942

20.6.1942

Es ist für jemanden wie ich, eine sehr eigenartige Empfindung in ein Tagebuch zu schreiben. Nicht allein, dass ich noch nie geschrieben habe, sondern es kommt mir so vor, dass später weder ich, noch jemand anders für die Herzensergüsse eines dreizehnjährigen Schulmädchen Interesse aufbringen wird. Aber ja, eigentlich kommt es darauf nicht an, ich habe Lust zu schreiben und noch viel mehr mein Herz über alles mögliche einmal gründlich und vollkommen zu erleichtern. „Papier ist geduldiger als Menschen“, dieses Sprichwort fiel mir ein, als ich an einem meiner leicht-melancholischen Tage, gelangweilt mit meinem Kopf auf den Händen da saß und vor Schlaffheit nicht wusste, ob ich weggehen sollte, oder lieber zu Hause bleiben, und so letztlich auf denselben Fleck sitzenblieb und weitergrübelte. Ja in der Tat, Papier ist geduldig, und da ich nicht die Absicht habe, dieses kartonierte Heft, das den hochtrabenden Namen „Tagebuch“ trägt, jemals jemanden lesen zu lassen, es sei denn, ich bekäme noch irgendwann in meinem Leben einen Freund oder [eine] Freundin, der dann „der“ oder [„die“] Freundin ist, kann das wahrscheinlich niemandem was ausmachen.

Nun bin ich bei dem Punkt angelangt, an dem die ganze Tagebuch-Idee angefangen hat; ich habe keine Freundin.

<sup>1</sup> Gauleiter von Köln-Aachen war Josef Grohé (1902–1987); Gauleiter von Westfalen-Nord in Münster war Dr. Alfred Meyer (1891–1945).

<sup>2</sup> NIOD, 212c/1a. Abdruck in: Die Tagebücher der Anne Frank, hrsg. vom Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, aus dem Niederländischen von Mirjam Pressler, Frankfurt a.M. 1988, S. 219–236.

<sup>3</sup> Es existieren zwei handschriftl. Tagebuchfassungen von Anne Frank, da sie ihr ursprüngliches

<sup>4</sup> Tagebuch im Frühjahr 1944 noch einmal überarbeitete. Anlass dafür war eine Aufforderung von Radio Oranje vom 28.3.1944, Tagebuchaufzeichnungen für die Nachwelt zu bewahren. Hier ist die überarbeitete Version zugrunde gelegt.

<sup>5</sup> Anneliese (Anne) Frank (1929–1945); geb. in Frankfurt a.M., folgte mit ihrer Familie dem Vater 1934 in die Niederlande; begann im Juni 1942 Tagebuch zu schreiben; die Familie tauchte im Juli 1942 in einem Hinterhausversteck unter, am 4.8.1944 wurde die gesamte Familie verraten und verhaftet; Sept. 1944 Deportation nach Auschwitz, im Okt. 1944 nach Bergen-Belsen, dort im März 1945 vermutlich an Typhus gestorben.

Um noch deutlicher zu sein, muss hier eine Erklärung folgen, denn niemand kann verstehen, dass ein Mädchen von 13 ganz allein auf der Welt steht, das ist auch nicht wahr: ich habe liebe Eltern<sup>4</sup> und eine Schwester<sup>5</sup> von 16, ich habe alle zusammengezählt bestimmt 30 Bekannte und was man so Freundinnen nennt, ich habe einen Haufen Anbeter, die mir [alles] von den Augen ablesen und wenn's nicht anders geht, mit einem zerbrochenen Taschenspiegel in der Klasse noch einen Schimmer von mir aufzufangen versuchen, ich habe Familie, liebe Tanten und ein gutes Zuhause, nein, so offensichtlich fehlt es mir an nichts, außer „der“ Freundin. Ich kann mit keinem meiner Bekannten etwas anderes tun als Spaß machen, ich kann niemals dazu kommen, mal über etwas anderes als über die alltäglichen Dinge zu sprechen, oder etwas intimer zu werden, und das ist der Haken. Vielleicht liegt der Mangel an Vertraulichkeit an mir, jedenfalls die Tatsache ist da und es ist, schade genug, auch nicht aufzulösen. Darum dieses Tagebuch. Um nun die Vorstellung der langersehnten Freundin in meiner Phantasie noch zu steigern, will ich nicht die Tatsachen einfach wie jeder andere in dieses Tagebuch schreiben, sondern will ich dieses Tagebuch die Freundin selbst sein lassen und diese Freundin heißt Kitty.

Da niemand etwas von meinen Geschichten an Kitty verstehen würde, wenn ich so mit der Tür ins Haus falle, muss ich kurz meine Lebensgeschichte wiedergeben, so ungern ich das auch tue. Mein Vater, der liebste Schatz von einem Vater, den ich je getroffen habe, heiratete erst mit 36 Jahren meine Mutter, die damals 25 war. Meine Schwester Margot wurde 1926 geboren, in Frankfurt a/M in Deutschland. Am 12. Juni 1929 folgte ich, und da wir reinrassige Juden sind, emigrierten wir 1933 in die Niederlande, wo mein Vater angestellt wurde als Direktor der Niederländischen Opekta Gesellschaft zur Marzipanherstellung. Unser Leben verlief mit den nötigen Aufregungen, da die übriggebliebene Familie in Deutschland nicht von Hitlers Judengesetzen verschont blieb. 1938 nach den Pogromen flüchteten meine beiden Onkel,<sup>6</sup> Brüder von Mutter, und landeten sicher in Nord-Amerika, meine alte Großmutter<sup>7</sup> kam zu uns, sie war damals 73 Jahre alt. Nach Mai 1940 ging es bergab mit den guten Zeiten, erst der Krieg, die Kapitulation, Einmarsch der Deutschen, und das Elend für uns Juden begann. Judengesetz folgte auf Judengesetz und unsere Freiheit wurde sehr beschränkt, aber es ist noch auszuhalten, trotz Stern, getrennten Schulen, um [...]<sup>8</sup> Uhr zu Hause sein usw. usw.

Oma starb im Jan. 1942, Margot und ich waren im Okt. 1941 in das jüdische Lyzeum versetzt worden, sie in die 4., ich in die 1. Klasse. Unserer 4-Familie geht es noch immer gut,

<sup>4</sup> Otto Frank (1889 – 1980), Kaufmann; emigrierte 1933 in die Niederlande; bereitete von 1941 an für seine Familie das Versteck im Hinterhaus seiner Firma vor; überlebte als Einziger der Familie die Deportation nach Auschwitz und widmete sich nach dem Krieg der Publikation des Tagebuchs seiner Tochter. Edith Frank, geb. Holländer (1900 – 1945), Hausfrau; stammte aus Aachen, heiratete 1925 Otto Frank; 1944 deportiert und in Auschwitz umgekommen.

<sup>5</sup> Margot Frank (1926 – 1945); 1933 mit der Familie in die Niederlande emigriert, erhielt am 5.7.1942 den Aufruf zum Arbeitseinsatz, daraufhin tauchte die gesamte Familie unter; im Okt. 1944 von Auschwitz nach Bergen-Belsen deportiert, starb dort vermutlich an Typhus.

<sup>6</sup> Die Brüder Julius (1894 – 1967) und Walter Holländer (1897 – 1968) hatten in Aachen das Unternehmen ihres Vaters übernommen, beide wurden im Nov. 1938 verhaftet und emigrierten 1939 in die USA.

<sup>7</sup> Rosa Holländer (1866 – 1942), Hausfrau; emigrierte 1939 zur Familie ihrer Tochter in die Niederlande, starb in Amsterdam im Jan. 1942.

<sup>8</sup> Zahl unleserlich.

und so bin ich dann an dem heutigen Datum angelangt, an dem die feierliche Einweihung meines Tagebuchs beginnt.<sup>9</sup>

Amsterdam  
20. Juni 1942.  
Anne Frank

### DOK. 143

#### Etty Hillesum macht sich in ihrem Tagebuch am 20. Juni 1942 Gedanken über die Erniedrigung der Juden<sup>1</sup>

Handschriftl. Tagebuch von Etty Hillesum, Eintrag vom 20.6.1942

Samstag abend halb 1.

Es war ein guter Tag. Nicht viel gearbeitet. In der Früh bei S.<sup>2</sup> Undsoweiter. Und jetzt sind die Fenster des Wintergartens sperrangelweit geöffnet, und der Sommerabend ist mitten im Zimmer. Auf meinem Schreibtisch stehen stolz und flammand japanische Lilien. Die kleine Teerose daneben ist so zart und unscheinbar und lebensmüde.

Zum ersten Mal nach langer Zeit war es wieder ein guter und vertraulicher Abend mit Han.<sup>3</sup> Ohne allzu viele Worte. Wogende graue Haare über einem zerbrechlichen Gesicht. Ich finde, dass er in letzter Zeit ziemlich alt wird. Und so sieht man in seinem jungen Leben zu, wie ein feuriger und verliebter Liebhaber allmählich zu einem alten Mann wird. Wenn ich mich mal innerlich davon freimachen kann, irgendetwas von ihm zu erwarten, merke ich, dass ich ihn sehr lieb habe. Wir saßen heute Abend in Frieden und Freundschaft vor den geöffneten Fenstern des Wintergartens, mit einer Zeitung, einer Pfeife, einem Buch und einem Tässchen Kakao, als wären wir seit 25 Jahren verheiratet.

Ich las ein Büch über Russland. Nach und nach verstehe ich immer mehr von diesem Land und fange auch an, auf meine Art zu ergründen, was es Europa zu geben hätte. Dort liegt Studienmaterial für ein ganzes Leben. Ich werde schon noch dazu kommen. Und ich werde auch durch ganz Russland ziehen. Westeuropa, das kenne ich – das bin ich selbst. Und ein Stück Russland steckt auch in mir. Später werde ich alle Himmelsrichtungen dieses Landes bereisen. Seine Menschen anschauen und ergründen, und dann werde ich Europa davon erzählen. Manchmal ist mir, als würde sich alles in mir auf Russland vorbereiten. Als bräuchte ich nur dafür all mein gesammeltes Wissen und vor allem mein Einfühlungsvermögen. Aber alles bewegt sich in diese Richtung. Zukunftsphantasien darüber habe ich eigentlich überhaupt nicht, nur ein wachsendes Vertrauen und die Sicherheit, dass dort ein Teil meiner zukünftigen Aufgabe liegt.

<sup>9</sup> Im Anschluss folgt der erste Tagebucheintrag, in dem Anne Frank über ihren Ping-Pong-Club und ihre wachsende Anzahl an Verehrern berichtet.

<sup>1</sup> JHM, Doc. 00005119. Teilweise abgedruckt in: Das denkende Herz (wie Dok. 68, Anm. 1), S. 114 f. Die Übersetzung wurde von dort übernommen, die fehlenden Teile neu übersetzt. In der vollständigen niederländ. Ausgabe: Etty (wie Dok. 68, Anm. 1), S. 456 – 458.

<sup>2</sup> Julius Spier.

<sup>3</sup> Henrik Johannes Wegerif.

Während das Judentum in Belgien zum Krieg hetzte und dann, als es mitgeholfen hatte, den Brand zu entfachen, alles daransetzte, um das dünne Gespinst der belgischen Neutralität zugunsten der Westmächte zu zerreissen, grübelte die mit Steuerlasten überbürdeten Bevölkerung Belgiens darüber nach, wie sie die Gelder herbeischaffen sollte, um die eingewanderten Juden, die noch keine „Beschäftigung“ gefunden hatten, mitzuernähren.<sup>30</sup> Noch in der letzten Januarwoche dieses Jahres erhob ein Mitglied der flämischen Nationalpartei im Parlament Einspruch dagegen, daß die Regierung weitere acht Millionen Francs für die Juden zur Verfügung stellte. Daraufhin sprang der Justizminister *Janson*<sup>30</sup> auf und verbat sich diese „ungerechtfertigte Kritik an den weisen Maßnahmen der Regierung“! In diesem Monat waren alle belgischen Gefängnisse – wie die offiziellen Berichte meldeten – mit jüdischen Gesetzesübertretern überfüllt, und in Houthulst<sup>31</sup> mußte eigens für diese Sippschaft ein neues Internierungslager geschaffen werden!

Allein diese Tatsachen würden genügen, um zu beweisen, welcher Geist in der belgischen Regierung herrschte und weshalb es dazu kommen mußte, daß sich diese Regierung England in die Arme warf und alles vorbereitete, um einen englischen Schlag über Belgien nach dem deutschen Ruhrgebiet zu ermöglichen.

Deutschland gab auf diese Absichten die einzige mögliche Antwort.

chb.<sup>32</sup>

#### DOK. 152 X

#### Edith Goldapper berichtet über ihre Flucht aus Belgien nach Frankreich in der zweiten Juniwoche 1940<sup>1</sup>

Handschriftl. Tagebuch von Edith Goldapper,<sup>2</sup> Einträge vom 10.5.1940 bis Mitte Juni 1940

Jawohl, es ist der 10. Mai 1940, der Krieg in Belgien hat angefangen. So schrecklich das auch klingen mag, es ist Tatsache! Eine Panik herrscht bei uns.<sup>3</sup> Bei jedem Alarm, den man aus Ruisbroek oder Brüssel hört, stürzen wir in den Keller. In jeder Freizeit versuchen wir einen Schützengraben herzustellen. Auch der gelingt, und er wird von uns benutzt. Mitt-

<sup>30</sup> Dr. Paul-Emile Janson (1872–1944), Jurist; zunächst als Anwalt tätig, 1920 Verteidigungsminister, 1927–1940 mit Unterbrechungen Justizminister, 1937–1938 Premierminister; floh 1940 nach Südfrankreich, 1943 dort von den Deutschen verhaftet und in das KZ Buchenwald deportiert, wo er umkam.

<sup>31</sup> Vermutlich richtig: Houthulst. In der kleinen Gemeinde südlich von Ostende konnte jedoch kein Flüchtlingslager nachgewiesen werden.

<sup>32</sup> Vermutlich Christian Harri Bauer (\*1913), Schriftsteller und Journalist; Feuilletonchef der Berlin Film GmbH.

<sup>1</sup> Original in Privatbesitz. Das Tagebuch entstand 1943/1944 in Frankreich und in der Schweiz. Der Eintrag stammt aus Buch I, S. 22–26. Teilweise abgedruckt in: Sebastian Steiger, Die Kinder von Schloß La Hille, Basel 1992, S. 87–101.

<sup>2</sup> Edith Goldapper Rosenthal, geb. Goldapper (\*1924); aufgewachsen in Wien; gelangte im Dez. 1938 mit einem Kindertransport nach Belgien, lebte bis zur Evakuierung nach Frankreich im Mai 1940 in Kinderheimen und Pflegefamilien; 1940–1943 Aufenthalt in Südfrankreich in der Kinderkolonie im Schloss La Hille; im Dez. 1943 Flucht in die Schweiz; nach dem Krieg Emigration in die USA.

<sup>3</sup> Zu diesem Zeitpunkt lebte Edith Goldapper im Kinderheim „Général Bernheim“ in Zun, heute Teil der Gemeinde Sint-Pieters-Leeuw (franz. Leeuw-Saint-Pierre), südlich von Brüssel.

kerweile versucht Frau Frank,<sup>4</sup> ob [es] nicht irgendwie eine Möglichkeit gäbe, dass wir flüchten könnten. Es ist der 14. Mai. Unsere Sachen müssen schnell gepackt sein, denn bald müssen wir am Bahnhof von Schaerbeek sein. Leider dürfen wir nicht mehr als zwei Aktenmappen mitnehmen. Gerade das Nötigste hinein und viel angezogen. Meine restlichen zwei Koffer stelle ich zum Teil gepackt wieder auf den Boden zurück. Mittlerweile ist es 4 Uhr nachmittags geworden. Alle stehen wir bewaffnet mit unserem spärlichen Gepäck am Haustor. Samt Mme. Frank und Mlle. Lea<sup>5</sup> sind wir ungefähr 35 Personen. Ach, es ist ein trauriger Anblick, wie wir alle zur Tram marschieren und von unserem geliebten Home Général Bernheim<sup>6</sup> Abschied nehmen müssen. In Anderlecht angekommen, gehen wir erst ins Jugendheim und holen die Jungens ab, deren Direktor Monsieur Gaspard Deway<sup>7</sup> ist. Mit denen zusammen ziehen wir nach Schaerbeek zu. In den Zug können wir erst um 11 Uhr nachts einsteigen, so müssen wir uns noch 5 Stunden auf dem vollgepflasterten Bahnhof abquälen. Endlich bekommen wir Platz und zwar in einem herrlichen Viehwagen. Ein Waggon für die Jungens, ein anderer für uns. Langsam setzt sich der Zug in Bewegung. Wir fahren irgendwohin, ins Ungewisse, keine Ahnung, in welches Land! Von zu Hause haben wir genügend Proviant zum Essen mitgenommen, so daß wir diesbezüglich nichts zu befürchten haben. Außerdem gibt es überall in jeder Stadt, wo wir halten, gute Leute, die uns zu essen bringen. So sind wir schon 1½ Tage unterwegs, haben aber auch schon erfahren, daß wir nach Frankreich fahren. Toiletten gibt es in unserem herrlichen Waggon nicht, so ist das eine der schwierigsten Fragen, die zu lösen ist. Aussteigen kann man sehr schwer, denn der Zug hält in sehr komischen Abständen. In der Nacht mache ich kaum ein Auge zu. Besonders heute nacht, wo wir in Abbeville,<sup>8</sup> in der Nähe von Dieppe, waren und ein großes Bombardement hatten. Jetzt sind wir in Dieppe. Lange haben wir hier Aufenthalt. Man stellt fest, daß ein Zug nach uns beschädigt worden ist. Auch aus dieser Aufregung kommen wir gut durch.

4 Tage und 4 Nächte sind wir schon unterwegs, aber nun auch am Ziel. Wir haben Toulouse erreicht. Hier steigen wir aber nicht aus. Etwas weiter in Villefranche-Louraguais.<sup>9</sup> Von hier aus führt uns ein Autobus weiter nach Seyre par Nailloux.<sup>10</sup> In einem Schloß würden wir untergebracht werden, sagt man uns.<sup>11</sup> Aber wie groß ist nun die Enttäuschung, da wir ein altes zerfallenes Haus erblicken. Das Schloß allerdings ist 10 Minuten weiter, aber nicht für uns bestimmt. Wir betreten das Haus: kein Tisch, kein Stuhl, kein

<sup>4</sup> Elka Frank (\*1915); Flucht aus Deutschland nach Palästina, wo sie den Belgier Alexandre Frank heiratete; 1936 Rückkehr nach Brüssel; von 1939 an leitete sie das Kinderheim „Général Bernheim“ bei Brüssel, nach dem deutschen Angriff begleitete sie ihre Schützlinge nach Südfrankreich, Betreuerin in der Kinderkolonie im Schloss La Hille; Flucht nach Spanien.

<sup>5</sup> Léa Gillis; Lehrerin.

<sup>6</sup> Das Kinderheim wurde Anfang 1939 auf Initiative des Komitees zur Unterstützung jüdischer Flüchtlingskinder eröffnet und beherbergte etwa 35 Mädchen. Es war benannt nach dem Generalinspekteur der Infanterie der belg. Armee, Louis Bernheim (1861–1931).

<sup>7</sup> Richtig: Gaspard Deway (1910–1989), Sportlehrer und Straßenbahnschaffner; von Jan. 1939 an Leiter des Kinderheims „Herbert Speyer“ in Anderlecht, begleitete im Mai 1940 gemeinsam mit seiner Frau Lucienne die Heimkinder nach Südfrankreich und betreute sie bis zu seiner Rückkehr nach Belgien im Sept. 1940.

<sup>8</sup> Richtig: Abbeville (Département Somme).

<sup>9</sup> Richtig: Villefranche-de-Lauragais (Département Haute-Garonne).

<sup>10</sup> Der Ort Seyre liegt im Département Haute-Garonne.

<sup>11</sup> Siehe Dok. 153 vom 16.7.1940.

Bett. Eine richtige Wüste. Unsere Sachen legen wir in eine Ecke, und dann versuchen wir bei dem Bauern von gegenüber etwas Holz zu bekommen. Bald haben unsere Jungs einige Tische und Bänke gezimmert, und wir können das Abendbrot einnehmen, das uns die Bauern bringen. In verschiedenen anderen Zimmern legt man Stroh hinein. Dort werden wir dann schlafen. So bleiben wir ungefähr 3 Wochen. Dann bekommen wir Bretter und die Jungs stellen Betten her. Es ist alles sehr primitiv, aber wir sind ungeheuer glücklich.

[...]<sup>12</sup>

DOK. 153

**Marguerite Goldschmidt-Brodsky bemüht sich am 16. Juli 1940 beim Joint um Hilfe für jüdische Flüchtlingskinder aus Belgien<sup>1</sup>**

Schreiben von M. Goldschmidt-Brodsky,<sup>2</sup> Cahors (Dep. Lot), Hôtel Terminus, an das American Joint Distribution Committee (Eing. 29.7.1940) vom 16.7.1940 (Abschrift)

Sehr geehrte Herren,

in meiner Eigenschaft als Präsidentin des Komitees zur Unterstützung jüdischer Kinder in Brüssel<sup>3</sup> (einer Sektion des Komitees<sup>4</sup> unter dem Vorsitz von Herrn Gottschalk) erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden Sachverhalt zu lenken: Ein Teil der Kinder, um die wir uns (seit Dezember 1938) kümmern – es handelt sich um 92 Kinder, die in „Waisenhäusern“ untergebracht waren –, konnte sich am 14. Mai zusammen mit dem Direktor, Herrn Dowaay, dessen Frau und zwei Erzieherinnen aus Brüssel retten. Nach einer schrecklichen Reise in Viehwaggons, die vier Tage und vier Nächte dauerte, fanden sie Zuflucht in einem Dorf namens Seyre im Département Haute-Garonne, 30 Kilometer von Toulouse entfernt, zwischen Nailloux und Villefranche.<sup>5</sup> Sie fanden dort eine Herberge, die Lebensbedingungen waren mehr als erbärmlich, aber sie hatten das Glück, anderen *Flüchtlingen aus Belgien* gleichgestellt zu werden und Beihilfen für Nahrungsmittel zu erhalten.

Diese Situation wird sich insofern ändern, als belgische Flüchtlinge nun zurückgeschickt werden, ungeachtet der Tatsache, dass eine Rückkehr nach Belgien für jüdische Kinder

<sup>12</sup> Im weiteren Verlauf des Tagebuchs berichtet Edith Goldapper über die Verlegung der Kinder in das Schloss La Hille und das Leben dort sowie über ihre Flucht in die Schweiz.

<sup>1</sup> JDC, AR 33/44 # 450. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

<sup>2</sup> Marguerite Goldschmidt-Brodsky (1884 – 1973), Präsidentin des CAEJR; handelte mit dem Schweizer Roten Kreuz aus, dass die von ihr nach Südfrankreich begleiteten Kinder in die Obhut der Schweizer Kinderhilfe (Secours Suisse aux Enfants) gelangten, und erwirkte zusätzlich eine Unterstützung der Kinder durch den Joint.

<sup>3</sup> Das Komitee zur Unterstützung jüdischer Flüchtlingskinder (Comité d'Assistance aux Enfants juifs réfugiés – CAEJR) wurde auf Initiative von Max Gottschalk, dem Leiter des belg. Komitees zur Unterstützung jüdischer Flüchtlinge, im Nov. 1938 gegründet. Es kümmerte sich um die Unterstützung jüdischer Kinder, die ohne ihre Eltern aus Deutschland bzw. Österreich nach Belgien hatten ausreisen können.

<sup>4</sup> Gemeint ist das belg. Komitee zur Unterstützung jüdischer Flüchtlinge (CARJ).

<sup>5</sup> Siehe Dok. 152 von der zweiten Juniwoche 1940.

aus Deutschland weder wünschenswert noch überhaupt möglich ist. Einige dieser Kinder haben Familie in den Vereinigten Staaten, und sie haben sogar Genehmigungen, ihnen dorthin zu folgen. Aber wie kann man sie dorthin bringen? Andererseits: Wird man ihnen gestatten, in Frankreich zu bleiben? In jedem Fall wird man sie nicht länger unterstützen. Direktor Dowaay verfügt noch über eine gewisse Restsumme des Geldes, das wir in Brüssel erhalten haben. Davon werden die Kinder noch maximal sechs Wochen leben können. Er selbst sorgt sich sehr um die Zukunft, und falls unsere Organisationen ihn nicht materiell und moralisch unterstützen, wird er womöglich gezwungen sein, gemeinsam mit seiner Familie nach Belgien zurückzukehren. Was wird dann aus den 92 Kindern? Ich selbst kann leider gar nichts mehr tun, obwohl dies eine Aufgabe ist, die mir sehr am Herzen liegt. Nur einmal konnte ich die Kinder in Seyre besuchen, wegen der Benzinknappheit aber nicht noch einmal hinfahren. Ich habe sie der Sektion Toulouse des Belgischen Roten Kreuzes (in der Rue Ambroise Paré) anempfohlen, doch die gesamte Einrichtung wird in wenigen Wochen aufbrechen; mein Mann,<sup>6</sup> der Generalschatzmeister des Belgischen Roten Kreuzes ist, und ich werden Cahors ebenfalls verlassen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, Ihnen diese Aufgabe, die überhaupt erst mit Ihrer Unterstützung bewerkstelligt wurde, ans Herz zu legen. Herr Troper<sup>7</sup> weiß darüber Bescheid, ich bitte Sie, ihn an mich zu erinnern.

Geben Sie diese Kinder nicht auf, ich beschwöre Sie! Ich kenne sie gut. Sie sind alle artig und guten Willens, sich in ein neues Leben, gleich welcher Art, einzufinden. Zehn bis zwölf ältere Jungen zwischen 15 und 18 Jahren möchten und könnten in der Landwirtschaft arbeiten. Zu diesem Zweck könnte man für sie vielleicht die Genehmigung erlangen, in Frankreich bleiben zu dürfen. Aber jemand muss die Angelegenheit in die Hand nehmen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, einen Ihrer Delegierten zu entsenden, der sich, so hoffe ich, auch zwei unserer älteren Jungen annehmen könnte, die in St. Cyprien (Pyrénées Orientales)<sup>8</sup> interniert sind – Kurt Moser,<sup>9</sup> ein Schützling von Herrn Heinemann, und Berthold Elkan,<sup>10</sup> ein Schützling von Frau Benedictus<sup>11</sup> aus Brüssel (aber wo sind diese Beschützer?).

Ich nutze diese Gelegenheit, Sie darauf hinzuweisen, dass sich in ebenjenem Lager St. Cyprien einige sehr angesehene Persönlichkeiten befinden, so etwa Professor Fritz

<sup>6</sup> Alfred Édouard Goldschmidt (1871 – 1954), Industrieller; 1914 – 1940 Generalschatzmeister des Belgischen Roten Kreuzes, organisierte im Sommer 1940 für das Rote Kreuz die Rückführung Tausender zuvor nach Frankreich geflüchteter Belgier; floh im Okt. 1940 mit seiner Frau Marguerite Goldschmidt-Brodsky in die Schweiz, wo er sich für das Internationale Rote Kreuz engagierte.

<sup>7</sup> Morris Carlton Troper (1892 – 1962), Jurist; Anwalt und Wirtschaftsprüfer in New York; von 1920 an für den Joint tätig, 1938 – 1942 Vorsitzender des European Executive Council des Joint; 1942 – 1948 Offizier in der US-Armee.

<sup>8</sup> St. Cyprien war ein Lager an der span. Grenze, in dem 1940 Tausende von belg. Flüchtlingen sowie in Belgien verhaftete Deutsche interniert wurden. Es wurde am 4.10.1940 geschlossen, die Inhaftierten wurden in das Lager Gurs überstellt. Zu den Zuständen im Lager siehe Dok. 156 vom 26.9.1940.

<sup>9</sup> Kurt Moser (1922 – 1943), Landarbeiter; emigrierte 1939 nach Belgien, von Mai 1940 an in St. Cyprien und Drancy interniert, von dort 1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen.

<sup>10</sup> Berthold Elkan (1922 – 1943), Schreiner; emigrierte in den 1930er-Jahren nach Belgien; von Mai 1940 an in St. Cyprien und Drancy interniert; von dort 1943 nach Majdanek deportiert, wo er umkam.

<sup>11</sup> Vermutlich Ellen Jeanne Benedictus oder Lévy Ehefrau von Maurice Benedictus.

Zu 6.) Diejenigen öffentlich Bediensteten, welche auf Lebenszeit angestellt waren, treten in den Ruhestand und erhalten die bis zu ihrer Zurruhesetzung verdienten Pensionen. Da vielfach überhaupt nicht mit Sicherheit feststeht, ob ein Beamter Jude ist, müssen diejenigen Beamten, welche die Vorteile der Versetzung in den Ruhestand zu genießen wünschen, die Pensionierung bis zum 10.12.1940 beantragen. Nur diese Beamten erhalten Pension. Sofern sich bei einem Beamten, der seine Pensionierung nicht beantragt hat, später ergibt, daß er Jude ist, wird er ohne Ruhegehaltsbezüge entlassen.

Zu 7.) Zur Zeit wird erwogen, die Maßnahmen, welche für Rechtsanwälte getroffen wurden, auf Ärzte, Zahnärzte und Apotheker auszudehnen. Des weiteren wird erwogen, Juden vom Hochschulstudium auszuschließen. Als Ziel steht unverrückbar fest, den jüdischen Einfluß im öffentlichen Leben *restlos* auszuschalten.

## DOK. 165 X

**Ilse Boehm schreibt nach der Ausweisung ihrer Familie aus Antwerpen am 16. und 20. Februar 1941 Karten an ihre ehemalige Lehrerin und an Schulkameradinnen<sup>1</sup>**

Karten von Ilse Boehm,<sup>2</sup> Kermt-Dorp,<sup>3</sup> Provinz Limburg, Gemeindehaus, an G. Janssens, Antwerpen<sup>4</sup> Borgerhout, Sergeantstraat 35 (Karte vom 16.2.1941), und an G. Janssens, Lehrerin an der 2. Volkschule für Mädchen, Antwerpen, Duinstraat 14 (Karte vom 20.2.1941)

Kermt, 16.2.41

Verehrtes Fräulein,

Mittwoch erhielt ich Ihre Karte, und ich danke Ihnen sehr für Ihre freundlichen Worte, die mich sehr glücklich gemacht haben. Ich gehe jetzt schon eine Woche zur Schule, und weil man hier nicht so viel lernt wie in Antwerpen, bin ich bereits im siebten Schuljahr. Hier sind immer zwei Klassen gemeinsam bei einer Lehrerin. Ich versuche, mit den Kindern vom achten Schuljahr Französisch zu lernen. Das ist noch etwas schwierig für mich, aber man kann ja nie wissen, ob ich diese Sprache später nicht brauchen kann, vor allem, wenn es eine Möglichkeit gibt, mit Vater zusammenzukommen. Im Schloss hat sich noch nichts verändert. Das Wetter ist jetzt schon viel besser, aber es bleibt mir nicht viel Zeit für Spaziergänge, denn außer der Schule gibt es noch viele andere Arbeiten zu erledigen. Es fehlt vieles, was wir brauchen könnten, doch wir müssen auf Gott vertrauen. Er wird uns in der äußersten Not wohl Hilfe geben! Trotz alledem bin ich manchmal sehr verzweifelt und frage mich: „Wann wird dieser Zustand enden?“ Ich hoffe, dass es Ihnen gut geht, und wünsche Ihnen von Herzen alles Gute. Viele Grüße an Sie, an die Frau Direktor, Fräulein Brahm und die Kinder. In Dankbarkeit, Ihre Schülerin

Kermt, 20.2.41

Verehrtes Fräulein und liebe Kinder,

gerade als ich meine vorige Karte abgeschickt hatte, erhielt ich Eure, liebe Kinder. Ich

<sup>1</sup> JDWM, A 000901.02 und A 000901.03. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

<sup>2</sup> Ilse Boehm, Schülerin; Flüchtling aus Deutschland, sie und ihre Familie wurden im Dez. 1940 aus Antwerpen ausgewiesen und mussten in die Provinz Limburg umziehen; siehe Dok. 163 vor dem 19.12.1940; ihr Verbleib ist unbekannt.

<sup>3</sup> Kermt ist heute Teil der Stadt Hasselt.

danke Euch allen ganz herzlich dafür, vor allem Laura Verachtet, die mir im Namen der Klasse schrieb, und Anna Duchene, von der ich zwei Tage später eine Ansichtskarte bekam. Wenn ich mir die Bilder ansehe, habe ich eine schöne Erinnerung an die Stadt, in der ich anderthalb Jahre gewohnt habe. Ich freue mich immer, wenn ich etwas Neues von der Klasse erfahre. Inzwischen wisst Ihr bestimmt schon, dass ich hier zur Schule gehe. Das Leben geht seinen normalen Gang, und wir essen alles, was einigermaßen essbar ist, denn der Hunger ist groß, und wir können hier fast nichts kaufen. Ich hoffe, dass das bei Euch besser ist. Seid froh, Kinder, dass Ihr ein festes Zuhause und ein Vaterland habt. Wir haben das alles nicht, und unsere Zukunft ist so unsicher. Wir wissen nicht, wie lange wir hier bleiben werden, und was kommt danach? Ihr werdet denken, dass ich ein sehr unzufriedenes Kind bin, aber Ihr könnt Euch nicht vorstellen, unter welchen Umständen wir hier leben, und irgendwem muss ich doch die ganze Wahrheit schreiben. Ich hoffe, dass Sie, Fräulein, mich verstehen und dass Sie mir wieder einmal ein paar tröstende Worte schicken werden. Höfliche Grüße an Sie und alle, die ich von der Schule als Ihre Schüler und als Mitschüler kenne.

## DOK. 166

**Der Bürgermeister der Gemeinde Wilrijk streicht am 10. April 1941  
Boris Melamid aus dem Judenregister<sup>1</sup>**

Schreiben der Gemeinde Wilrijk (Bevölkerung – Miliz, Nr. Rev. 285), gez. im Namen des Bürgermeisters und der Stadträte Verschueren<sup>2</sup> (Gemeindedirektor) und Rollé<sup>3</sup> (Bürgermeister ad interim), an den Gouverneur der Provinz Antwerpen<sup>4</sup> (Eing. 11.4.1941) vom 10.4.1941

*Betreff:* Streichung aus dem Judenregister, Melamid, Boris.

† Anlagen<sup>5</sup>

Verehrter Herr Gouverneur,

wir erlauben uns, Ihnen anbei eine Kopie der Unterlagen bezüglich Melamid, Boris,<sup>6</sup> geboren am 10.1.1900 in Smietowka,<sup>7</sup> zukommen zu lassen. Infolge des heutigen Gesprächs und in Absprache mit dem Verwaltungschef der Feldkommandantur 520<sup>8</sup> teilen wir Ihnen mit, dass die genannte Person aus folgenden Gründen aus dem Judenregister gestrichen wird:

<sup>1</sup> JDWM, A 002051. Das Dokument wurde aus dem Niederländischen übersetzt.

<sup>2</sup> Lodewijk-Emiel Verschueren, Verwaltungsbeamter; von 1925 an Gemeindedirektor der Gemeinde Wilrijk.

<sup>3</sup> Georges Rollé (1875 ~ 1942); Mai 1940 bis Ende 1941 Bürgermeister von Wilrijk, danach pensioniert.

<sup>4</sup> Jan Jozef Grauls (1887 – 1960), Linguist und Verwaltungsbeamter; von 1911 an Beamter in verschiedenen Ministerien; 1940 – 1942 Gouverneur der Provinz Antwerpen, 1942 – 1944 Bürgermeister des Großraums Brüssel; 1945 zu fünf Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt, 1947 entlassen; danach tätig als Lektor von Schulbüchern.

<sup>5</sup> Liegen nicht in der Akte.

<sup>6</sup> Boris Melamid (\*1900), Direktor; 1933 aus Frankreich nach Belgien emigriert.

<sup>7</sup> Vermutlich Smietanówka, südöstlich von Auschwitz (Oświęcim) gelegen.

<sup>8</sup> Dr. Walter Delius (1884 – 1945), Jurist; 1924 – 1939 und 1942 – 1945 Oberbürgermeister von Wesermünde; 1937 NSDAP-Eintritt; 1940 – 1942 Leiter der Feldkommandantur 520 in Antwerpen; starb 1945 in einem alliierten Internierungslager.

der französischen – liberalen und menschlichen – Nation entspricht. Meine Sympathie für Sie wird dadurch nur noch größer. Ich denke an Sie, an Ihre lieben Kinder. Ich werde sie voller Freude und Rührung wiedersehen. Verzeihen Sie, dass ich mich kurz fasse. Ich kann mich nicht länger zu diesem schmerzlichen Thema äußern. Glauben Sie mir, Ihr ergebener Freund.“ Der Kommandant Jep Pascot von der kolonialen Artillerie ist der Stellvertreter des Generalkommissars für Sport Borotra.<sup>32</sup> Mit mehr Emotion und Energie denn je denke ich über die Judenfrage nach, seit das Statut mein inneres Leben erschüttert hat ... Ich bin im Herzen, im Geist, im Familienleben, durch die Liebe zu meiner Mutter und zu meinen Söhnen ganz und gar Franzose geblieben. Genau das macht die Situation so tragisch und lässt mich an der Zukunft zweifeln, obwohl ich überzeugt bin, dass es sich nur um eine Sonnenfinsternis der für den modernen Menschen nötigen Freiheiten handelt ... Ich bin Franzose von Kultur her, von Blut und Willen. Man demütigt mich. Ich leide schrecklich, aber ich leide noch mehr, wenn ich sehe, dass es wirklich heimatlose Juden gibt, ganz oben und ganz unten auf der sozialen Leiter. Der unglückliche Paria, ausgebrochen aus dem östlichen Getto, der in Zentraleuropa umherirrt, der jetzt in Frankreich umherirrt oder interniert ist, war unfähig gewesen, sich in die Nation zu integrieren, deren provisorischer Gast er war. Er lebt bei uns weiterhin am Rande der Gesellschaft. Auf der anderen Seite die Großkapitalisten – Könige der Banken und der Industrie. Sie waren dem Gefühl nach international orientiert und haben den Kult des Reichtums, des Goldenen Kalbs, der „Aktie“ vor die Liebe zum Boden gestellt ... Wenn ich international orientiert wäre, dann aufgrund eines humanitären Traums, aufgrund meiner jüdisch-christlichen Kultur, aufgrund meines Katholizismus im etymologischen Sinn des Wortes. Aber aufgrund der Knochen meiner Vorfahren, die seit über einem Jahrhundert mit dieser Erde vermischt sind, fühle ich mich dem französischen Leibeigenen, dem französischen Künstler, dem französischen Schriftsteller näher als irgendjemand anderem. Ich muss leiden und abwarten.

In den letzten Wochen bin ich viel gereist: Perpignan – Pau – Toulouse – Gaillac – Nîmes. Ich habe viel gelesen: *Édouard Herriot*, Bei den Quellen der Freiheit<sup>33</sup> (bewegend heutel); *François Mauriac*, Thérèse Desqueyroux<sup>34</sup> (erstklassig); *Robert Aron*, Das Ende der Nachkriegszeit<sup>35</sup> (grausame Wahrheiten. Ich bleibe Sozialist im menschlichen und konstruktiven Sinn des Wortes); *Alfred Fabre-Luce*, Tagebuch Frankreichs<sup>36</sup> (erster Versuch, die Niederlage zu erklären. Wahrheiten und unbedeutende Vorurteile); *Dostojewski*, Der Doppelgänger<sup>37</sup> (die slawische Psychologie erstaunt und schockiert mich ein bisschen); *Marcel Aymé*, Niedriges Haus<sup>38</sup> (Ferienlektüre); *Francis Jammes*, Von alters her bis ewig<sup>39</sup> (einfache und tiefgehende Lyrik, wäscht von den Verunreinigungen des Alltags rein).

<sup>32</sup> Jean Borotra (1898 – 1994), Sportler; Juli 1940 bis April 1942 Generalkommissar für Erziehung und Sport.

<sup>33</sup> Édouard Herriot, Aux Sources de la Liberté, Paris 1939.

<sup>34</sup> François Mauriac, Thérèse Desqueyroux, Paris 1927, deutsch: Die Tat der Thérèse Desqueyroux, Leipzig 1928.

<sup>35</sup> Robert Aron, La Fin de l'Après-Guerre, Paris 1938.

<sup>36</sup> Alfred Fabre-Luce, Journal de la France, Paris 1940, deutsch: Französisches Tagebuch August 1939 – Juni 1940, Hamburg 1942.

<sup>37</sup> Fjodor Michailowitsch Dostojewski, Le Double, Paris 1925, deutsch: Der Doppelgänger, Leipzig 1921.

<sup>38</sup> Marcel Aymé, Maison Basse, Paris 1935.

<sup>39</sup> Francis Jammes, De Tout Temps à Jamais, Paris 1935.

## DOK. 258 X

Eine Schülerin schreibt am 30. Dezember 1940 ihrer entlassenen Lehrerin Fanny Lantz,  
dass sie deren baldige Rückkehr an die Schule erhofft<sup>1</sup>

Handschriftl. Brief, (Unterschrift unleserlich), Versailles, an Fanny Lantz<sup>2</sup> vom 30.12.1940

Liebe Madame,

ich sende Ihnen für das neue Jahr meine besten Wünsche für Glück und Gesundheit, in der Hoffnung auf einen baldigen Abzug der Deutschen, der Ihnen die Rückkehr zu uns gestatten würde.

In Erwartung Ihrer glücklichen Rückkehr werden wir alle brav arbeiten, um Ihnen am Ende dieses Jahres voller Stolz unsere Erfolge mitteilen zu können.

Ich weiß, dass Sie sich, trotz Ihrer Abwesenheit, auch weiterhin für die Arbeit Ihrer kleinen Schüler von der Marie-Curie-Schule interessieren, die Sie lieben und denen Sie sehr fehlen.

In der Hoffnung, Sie alsbald wiederzusehen, hochachtungsvoll,  
eine ihrer Schülerinnen des 4. Schuljahres.

## DOK. 259

Die Polizei in Marseille berichtet über die Ansprache des Großrabbiners  
von Frankreich am 10. Januar 1941 in der Hauptsynagoge<sup>3</sup>

Schreiben (Nr. 509 DE/LO) des Polizeidirektors der Spezialpolizei, Gaubert, Marseille, an den Polizeidirektor<sup>4</sup> Marseille, vom 11.1.1941<sup>3</sup>

Betr.: Vortrag des Großrabbiners<sup>4</sup> von Frankreich in der jüdischen Synagoge von Marseille

Ich habe die Ehre, Ihnen über den gestern, am 10. Januar 1941 um 17 Uhr 30, vom Großrabbiner von Frankreich in der Israelitischen Konsistorialsynagoge, Rue Breteuil 117 in Marseille, gehaltenen Vortrag Bericht zu erstatten.

Der Rabbiner der Gemeinde von Marseille<sup>5</sup> heißt zu Beginn den Großrabbiner willkommen und erinnert ihn an seinen letzten Besuch vor ungefähr einem Jahr, mitten im Krieg,

<sup>1</sup> CDJC Paris, DCCCXCL-2. Der Brief wurde aus dem Französischen übersetzt.

<sup>2</sup> Fanny Lantz war Lehrerin an der Marie-Curie-Schule in Paris und wurde im Dez. 1940 aufgrund des franz. Judenstatuts in den Ruhestand versetzt.

<sup>3</sup> Archives Départementales des Bouches-du-Rhône, Marseille, 76 W 161. Das Dokument wurde aus dem Französischen übersetzt.

<sup>4</sup> Maurice De Rodellec du Pozic (1894 – 1947), Berufssoldat; Angehöriger der Marine, von Jan. 1940 an als Fregattenkapitän; Okt. 1940 bis Mai 1941 Polizeidirektor von Marseille, Mai 1941 bis Febr. 1943 Polizeiintendant; im Sept. 1944 in den Ruhestand versetzt, von Dez. 1944 an interniert, nach Gerichtsverfahren im Nov. 1946 Wiedereintritt in den Staatsdienst.

<sup>5</sup> Eingangsstempel und handschriftl. Vermerk: „Bericht an das Innenministerium“.

<sup>6</sup> Isaïe Schwartz (1876 – 1952), Rabbiner; 1919 – 1939 Großrabbiner des Departements Bas-Rhin, 1939 – 1952 Großrabbiner von Frankreich.

<sup>7</sup> Israël Salzer (1904 – 1989), Rabbiner; 1928/29 Rabbiner von Dijon, 1929 – 1974 Großrabbiner von Marseille.